

Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2023

Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft

Inhaltsverzeichnis		C. Risikoprofil	50
Zusammenfassung	4	C.1 Versicherungstechnisches Risiko	51
A. Geschäftstätigkeit und Leistung	10	C.2 Marktrisiko	58
A.1 Geschäftstätigkeit	10	C.3 Kreditrisiko	62
A.2 Versicherungstechnische Leistung	16	C.4 Liquiditätsrisiko	64
A.3 Anlageergebnis	22	C.5 Operationelles Risiko	64
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	24	C.6 Andere wesentliche Risiken	67
A.5 Sonstige Angaben	24	C.7 Sonstige Angaben	70
B. Governance-System	26	D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	72
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	26	D.1 Vermögenswerte	72
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	37	D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	77
B.3 Risikomanagement-System einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	42	D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	86
B.4 Internes Kontrollsystem	46	D.4 Alternative Bewertungsmethoden	88
B.5 Funktion der Internen Revision	47	D.5 Sonstige Angaben	89
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	48	E. Kapitalmanagement	90
B.7 Outsourcing	49	E.1 Eigenmittel	91
B.8 Sonstige Angaben	49	E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	93
		E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	95
		E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwaigen verwendeten internen Modellen	95
		E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	95
		E.6 Sonstige Angaben	95
		Anhang	96
		Abkürzungsverzeichnis	117

Alle Beträge im Bericht zur Solvabilität und Finanzlage, sofern nicht anders angegeben, werden gerundet in Tausend Euro gezeigt, mit der Konsequenz, dass die Summe der gerundeten Beträge nicht dem gezeigten Gesamtbetrag entsprechen könnte. Alle Verhältniszahlen und Abweichungen wurden mit den zugrunde liegenden Werten berechnet.

Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft (fortgesetzt)

Im Überblick

Governance-System

Robustes Governance-System

Die Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft verfügt über ein wirksames Governance-System, das ein solides und vorsichtiges Management des Geschäfts gewährleistet. Das System umfasst eine transparente Organisationsstruktur mit klarer Zuweisung und Trennung von Zuständigkeiten. Weiters besteht ein technisch unterstütztes Informationssystem. Dies ist in der Aufbau- und Ablauforganisation des Unternehmens dokumentiert.

Im Jahr 2023 gab es eine Veränderung im Aufsichtsrat (Details siehe Kapitel B). Der Vorstand hat sich innerhalb der Berichtszeit nicht verändert. Im Jahr 2023 kam es zu keinen Veränderungen der Risikokomiteestruktur.

Geschäftstätigkeit und Leistung

Geschäftstätigkeit und -ergebnis 2023

Im Bereich der Nichtlebensversicherung steigerte Zürich die gebuchten Bruttoprämien der Gesamtrechnung um 3,2% auf EUR 599,9 Mio. Das versicherungstechnische Ergebnis netto der Nichtlebensversicherung reduzierte sich im Vorjahresvergleich um EUR 17,4 Mio. auf ein Minus von EUR 7,6 Mio. Hierbei ist anzumerken, dass hohe Erträge aus der Auflösung von Personalkostenrückstellungen in Folge des deutlichen Zinsanstiegs das Vorjahr positiv beeinflussten. Im Geschäftsjahr 2023 belasteten hingegen kollektivvertragliche Gehaltsanpassungen das Ergebnis. Der Schadenaufwand (im Eigenbehalt) sank im Vergleich zum Vorjahr, welches durch Großschäden in der Sparte Feuer geprägt war. Im Jahr 2023 (De-Risking) zeigten Sanierungsmaßnahmen in diesem Bereich bereits Wirkung. Dennoch belasteten vor allem unwetterbedingte Schäden sowie die Inflation das Jahresergebnis 2023. In der Nichtlebensversicherung zeigte sich ein Anstieg der Combined Ratio brutto (kombinierte Schaden-Kosten-Quote vor Rückversicherungsabgabe) von 95,9% auf 97,5%.

In der Lebensversicherung wurde ein Rückgang der gebuchten Bruttoprämien des direkten Geschäfts von 4,0% verzeichnet. Das versicherungstechnische Ergebnis der Lebensversicherung, in dem auch die Kapitalerträge des technischen Geschäfts enthalten sind, stieg im Vergleich zum Vorjahr um EUR 2,8 Mio. auf EUR 6,5 Mio.

Das Nettofinanzergebnis über beide Abteilungen (exklusive fondsgebundene Lebensversicherung) erhöhte sich im Vorjahresvergleich um EUR 37,9 Mio. auf EUR 83,8 Mio. Der Anstieg resultierte vor allem aus der positiven Kapitalmarktentwicklung und den damit verbundenen Wertaufholungen. Die laufenden Finanzerträge sanken vor allem aufgrund geringerer Liegenschaftserträge und erhöhter Liegenschaftsaufwendungen im Zusammenhang mit der Renovierung einer großen Immobilie. Erfreulicherweise verzeichneten wir hingegen höhere Erträge im Bereich der Investmentfonds und festverzinslichen Wertpapiere. Zürich führte in beiden Vergleichsperioden Liegenschaftsveräußerungen durch, wobei hohe Kursgewinne realisiert wurden.

Risikoprofil

Ausgewogenes Risikoprofil

Die Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft verfügt über ein für einen Kompositversicherer typisches Risikoprofil. Es ist geprägt vom Marktrisiko und dem Nichtlebensversicherungstechnischen Risiko, die bei Weitem den größten Anteil der Solvenzkapitalanforderung ausmachen. Das Marktrisiko beinhaltet Risiken, die die gesamte Vermögensveranlagung aus dem Lebens- und Nichtlebensgeschäft betreffen (außer fondsgebundene Lebensversicherung).

Wir beobachten im Rahmen des Risikomanagementprozesses laufend die Risiken und schlagen, wo notwendig, Maßnahmen zur Risikominderung vor. Durch Vorgaben im Limitsystem, Leitlinien und Arbeitsanweisungen sowie auch in der Annahme- und Zeichnungspolitik schließen wir präventiv Risiken aus.

Der Nahost-Konflikt hat keine wesentlichen direkten Auswirkungen auf unser Risikoprofil. Wir verfügen über kein versicherungstechnisches- oder Investmentexposure.

Betreffend die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs gab es keine Veränderungen zum Vorjahresbericht, da wir über kein materielles Exposure verfügen.

Kapitalmanagement

Solide SCR-Quote

Zum 31. Dezember 2023 verfügte Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft über eine SCR-Quote von 182% und lag damit deutlich über der gesetzlich geforderten Quote.

182%

Solvency II-Solvenzquote (31. Dezember 2023)

EUR 390 Mio.

Eigenmittel unter Solvency II (31. Dezember 2023)

EUR 214 Mio.

Solvvenzkapitalanforderung (SCR – Solvency Capital Requirement) nach dem Solvency II-Standardmodell (31. Dezember 2023)

Zusammenfassung

1. Zusammenfassung

Der Bericht zur Solvabilität und Finanzlage wurde gemäß Artikel 51 der Richtlinie 2009/138/EG, Artikel 290 bis 297 und Anhang XX der Delegierten Verordnung EU 2015/35 und der EIOPA-Leitlinien BoS-15-109 über die Berichterstattung und Veröffentlichung erstellt.

Die Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft, in Folge „Zurich“, macht in diesem Bericht Angaben zur Geschäftstätigkeit und zum Geschäftsergebnis, zum Governance-System, zum Risikoprofil, zur Bewertung für Solvabilitätszwecke und zum Kapitalmanagement. Die Struktur entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

Der Nahost-Konflikt hat keine wesentlichen direkten Auswirkungen auf unser Risikoprofil. Wir verfügen über kein versicherungstechnisches- oder Investmentexposure.

Betreffend die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs gab es keine Veränderungen zum Vorjahresbericht, da wir über kein materielles Exposure verfügen.

Geschäftstätigkeit und Leistung

Im Bereich der Nichtlebensversicherung steigerte Zurich die gebuchten Bruttoprämien der Gesamtrechnung um 3,2% auf EUR 599,9 Mio. Das versicherungstechnische Ergebnis netto der Nichtlebensversicherung reduzierte sich im Vorjahresvergleich um EUR 17,4 Mio. auf ein Minus von EUR 7,6 Mio. Hierbei ist anzumerken, dass hohe Erträge aus der Auflösung von Personalkostenrückstellungen in Folge des deutlichen Zinsanstiegs das Vorjahr positiv beeinflussten. Im Geschäftsjahr 2023 belasteten hingegen kollektivvertragliche Gehaltsanpassungen das Ergebnis. Der Schadenaufwand (im Eigenbehalt) sank im Vergleich zum Vorjahr, welches durch Großschäden in der Sparte Feuer geprägt war. Im Jahr 2023 (De-Risking) zeigten Sanierungsmaßnahmen in diesem Bereich bereits Wirkung. Dennoch belasteten vor allem unwetterbedingte Schäden sowie die Inflation das Jahresergebnis 2023. In der Nichtlebensversicherung zeigte sich ein Anstieg der Combined Ratio brutto (kombinierte Schaden-Kosten-Quote vor Rückversicherungsabgabe) von 95,9% auf 97,5%.

In der Lebensversicherung wurde ein Rückgang der gebuchten Bruttoprämien des direkten Geschäfts von 4,0% verzeichnet. Das versicherungstechnische Ergebnis der Lebensversicherung, in dem auch die Kapitalerträge des technischen Geschäfts enthalten sind, stieg im Vergleich zum Vorjahr um EUR 2,8 Mio. auf EUR 6,5 Mio. Die abgegrenzten Versicherungsleistungen netto stiegen aufgrund einer vorzeitigen Auszahlung einer großen Ablaufleistung. Die restlichen Versicherungsleistungen zeigten sich aufgrund geringerer Ablaufleistungen und Rückkäufe reduziert. Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb lagen unter dem Vorjahreswert.

Das Nettofinanzergebnis über beide Abteilungen (exklusive fondsgebundene Lebensversicherung) erhöhte sich im Vorjahresvergleich um EUR 37,9 Mio. auf EUR 83,8 Mio. Der Anstieg resultierte vor allem aus der positiven Kapitalmarktentwicklung und den damit verbundenen Wertaufholungen. Das Vorjahr war hingegen von negativen Marktentwicklungen in Folge des Zinsanstiegs geprägt, wodurch hohe Wertminderungen verzeichnet wurden. Die laufenden Finanzerträge sanken um EUR 2,2 Mio. oder 5,0% auf EUR 42,4 Mio. Diese Entwicklung ist auf geringere Liegenschaftserträge und erhöhte Liegenschaftsaufwendungen im Zusammenhang mit der Renovierung einer großen Immobilie sowie auf rückläufige Beteiligungserträge zurückzuführen. Erfreulicherweise verzeichneten wir hingegen höhere Erträge im Bereich der Investmentfonds und festverzinslichen Wertpapiere. Zurich führte in beiden Vergleichsperioden Liegenschaftsveräußerungen durch, wobei hohe Gewinne realisiert wurden. Realisierte Kursverluste aus dem Verkauf von festverzinslichen Wertpapieren sowie Fondsanteilen wirkten teils kompensierend.

Die Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft ist mit ihren fast 1.300 Mitarbeitenden Teil der weltweit tätigen Zurich Insurance Group Ltd (im Folgenden als Zurich Gruppe bezeichnet). Zurich bietet in Österreich Produkte aus den Bereichen der Nichtlebens- und der Lebensversicherungen an. Die Kundenorientierung steht im Mittelpunkt unserer Tätigkeiten. Mit einem erlebbaren Kundenfokus möchten wir für unsere Kundinnen und Kunden da sein. Unsere vielfach ausgezeichneten Produkte und Services orientieren sich daher an den Kundenbedürfnissen. Wir setzen auf höchste Qualität in der Beratung, weshalb wir stetig in die Aus- und Weiterbildung unserer Beraterinnen und Berater investieren.

Zurich ist in allen Bundesländern Österreichs tätig und zeichnet kein wesentliches Geschäft im Ausland.

Zusammenfassung (fortgesetzt)

Entwicklungen und Schwerpunkte des Jahres 2023

Digitale Transformation und Projekte

Bereits seit mehreren Jahren investieren wir in eine vollständige Erneuerung unserer Kerngeschäftsprozesse und den dahinter liegenden IT-Systemen. Prozesstransparenz, Bedienerfreundlichkeit und ein hohes Maß an Self-service-Funktionalitäten mit einem großen Automatisierungsgrad spielen dabei eine wichtige Rolle. Im Jahr 2023 konnten wir die erste Produktlinie auf der neuen Plattform so weit fertigstellen, um mit einigen Pilot-Anwenderinnen und -Anwendern in eine Testphase zu starten. Diese Phase diente dazu, Feedback der Benutzerinnen und Benutzer zu erhalten und einzuarbeiten sowie letzte Mängel in den Prozessen zu beseitigen, bevor das System österreichweit ausgerollt wird. Darüber hinaus trafen wir alle notwendigen Vorbereitungen, um mit Hilfe des neuen IT-Systems alle Service-Anliegen unserer Kundinnen und Kunden und Vermittler über einen verbesserten zentralen Verteilmechanismus rascher bearbeiten zu können. Um der neuen Art der Servicebearbeitung besser Rechnung tragen zu können, passten wir auch die interne Auf- und Ablauforganisation per Jahreswechsel 2023/24 an.

Um der gleichzeitig wachsenden Bedrohung im Cyber-Umfeld zu begegnen, investierten wir auch 2023 weiter in unser Informationssicherheits-Managementsystem (ISMS) sowie in die Reduzierung der damit verbundenen IT-Risiken. Im Fokus standen dabei Risiken, die unseren definierten Schutzzielen zur Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität der Daten entgegenwirken. So schlossen wir 2023 gleich mehrere Vorhaben dazu erfolgreich ab. Diese Bemühungen wurden schlussendlich auch mit dem erfolgreichen ISO 27.001 Zertifizierungs-Prozess belohnt.

Weitere Informationen finden Sie im Geschäftsbericht 2023.

Governance-System

Zurich ist als Aktiengesellschaft nach dem österreichischen Aktiengesetz unter Berücksichtigung der Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes strukturiert. Die Organe der Gesellschaft sind die Hauptversammlung (Versammlung der Aktionäre und Aktionärinnen), der Aufsichtsrat und der Vorstand. Diese Organe nehmen die ihnen vom Gesetz zugewiesenen Aufgaben wahr. Weitere Eckpfeiler des Governance-Systems des Unternehmens sind die sogenannten Schlüsselfunktionen, die auch speziellen „Fit und Proper“-Anforderungen unterliegen. Das Vergütungssystem des Unternehmens unterstützt das Bemühen, unangemessene Risiken zu vermeiden und nachhaltiges Handeln zu fördern.

Ein wesentlicher Bestandteil des Governance-Systems von Zurich ist das Risikomanagement-System. Das Risikomanagement liegt in der Verantwortung des Vorstandes. Wir wollen unsere Kundinnen und Kunden, Aktionärinnen und Aktionäre sowie Mitarbeitenden optimal vor Risiken schützen. Daher legen wir in unserer Risikokultur großen Wert auf eine ganzheitliche und umfassende Sichtweise der Risikosituation und auf einen bedachten und abgestimmten Umgang mit potenziellen und eingetretenen Risiken. Risikomanagement wird von der strategischen Ausrichtung des Unternehmens bis hin zur operativen Einzelentscheidung als eine gemeinsame Aufgabe verstanden, bei der sich jede und jeder Mitarbeitende ihres sowie seines Beitrages zur Gesamtrisikosituation des Unternehmens bewusst sein muss. Zurich verfolgt einen „Three Lines of Defense“-Ansatz, wobei die Rollen- und Aufgabenverteilung sowie die Zusammenarbeit innerhalb des Risikomanagement-Systems zwischen den operativen Bereichen und den Funktionen Risikomanagement, Compliance, IKS und Versicherungsmathematik sowie der Internen Revision klar definiert ist. Die Gesamtverantwortung wird in unserer Risikokultur jedoch immer gemeinsam wahrgenommen. Dies spiegelt sich auch deutlich in unserem Governance-System wider. Das „Risk and Control Committee 360“ (RCC 360) stellt das Herzstück unseres unternehmensweiten Risikomanagement-Systems dar. Dieses stellt eine umfassende Risikosichtweise sicher und hat durch die Etablierung der Untergremien in der operativen Linie den Begriff „Risiko“ als klaren Bestandteil des Tagesgeschäftes gefestigt.

Im Jahr 2023 gab es keine Veränderungen in der Zusammensetzung des Vorstands. Der Umfang der Schlüsselfunktionen hat sich als Folge unserer laufenden Evaluierung des Governance-Systems verändert. Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats hat sich im Jahr 2023 verändert (Details siehe Kapitel B). Im Jahr 2023 wurde die Risikokomiteestruktur keiner Veränderung unterzogen.

Zusammenfassung (fortgesetzt)

Risikoprofil

Das Risikoprofil von Zurich ist geprägt vom Marktrisiko und dem Nichtlebensversicherungstechnischen Risiko. Beide machen bei Weitem den größten Anteil der Solvenzkapitalanforderung aus. Dies ist für ein Kompositversicherungsunternehmen wie Zurich nicht ungewöhnlich.

Folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderung:

Solvenzkapitalanforderung (brutto)	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr		In % BSCR vor	
	2023	Diversifikation	2022	Diversifikation
Marktrisiko	226.241	51,1%	223.442	50,4%
Gegenparteausfallrisiko	17.847	4,0%	29.008	6,5%
Lebensversicherungstechnisches Risiko	31.333	7,1%	32.016	7,2%
Krankenversicherungstechnisches Risiko	37.082	8,4%	35.264	7,9%
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	129.980	29,4%	123.919	27,9%
Diversifikation	-128.273		-130.394	
Basissolvenzkapitalanforderung (BSCR)	314.209		313.255	
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-58.054		-61.333	
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	-68.769		-73.162	
Operationelles Risiko	26.677		26.574	
Solvenzkapitalanforderung	214.064		205.334	

Neben den Risiken, die quantitativ im SCR erfasst sind, verzeichnet Zurich auch Liquiditätsrisiken, strategische Risiken, Reputationsrisiken und Compliance-Risiken. Diese werden qualitativ beurteilt. Die Nachhaltigkeitsrisiken sind voll in dem unternehmensweiten Risk Assessment Prozess, TRP (Total Risk Profiling), integriert.

Im Risikomanagementprozess betrachten wir aktiv alle Risiken von Zurich (Risikoidentifikation, Risikobewertung, Risikoanalyse, Risikoreporting), besprechen sie in den Risikokomitees und setzen die entsprechenden Risikominderungsaktivitäten.

Die Gesellschaft wendet keine „Long-Term-Guarantees“-Maßnahmen und Übergangsmaßnahmen an.

Zusammenfassung (fortgesetzt)

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Kapitel D beschreibt die wesentlichsten Bewertungsunterschiede zwischen der lokal statutarischen Bilanz und der Solvenzbilanz. Neben den versicherungstechnischen Rückstellungen ergeben sich die wesentlichsten Bewertungsunterschiede aus den immateriellen Vermögensgegenständen, den Kapitalanlagen, dem Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen bzw. Rentenzahlungsverpflichtungen sowie den aktiv und passiv latenten Steuern. Zusätzlich werden die Bewertungsmethoden und -kriterien zur Bestimmung der Marktwerte erläutert. Dabei wird die Vorgehensweise, basierend auf der Bewertungshierarchie gemäß Artikel 10 Abs. 2 bis 7 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 sowie auf Artikel 9 Abs. 4 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35, beschrieben. Sämtliche Organismen für gemeinsame Anlagen („Fondsanteile“) sowie der überwiegende Teil der Vermögenswerte aus der index- und fondsgebundenen Lebensversicherung wurden mit verfügbaren Marktpreisen, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind, angesetzt. Staats- und Unternehmensanleihen wurden mit Marktpreisen, die an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind, bewertet. Die Anwendung von alternativen Bewertungsmethoden, welche unter anderem auf die Bewertung von Immobilien zutrifft, wird genauer in dem dafür vorgesehenen Kapitel erläutert.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung setzen sich aus einem Erwartungswert für den Besten Schätzwert und einem Aufschlag für einen fiktiven Übertrag an ein anderes Unternehmen, der sogenannten Risikomarge, zusammen. Der Beste Schätzwert ergibt sich aus dem Wert zum Stichtag der erwarteten gesamten Zahlungsströme aller Verträge bis zum Ablauf. Um den aktuellen Gegenwert zu ermitteln, müssen diese Zahlungsströme mit einer risikofreien Zinskurve abgezinst werden. Die Ermittlung des Besten Schätzwerts erfolgt mit einem stochastischen Modell. Dies ermöglicht sowohl die Abbildung der Aktiv- wie Passivseite und damit eine konsistente Modellierung innerhalb der 60-Jahre-Projektion.

In der Nichtlebensversicherung verlangt das Solvabilitätsregime eine Bewertung der versicherungstechnischen Verpflichtungen mit einem Besten Schätzwert und einer expliziten Risikomarge. Dieser Beste Schätzwert beinhaltet sowohl bereits eingetretene Schäden als auch die Prämienrückstellung.

Kapitalmanagement

Zurich verfügt über eine solide Finanzausstattung und erfüllte über den gesamten Berichtszeitraum 2023 die gültigen Solvenzkapital- und Mindestkapitalanforderungen. Die Solvenzquote lag zum 31.12.2023 bei 182%. Damit lag sie deutlich über der gesetzlich geforderten Quote von 100%.

Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

In Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

	2023		
	Kapitalanforderung	Eigenmittel	Quote
Solvenzkapitalanforderung	214.064	389.997	182%
Mindestkapitalanforderung	81.830	389.997	477%

Die Solvenzquote setzt sich aus der Solvenzkapitalanforderung in Höhe von EUR 214,1 Mio. und den gegenübergestellten Eigenmitteln in Höhe von EUR 390,0 Mio. zusammen. Dies führt zu einer Solvenzquote von 182%. Solvency II verfügt über ein zweistufiges System mit einer Solvenzkapitalanforderung und einer Mindestkapitalanforderung. Die Mindestkapitalanforderung liegt bei EUR 81,8 Mio. Den Eigenmitteln gegenübergestellt führt das zu einer Mindestkapitalquote von 477% und somit zu einer deutlichen Überdeckung der geforderten 100%. Die ausgewiesenen Eigenmittel bestehen ausschließlich aus anrechnungsfähigen Tier 1-Eigenmitteln und stehen daher zur Gänze zur Bedeckung des SCR als auch des MCR zur Verfügung.

Zurich ist ein Unternehmen der Zurich Insurance Group Ltd. Die Zurich Insurance Group Ltd verwaltet ihr Kapital mit dem Ziel, den langfristigen Shareholder Value zu maximieren. Gleichzeitig wollen wir das Finanzstärke-Rating innerhalb der „AA“-Zielspanne halten und die Anforderungen von Aufsichtsbehörden, Ratingagenturen und bezüglich Solvenzkapital erfüllen. Insbesondere ist die Zurich Insurance Group Ltd bestrebt, das Eigenkapital nach IFRS so zu steuern, dass die Maximierung des Shareholder Value und die Einschränkungen durch die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, Ratingagenturen und Aufsichtsbehörden ausgeglichen werden.

Intern verwendet die Zurich Insurance Group Ltd das Zurich Economic Capital Model (Z-ECM). Dieses bildet auch die Grundlage des Swiss Solvency Test (SST) Modells. Z-ECM zielt auf eine Gesamtkapitalausstattung ab, die auf ein AA-Finanzstärke-Rating kalibriert ist. Zurich Insurance Group Ltd definiert das erforderliche Z-ECM-Kapital als „das Kapital, das erforderlich ist, um die Versicherungsnehmenden der Zurich Insurance Group Ltd zu schützen und alle Versicherungsverpflichtungen mit einem Konfidenzintervall von 99,95% über einen einjährigen Zeithorizont zu erfüllen.“

Die Schätzung der SST-Quote der Gruppe, basierend auf dem Swiss Solvency Test Modell, liegt bei 233% (FY-Estimate, unaudited, 31.12.2023).

Zusammenfassung (fortgesetzt)

2. Anmerkung zum Abschlussprüfer

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH als Abschlussprüfer prüft auch den vorliegenden Bericht zur Solvabilität und Finanzlage.

3. Anmerkung zur Materialität

Die in diesem Bericht zur Solvabilität und Finanzlage offengelegten Informationen sind als wesentlich zu betrachten, wenn ihr Weglassen oder deren falsche Wiedergabe sich auf die Entscheidung oder das Urteil des Nutzers dieses Dokuments auswirkt, einschließlich jenes der Aufsichtsbehörden.

4. Genehmigung des Berichts zur Solvabilität und Finanzlage

Dieser Bericht wurde vom Vorstand der Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft erstellt und abgenommen.

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der Bericht über die Solvabilität und Finanzlage im Einklang mit den rechtlichen Vorschriften erstellt wurde und dass der Bericht ein möglichst getreues Bild über die Solvabilität und Finanzlage des Unternehmens vermittelt.

Zusammenfassung (fortgesetzt)

Wien, 4. April 2024

Der Vorstand:

Andrea Stürmer MSc, MPA

Kurt Möller

Dr. Jochen Zöschg

Mag. Andreas Heidl, ieMBA

A. Geschäftstätigkeit und Leistung

A.1 Geschäftstätigkeit

Die Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft (im Folgenden „Zurich“) gehört zur weltweit tätigen Zurich Insurance Group AG (im Folgenden als Zurich-Gruppe bezeichnet). Seit 1876 gibt es die österreichische Niederlassung. Im Jahr 2002 entstand durch die Fusion der Zürich Kosmos Versicherungen AG und der Winterthur Versicherungs-AG die Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft. Sie ist heute eine der führenden Versicherungen Österreichs mit mehr als 755.000 Kundinnen und Kunden. Dazu zählen Einzelpersonen, kleine, mittlere und große Unternehmen sowie multinationale Konzerne. Zurich Österreich ist Arbeitgeber für fast 1.300 Mitarbeitende in allen Bundesländern. Das Unternehmen führt die Marke Zurich und die Direkt-Marke Zurich Connect.

Zurich Österreich bietet Produkte aus den Bereichen der Nichtlebens- und der Lebensversicherung an. Diese können bundesweit über den eigenen angestellten Außendienst, unabhängige Vertriebspartner und auch online abgeschlossen werden.

Erlebbarer Kundenfokus

Wir stehen unseren Kundinnen und Kunden zur Seite. Als Versicherer mit großer sozialer Verantwortung begleiten wir sie in schwierigen Lebenssituationen. Unsere Kundinnen und Kunden sollen bei jedem Kontakt spüren, dass sie uns wichtig sind. Das umfasst alle Bereiche von der Beratung bis zur Leistung im Schadensfall. Wir wollen es für unsere Kundinnen und Kunden in jeder Hinsicht einfach machen. Daher können sie uns digital, telefonisch oder persönlich kontaktieren. Unsere Produkte und Services richten wir nach den Kundenbedürfnissen aus. Dazu zählt, dass wir unsere Unterlagen einfach und verständlich gestalten. Unseren Fortschritt beim Kundenerlebnis messen wir regelmäßig anhand bestimmter Kundenkennzahlen. Die Ergebnisse teilen wir unternehmensweit. So schärfen wir in allen Teams das Bewusstsein, dass unsere Kundinnen und Kunden bei uns im Mittelpunkt stehen.

Unsere Versicherungsprodukte sind ausgezeichnet

Unsere Versicherungen für Kfz, Wohnung und Haus, Unfall, Rechtsschutz und viele Bereiche des Alltags sind vielfach prämiert, ebenso wie unsere Services. Für die eigene Vorsorge und die finanzielle Absicherung von Familie und Angehörigen haben wir ein großes Angebot an ausgezeichneten Lebensversicherungen und Vorsorgelösungen. Für kleine, mittlere und große Unternehmen sowie für multinationale Konzerne bieten wir individuelle Lösungen zu Versicherungen, Vorsorge und Risikoanalyse.

Wir stellen hohe Ansprüche an die Beratung

Wir schätzen das Vertrauen unserer Kundinnen und Kunden. Qualität in der Beratung ist für uns selbstverständlich. Daher investieren wir laufend in die Ausbildung unserer Beraterinnen und Berater. Auch bei unseren Vertriebspartnern wie Agenturen, unabhängigen Versicherungsmaklern und Kooperationspartnern sind unsere Kundinnen und Kunden gut aufgehoben. Im Bereich der betrieblichen Altersvorsorge geben wir als einer der führenden Anbieter unsere fachliche Expertise als Ausbildungspartner der Vermittlerakademie weiter.

A. Geschäftstätigkeit und Leistung (fortgesetzt)

Die nachfolgende Tabelle stellt das Geschäftsprofil von Zurich dar:

Zurich Geschäftsprofil	Name, Sitz und Rechtsform des Unternehmens oder der natürlichen Personen, die direkte und indirekte Inhaber von qualifizierten Beteiligungen an dem Unternehmen sind, mit Beschreibung aller Tochtergesellschaften	Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft Leopold-Ungar-Platz 2 1190 Wien www.zurich.at
	Name und Kontaktdaten der zuständigen Aufsichtsbehörde für die Finanzaufsicht und, wo anwendbar, Name und Kontaktdaten der Gruppenaufsicht	Lokal wird Zurich von der Finanzmarktaufsicht Österreich (FMA) überwacht. Die Zurich Insurance Group Ltd berichtet an die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA) mit Sitz in der Schweiz. Lokale Aufsichtsbehörde: Finanzmarktaufsicht (FMA) Otto-Wagner-Platz 5 1090 Wien www.fma.gv.at Gruppenaufsichtsbehörde: Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA Laupenstrasse 27 CH-3003 Bern www.finma.ch
	Name und Kontaktdaten des externen Abschlussprüfers des Unternehmens	Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. Wagramer Straße 19 1220 Wien www.ey.at
	Liste der wesentlichen verbundenen Unternehmen/ Beteiligungen, einschließlich des Namens, der Rechtsform, des Landes, der Beteiligungsquote und, falls abweichend, des Anteils der Stimmrechte	Am 31. Dezember 2023 bestanden Beteiligungen in Höhe von mindestens 20 Prozent an folgenden Unternehmen: – Zurich Immobilien Liegenschaftsverwaltungs-GmbH, Wien (100% Beteiligungsquote) – INTEGRA Versicherungsdienst GmbH, Wien (100% Beteiligungsquote) – Zurich Service GmbH, Wien (100% Beteiligungsquote) – BONUS Pensionskassen Aktiengesellschaft, Wien (50% Beteiligungsquote) – ZSG Kfz-Zulassungsserviceges.m.b.H, Wien (33,3% Beteiligungsquote) Die Beteiligungsquoten entsprechen den Stimmrechten. Details dazu findet man im Kapitel A.1.
	Beschreibung der Inhaber von qualifizierten Beteiligungen an dem Unternehmen	Die Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG (Zurich Insurance Company Ltd) mit Sitz in Zürich ist zu 99,98% Inhaber von Zurich.
	Beteiligungsquote und, falls abweichend, Anteil der Stimmrechte	Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG Mythenquai 2 CH – 8002 Zürich Grundkapital: EUR 11.997.750, Beteiligungsquote und Anteil an Stimmrecht: 99,98%

A. Geschäftstätigkeit und Leistung (fortgesetzt)

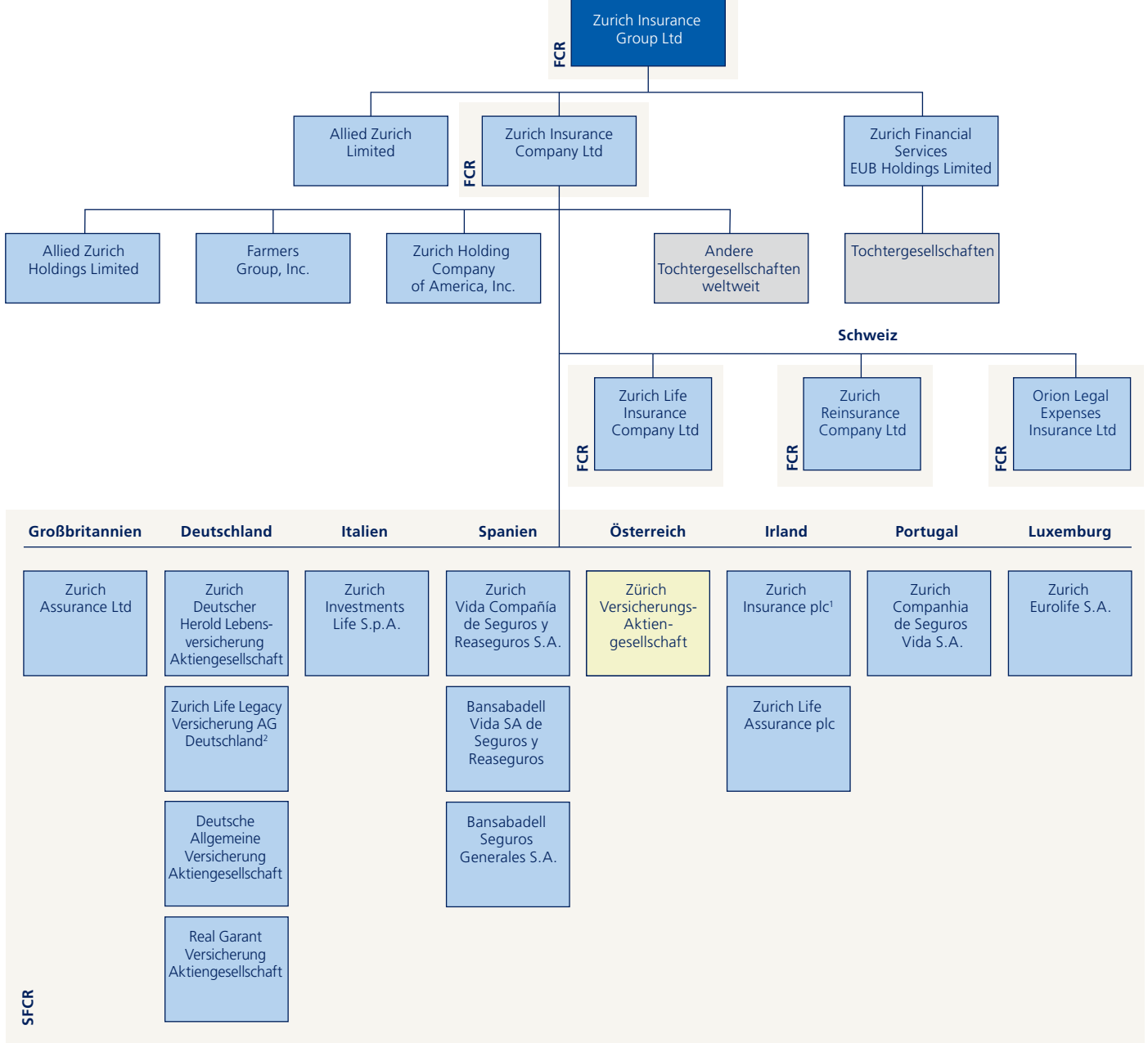
Gehört das Unternehmen zu einer Gruppe, Details zur Stellung des Unternehmens innerhalb der juristischen Struktur der Gruppe	Zurich ist eine Tochter der Zurich Insurance Company Ltd (ZIC), die ihrerseits zur Zurich Insurance Group Ltd (ZIG) gehört. Eine grafische Darstellung der Gruppenstruktur findet sich zu Beginn des Kapitels A.
Materielle Sparten und geografische Gebiete, in denen das Unternehmen seine Tätigkeit ausübt	<p>Zurich hat im Geschäftsjahr 2023 die Geschäftsbereiche Lebens- und Nichtlebensversicherung betrieben. Es wurde Geschäft im Ausland gezeichnet, welches jedoch vom Volumen her nicht wesentlich ist. Daher ist das einzige materielle geografische Gebiet, in dem das Unternehmen tätig ist, das Land Österreich.</p> <p>Zurich betrieb ebenso das sogenannte Commercial-Insurance-Geschäft, welches die Abwicklung von Großverträgen für die Zurich Insurance Group umfasst. Im Ausland wurden keine wesentlichen Geschäfte im Rahmen des Dienstleistungsverkehrs betrieben.</p>
Bedeutende unternehmensbezogene oder andere Entwicklungen, die einen materiellen Einfluss auf das Unternehmen hatten	Im Jahr 2023 wurden weder unternehmensbezogene noch sonstige Entwicklungen beobachtet, die einen materiellen Einfluss auf das Unternehmen hatten. Der Ukraine-Krieg und Nahost-Konflikt hatten keine materiellen Auswirkungen auf Zurich.

Zurich ist Teil der weltweit tätigen Zurich-Gruppe. Die Zurich-Gruppe ist eine der führenden globalen Mehrspartenversicherungen, die Dienstleistungen für Kundinnen und Kunden in globalen und lokalen Märkten erbringt. Mit etwa 60.000 Mitarbeitenden bietet Zurich eine umfassende Palette von Produkten und Dienstleistungen im Schaden-Unfall- sowie im Lebensversicherungsbereich. Zu ihren Kundinnen und Kunden gehören Einzelpersonen, kleine, mittlere und große Unternehmen sowie multinationale Konzerne in mehr als 200 Ländern und Gebieten. Die Gruppe hat ihren Hauptsitz in Zürich, Schweiz, wo sie 1872 gegründet wurde.

Die folgende Tabelle zeigt die Einbettung von Zurich in die Zurich-Gruppe.

A. Geschäftstätigkeit und Leistung (fortgesetzt)

Öffentliche Berichterstattung über Solvabilität und Finanzlage innerhalb der Zurich Insurance Group



SFCR (Solvency and Financial Condition Report; Solvency II, ab 2016): Bericht über Solvabilität und Finanzlage

FCR: (Financial Condition Report; Schweizer Regulierung, ab 2017): Bericht über die Finanzlage

Stand 31. Dezember 2023

■ Tochtergesellschaft

□ Gruppe von Tochtergesellschaften

■ aktueller Bericht

Anmerkung: Der Zweck dieser Grafik ist es, einen vereinfachten Überblick über die wichtigsten Tochtergesellschaften und Niederlassungen der Gruppe zu geben, die Informationen zur Solvabilität und Finanzlage der Unternehmen offenlegen. Es handelt sich um eine vereinfachte Übersicht, die nicht die detaillierten rechtlichen Eigentumsverhältnisse umfassend widerspiegelt. Die Reihenfolge der rechtlichen Einheiten lässt keinen Rückschluss auf Eigentumsverhältnisse zu, das sind unabhängige rechtliche Einheiten.

1 Mit Wirkung vom 02.01.2024 wurde der eingetragene Hauptsitz der Zurich Insurance plc (ZIP) im Rahmen einer grenzüberschreitenden Umwandlung gemäß der europäischen Richtlinie über grenzüberschreitende Umwandlungen, Fusionen und Spaltungen von Dublin, Irland, nach Frankfurt, Deutschland, verlegt. Die ZIP wurde dadurch in eine deutsche AG mit dem Namen Zurich Insurance Europe AG (ZIE) umgewandelt. Das Rechtssubjekt blieb bei der Umwandlung gleich (d.h. es war keine Übertragung von Vermögenswerten, Auflösung oder Liquidation mit diesem Umzug verbunden).

2 Lebensversicherungsgeschäft ab Oktober 2023.

A. Geschäftstätigkeit und Leistung (fortgesetzt)

Hinsichtlich der Zusammensetzung der Beteiligungen kam es im Jahr 2023 zu keinen wesentlichen Veränderungen. Daher entsprechen die Anteile der Beteiligungen und Stimmrechte jenen per Jahresende 2022.

Zum Jahresende 2023 setzen sich die Beteiligungen von Zurich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung der Beteiligungen an verbundenen Unternehmen im Jahr 2023	Identifikations-		Beteiligungsquote	Anteil an Stimmrechten
	nummer	Beteiligung		
	80007	Bonus Pensionskassen Aktiengesellschaft	50,0%	50,0%
	80009	INTEGRA Versicherungsdienst GmbH	100,0%	100,0%
	80010	„TopReport“ Schadenbesichtigungs GmbH	12,5%	12,5%
	80011	ZSG Kfz-Zulassungsserviceges.m.b.H.	33,3%	33,3%
	80012	Zurich Immobilien Liegenschaftsverwaltungs-GmbH	100,0%	100,0%
	80013	Zurich Service GmbH	100,0%	100,0%

DIESE SEITE WURDE ABSICHTLICH FREI GELASSEN

A. Geschäftstätigkeit und Leistung (fortgesetzt)

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Die im nachfolgenden Text erwähnten Zahlen beziehen sich auf die unternehmerische Tätigkeit im Inland. Zurich ist dabei in allen Bundesländern tätig. Im Ausland geht Zurich keinem wesentlichen Geschäft nach.

Prämien

Die gebuchten Bruttoprämien der Gesamtrechnung in der Nichtlebensversicherung stiegen im abgelaufenen Geschäftsjahr um 3,2 % auf EUR 599,9 Mio. Davon entfielen EUR 598,6 Mio. (+3,3%) auf das direkte und EUR 1,3 Mio. (-24,3%) auf das indirekte Geschäft. Die verdiente Nettoprämie stieg im Jahresvergleich um 2,3% auf EUR 271,1 Mio. und zeigte somit einen geringeren Anstieg als die gebuchten Bruttoprämien.

In den nachfolgenden Tabellen werden die wichtigsten Kennzahlen der Nichtlebensversicherung nach Sparten dargestellt (UGB gemäß QRT-Gliederung 2023 und 2022):

Nichtlebensversicherung: Übersicht Prämien, Forderungen und Aufwendungen per Sparte	in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	Berufsunfähigkeitsversicherung
Gebuchte Prämien		
Brutto		60.957
Netto		30.306
Verdiente Prämien		
Brutto		60.809
Netto		30.238
Aufwendungen für Versicherungsfälle		
Brutto		42.933
Netto		21.594
Angefallene Aufwendungen		13.164
Bilanz – Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Einnahmen		
Gesamtaufwendungen		

Nichtlebensversicherung: Übersicht Prämien, Forderungen und Aufwendungen per Sparte	in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Vorjahr	Einkommensersatzversicherung
Gebuchte Prämien		
Brutto		57.144
Netto		28.512
Verdiente Prämien		
Brutto		56.953
Netto		28.410
Aufwendungen für Versicherungsfälle		
Brutto		37.572
Netto		18.229
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen		-26
Angefallene Aufwendungen		13.294
Sonstige Aufwendungen		
Gesamtaufwendungen		

A. Geschäftstätigkeit und Leistung (fortgesetzt)

Die gebuchten Bruttoprämien des direkten Geschäfts der Lebensversicherung sanken im Vergleich zum Vorjahr um EUR 5,3 Mio. (Einmalerläge: EUR -2,7 Mio.; laufende Prämien: EUR -2,7 Mio.) oder 4,0% auf EUR 129,7 Mio. Von den direkten Prämieinnahmen entfielen EUR 63,4 Mio. auf die klassische und EUR 66,3 Mio. auf die fondsgebundene Lebensversicherung, wobei sich beide Sparten rückläufig zeigten.

In den nachfolgenden Tabellen werden die wichtigsten Kennzahlen der Lebensversicherung per Sparte dargestellt (UGB gemäß QRT-Gliederung 2023 und 2022):

Lebensversicherung: Übersicht Prämien, Forderungen und Aufwendungen per Sparte	in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	
	Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung
Gebuchte Prämien		
Brutto	63.438	66.283
Netto	62.453	66.283
Verdiente Prämien		
Brutto	63.658	66.294
Netto	62.673	66.294
Aufwendungen für Versicherungsfälle		
Brutto	151.253	35.382
Netto	150.957	35.382
Angefallene Aufwendungen	17.950	14.382
Bilanz – Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Einnahmen		
Gesamtaufwendungen		
Gesamtbetrag Rückkäufe	78.741	24.684

Lebensversicherung: Übersicht Prämien, Forderungen und Aufwendungen per Sparte	in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Vorjahr	
	Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung
Gebuchte Prämien		
Brutto	65.358	69.705
Netto	64.352	69.705
Verdiente Prämien		
Brutto	65.480	69.694
Netto	64.473	69.694
Aufwendungen für Versicherungsfälle		
Brutto	129.689	28.691
Netto	129.295	28.691
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	56.667	44.972
Angefallene Aufwendungen	18.335	15.936
Sonstige Aufwendungen		
Gesamtaufwendungen		

A. Geschäftstätigkeit und Leistung (fortgesetzt)

Renten aus Nichtlebensversicherungs- verträgen, die mit Krankenversicherungs- verpflichtungen in Zusammenhang stehen	Renten aus Nichtlebensversicherungs- verträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Lebensversicherung Insgesamt 2023
–	–	810	130.531
–	–	810	129.545
–	–	810	130.761
–	–	810	129.776
–421	621	562	187.396
–421	621	562	187.101
–	–	350	32.683
			242
			32.924
–	–	–	103.425

Renten aus Nichtlebensversicherungs- verträgen, die mit Krankenversicherungs- verpflichtungen in Zusammenhang stehen	Renten aus Nichtlebensversicherungs- verträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Lebensversicherung Gesamt 2022
–	–	790	135.853
–	–	790	134.847
–	–	790	135.964
–	–	790	134.957
1.099	157	541	160.176
1.099	157	541	159.782
–	–	–	101.638
–	–	327	34.597
			7
			34.605

Nachfolgend werden die Prämien, Forderungen und Aufwendungen per Sparte, wie im Geschäftsbericht gegliedert, dargestellt. Die Schadenbearbeitungskosten werden dabei im Vergleich zur QRT-Sichtweise in unterschiedlichen Positionen berücksichtigt. In den QRTs werden zusätzlich gemäß EIOPA-Richtlinie die Aufwendungen für die Vermögensverwaltung in den Aufwendungen mitaufgenommen. Die Kommentare zu den versicherungstechnischen Leistungen beziehen sich auf die Angaben laut Geschäftsbericht.

A. Geschäftstätigkeit und Leistung (fortgesetzt)

Übersicht Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach UGB gemäß Geschäftsbericht	In Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	2023	
		Lebensversicherung	Nichtlebensversicherung
Gebuchte Prämien			
Brutto		130.531	599.884
Netto		129.545	272.410
Verdiente Prämien			
Brutto		130.761	595.740
Netto		129.776	271.067
Aufwendungen für Versicherungsfälle			
Brutto		-187.697	-393.505
Netto		-187.402	-198.165
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen			
Aufwendungen Versicherungsbetrieb und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen		-30.398	-87.915

Aufwendungen für Versicherungsfälle

Im Jahr 2023 erhöhte sich der Gesamtschadenaufwand brutto gegenüber dem Vorjahr um EUR 2,2 Mio. oder 0,6% auf EUR 393,5 Mio. Damit zeigte sich der Bruttoschadensatz mit 66,1% um 1,3%-Punkte im Vergleich zum Vorjahr rückläufig. Im Eigenbehalt (nach Rückversicherungsabgabe) sank der Schadenaufwand um EUR 3,3 Mio. oder 1,6% auf EUR 198,2 Mio. Der Netto-Schadensatz reduzierte sich daher um 3,0%-Punkte auf 73,1%. Während das Vorjahr noch durch Großschäden in der Sparte Feuer geprägt war, zeigten Sanierungsmaßnahmen (De-Risking) in diesem Bereich 2023 bereits Wirkung. Dennoch belasteten vor allem unwetterbedingte Schäden sowie die Inflation das Jahresergebnis 2023.

Die Anzahl der gemeldeten Schadensfälle stieg um 2.857 Stück oder 1,6% auf 178.188 Stück.

Die Schadenzahlungen brutto (exkl. Schadenregulierungskosten) stiegen gegenüber dem Vorjahr um EUR 15,1 Mio. oder 4,6% auf EUR 345,6 Mio. Dies war hauptsächlich auf die Regulierung eines Großschadens aus dem Vorjahr zurückzuführen, wofür entsprechend Reserven gebildet waren. In der Rückversicherungsabgabe entwickelten sich die Schadenzahlungen mit EUR 180,6 Mio. um 0,3% oder EUR 0,5 Mio. über Vorjahr. Im Eigenbehalt erhöhten sich die Schadenzahlungen damit um EUR 14,6 Mio. oder 9,7%.

Die Schadenreserven des direkten und indirekten Geschäfts stiegen insgesamt um EUR 22,3 Mio. oder 3,2% auf EUR 714,2 Mio. Im Eigenbehalt betragen die Schadenreserven zum Bilanzstichtag EUR 328,5 Mio., was einer Erhöhung um EUR 7,6 Mio. oder 2,4% gegenüber dem Vorjahr entsprach.

Gebuchte Prämien brutto in Nichtleben



A. Geschäftstätigkeit und Leistung (fortgesetzt)

2022		Veränderung		In %	
Lebensversicherung	Nichtlebensversicherung	Lebensversicherung	Nichtlebensversicherung	Lebensversicherung	Nichtlebensversicherung
135.853	581.177	-5.323	18.706	-3,9%	3,2%
134.847	265.359	-5.301	7.052	-3,9%	2,7%
135.964	580.653	-5.203	15.087	-3,8%	2,6%
134.957	264.886	-5.181	6.181	-3,8%	2,3%
-159.382	-391.342	-28.315	-2.164	17,8%	0,6%
-158.988	-201.450	-28.414	3.285	17,9%	-1,6%
101.638	-265				
-31.975	-69.454	1.577	-18.461	-4,9%	26,6%

Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto in Nichtleben



Die abgegrenzten Versicherungsleistungen netto in der Lebensversicherung stiegen um EUR 28,4 Mio. auf EUR 187,4 Mio. Im Jahr 2023 kam es zu einer vorzeitigen Auszahlung einer großen Ablaufleistung. Dies führte zu hohen Versicherungsleistungen sowie einer Auflösung in den versicherungstechnischen Rückstellungen. Die restlichen Versicherungsleistungen zeigten sich aufgrund geringerer Ablaufleistungen und Rückkäufe reduziert.

Die Deckungsrückstellung der klassischen Lebensversicherung reduzierte sich vor allem aufgrund des genannten Effekts aus der Auszahlung sowie bedingt durch Rückkauf- und Ablaufleistungen um EUR 79,9 Mio. auf EUR 934,7 Mio. Darin enthalten ist auch die Zinszusatzreserve in Höhe von EUR 27,5 Mio. Dieser konnten im Jahr 2023 aufgrund des gesunkenen Bestandes sowie der Erhöhung der dabei zu berücksichtigenden Zinsen EUR 4,6 Mio. entnommen werden (VJ: Auflösung EUR 1,2 Mio.). In der fondsgebundenen Lebensversicherung erhöhte sich die Deckungsrückstellung aufgrund der Entwicklungen auf den Finanzmärkten von EUR 347,4 Mio. auf EUR 388,6 Mio.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

In der Nichtlebensversicherung stiegen die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb brutto im Vergleich zum Vorjahr um EUR 21,7 Mio. Hierbei ist anzumerken, dass hohe Erträge aus der Auflösung von Personalkostenrückstellungen in Folge des deutlichen Zinsanstiegs das Vorjahr positiv beeinflussten. Im Geschäftsjahr 2023 belasteten hingegen kollektivvertragliche Gehaltsanpassungen das Ergebnis. Zudem erhöhten sich die Provisionen im Zusammenhang mit dem Geschäftsaufkommen. Im Verhältnis zur verdienten Bruttoprämie ergaben die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb vor Abzug der Rückversicherungsprovisionen einen Kostensatz brutto in Höhe von 31,4% (+2,9%-Punkte im Vergleich zum VJ). Nach Berücksichtigung der Rückversicherungsprovisionen stieg der Kostensatz netto im Vergleich zum Vorjahr um 4,5%-Punkte auf 29,8%.

In der Lebensversicherung lagen die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb um EUR 1,8 Mio. unter dem Vorjahreswert. Diese Entwicklung ist vor allem auf reduzierte Abschlusskosten und geringere Betriebskosten zurückzuführen.

A. Geschäftstätigkeit und Leistung (fortgesetzt)

Versicherungstechnisches Ergebnis

Die bereits beschriebene Kostensatzentwicklung führte in der Schaden-Unfall-Versicherung zu einem Anstieg der Combined Ratio brutto (kombinierte Schaden-Kosten-Quote vor Rückversicherungsabgabe) von 95,9% auf 97,5%. In der Nettosicht und somit nach Rückversicherungsabgabe erhöhte sich die Combined Ratio von 101,3% auf 102,9%. Die Schwankungsrückstellung reduzierte sich im Jahr 2023 aufgrund der negativen Schadenentwicklung bestimmter Sparten um EUR 6,2 Mio. (VJ: Reduktion um EUR 6,9 Mio.) auf EUR 54,6 Mio. In den sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen verzeichneten wir 2023 aufgrund inflationärer Anpassungen eine Zuführung zur Personalkostenrückstellung. Das Vorjahr war hingegen positiv von versicherungstechnischen Erträgen, welche den überwiegenden Teil der positiven Zinseffekte und der damit einhergehenden Auflösung von Personalarückstellungen widerspiegeln, beeinflusst. Aufgrund der genannten Entwicklungen reduzierte sich das versicherungstechnische Ergebnis im Vorjahresvergleich um EUR 17,4 Mio. auf ein Minus von EUR 7,6 Mio.

Das versicherungstechnische Ergebnis der Lebensversicherung, in dem auch die Kapitalerträge des technischen Geschäfts enthalten sind, stieg im Vergleich zum Vorjahr um EUR 2,8 Mio. auf EUR 6,5 Mio.

Der Rückstellung für die erklärte Gewinnbeteiligung wurden im Jahr 2023 EUR 5,1 Mio. zugeführt. Die Rückstellung für die künftige Gewinnverwendung erhöhten wir um EUR 1,3 Mio.

A.3 Anlageergebnis

Die drastische Veränderung des Zinsumfelds mündete zu Beginn des Jahres in die Bankenkrise und sorgte vorübergehend für Marktverwerfungen. Kleine Regionalbanken in den USA sahen sich aufgrund unzureichender Zinsabsicherungen mit größeren unrealisierten Verlusten konfrontiert. Infolgedessen verloren Einleger das Vertrauen und einzelne Banken erlitten Liquiditätsengpässe.

Die Vertrauenskrise erreichte auch die Credit Suisse, die daraufhin massiven Liquiditätsproblemen gegenüberstand und schließlich durch die Übernahme durch die UBS gerettet werden musste. In den USA konnte die Zentralbank durch Sofortkredite an Banken die notwendige Liquidität zur Verfügung stellen und somit eine Ansteckung des breiteren Bankensektors verhindern.

Infolge der Interventionen erholte sich der Markt deutlich und die Inflation rückte wieder in den Mittelpunkt. Im September kündigte die EZB ihren voraussichtlich letzten Zinsschritt an, behielt ihre restriktive Haltung aber weiter bei. Dies hatte zur Folge, dass es an den Rentenmärkten zu einem weiteren Abverkauf kam und der Bund mit fast 3% im Oktober sein höchstes Niveau erreichte. Gleichzeitig setzte sich der Abverkauf an den Aktienmärkten fort und europäische Aktien (MSCI Europe Net Total Return Index) fielen von ihrem Hoch Ende Juli bis zum Tief im Oktober um knapp 8%.

Die anhaltend rückläufigen Inflationsszahlen konnten jedoch die Anleger überzeugen, sodass die Zentralbanken ihre Zinsen im Folgejahr wieder deutlich senken dürften. Diese Erwartung führte zu einer starken Jahresendrallye. Die langfristigen Zinsen fielen um knapp 100 Basispunkte und schlossen das Jahr, gemessen an 10-jährigen Deutschen Bundesanleihen mit einem Niveau von knapp 2%. Analog dazu reduzierten sich bei den Unternehmensanleihen die Risikoaufschläge. Im Investment Grade-Bereich belief sich die Einengung im Jahresverlauf auf rund 30 und im Hochzinssegment auf annähernd 100 Basispunkte. Die positive Stimmung war auch an den Aktienmärkten zu spüren. So schlossen europäische Aktien das Jahr mit einer Performance von +15,8%.

Zürich verfolgte weiterhin eine sehr konservative Anlagepolitik mit dem Schwerpunkt auf Staatsanleihen aus Kerneuropa und Immobilien, unter Beimischung von Aktien, Unternehmensanleihen, Investments in Private Debt sowie Hypothekendarlehen. Der Gesamtbestand an Vermögensanlagen exklusive Kapitalanlagen der fondsgebundenen Lebensversicherung lag bei gerundet EUR 1,5 Mrd.

Das Nettofinanzergebnis über beide Abteilungen (exklusive fondsgebundene Lebensversicherung) erhöhte sich im Vorjahresvergleich vor allem aufgrund der positiven Marktentwicklung um EUR 37,9 Mio. auf EUR 83,8 Mio.

Die laufenden Finanzerträge sanken dabei um EUR 2,2 Mio. oder 5,0% auf EUR 42,4 Mio. Diese Entwicklung ist auf geringere Liegenschaftserträge und erhöhte Liegenschaftsaufwendungen im Zusammenhang mit der Renovierung einer großen Immobilie sowie auf rückläufige Beteiligungserträge zurückzuführen. Erfreulicherweise verzeichneten wir hingegen höhere Erträge im Bereich der Investmentfonds und festverzinslichen Wertpapiere, welche die genannten Effekte teils kompensierten.

Die Zinsaufwendungen landeten beinahe auf dem Vorjahresniveau. Gleiches gilt für die Aufwendungen für die Vermögensverwaltung (EUR 6,2 Mio.).

Zürich führte in beiden Vergleichsperioden Liegenschaftsveräußerungen durch, wobei hohe Gewinne realisiert wurden. Realisierte Kursverluste aus dem Verkauf von festverzinslichen Wertpapieren sowie Fondsanteilen wirkten teils kompensierend. Insgesamt verzeichneten wir im Geschäftsjahr 2023 realisierte Kursgewinne abzüglich -verluste in Höhe von EUR 12,5 Mio. Im Vorjahr befanden sich die Realisate aufgrund der Liegenschaftsverkäufe auf einem höheren Niveau (EUR 62,4 Mio.).

Der Anstieg des Finanzergebnisses 2023 resultierte vor allem aus der positiven Kapitalmarktentwicklung und den damit verbundenen Wertaufholungen. Das Vorjahr war hingegen von negativen Marktentwicklungen in Folge des Zinsanstiegs geprägt, wodurch hohe Wertminderungen verzeichnet wurden. Die Position der buchmäßigen Kursgewinne abzgl. -verluste stieg somit um EUR 90,1 Mio. auf ein Plus von EUR 37,2 Mio.

Das Nettofinanzergebnis (exklusive fondsgebundene Lebensversicherung) im Verhältnis zum durchschnittlichen Bestand an Kapitalanlagen (Durchschnitt der Buchwerte zweier aufeinanderfolgender Bilanzstichtage, exklusive Kapitalanlagen der fondsgebundenen Lebensversicherung) ergab eine Nettorendite in Höhe von 5,4%. Die Bruttorendite zeigte mit 5,8% einen etwas höheren Wert, da hierbei die Aufwendungen für die Vermögensverwaltung exkludiert sind. Hierbei ist anzumerken, dass das Nettofinanzergebnis neben dem laufenden Kapitalergebnis auch buchmäßige Kursgewinne/-verluste sowie realisierte Kursgewinne/-verluste enthält. Die im Vergleich zum Vorjahr höhere Rendite ergibt sich daher aus den oben beschriebenen Entwicklungen.

A. Geschäftstätigkeit und Leistung (fortgesetzt)

Nettofinanz- ergebnis exkl. fondsg. Lebensversicherung nach UGB	In Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr Vermögenswertkategorien	2023		
		Laufender Finanzertrag	Realisierte	Nicht
			Gewinne und Verluste	realisierte Gewinne und Verluste
	Staatsanleihen	17.741	-6.220	525
	Unternehmensanleihen	1.392	-	45
	Eigenkapitalinstrumente	2.010	-	-
	Organismen für gemeinsame Anlagen	490	773	40.914
	Strukturierte Schuldtitel	3.586	79	-
	Barmittel und Einlagen	192	-	-
	Darlehen und Hypotheken	3.888	115	447
	Immobilien	11.125	17.758	-4.769
	Sonstige Erträge	1.948	-	-
	Gesamt	42.372	12.505	37.163
	Finanzerträge	92.040		
	Sonstige Aufwendungen	-2.039		
	Aufwendungen für die Vermögensverwaltung	-6.222		
	Nettofinanzergebnis	83.778		

Im Jahresabschluss nach UGB/VAG wurden gemäß Rechnungslegungsvorschriften keine Gewinne oder Verluste direkt im Eigenkapital erfasst.

Unsere Anlagen in Private Debt sowie in Hypothekarforderungen erfolgen teilweise in verbriefter Form.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Zürich hat im Geschäftsjahr 2023 lediglich im Bereich der Nichtlebensversicherung sonstige Erträge und Aufwendungen, die nicht die Versicherungstechnik bzw. die Kapitalveranlagung betreffen, verzeichnet. Die nichtversicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen werden durch die Ausübung von Kfz-Zulassungen erwirtschaftet. Zürich hat keine wesentlichen Leasingvereinbarungen.

Entwicklung der sonstigen nichtversiche- rungstechnischen Erträge und Aufwen- dungen der Nicht- lebensversicherung	In Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	2023	2022	Veränderung	In %
	Sonstige Nichtversicherungstechnische Erträge	2.061	1.533	528	34,4
	Sonstige Nichtversicherungstechnische Aufwendungen	-2.532	-2.505	-27	1,1

A.5 Sonstige Angaben

Keine weiteren Angaben.

A. Geschäftstätigkeit und Leistung (fortgesetzt)

2022			Veränderung			In %		
Laufender Finanzertrag	Realisierte Gewinne und Verluste	Nicht realisierte Gewinne und Verluste	Laufender Finanzertrag	Realisierte Gewinne und Verluste	Nicht realisierte Gewinne und Verluste	Laufender Finanzertrag	Realisierte Gewinne und Verluste	Nicht realisierte Gewinne und Verluste
18.590	-2.556	-3.645	-849	-5.158	4.170	-4,6%	201,8%	-114,4%
75	-	45	1.317	-	-	1.756,5%	0,0%	0,0%
3.797	-10	-	-1.787	10	-	-47,1%	-100,0%	0,0%
847	-1.918	-46.067	-357	4.184	86.981	-42,1%	-218,2%	-188,8%
2.585	848	-	1.001	-769	-	38,7%	-90,7%	0,0%
11	-	-	181	-	-	1.641,5%	0,0%	0,0%
2.392	1	1.641	1.496	114	-1.194	62,5%	11.444,3%	-72,8%
14.146	66.080	-4.905	-3.021	-48.322	136	-21,4%	-73,1%	-2,8%
2.144	-	-	-196	-	-	-9,1%	0,0%	0,0%
44.587	62.446	-52.931	-2.215	-49.941	90.094	-5,0%	-80,0%	-170,2%
54.102			37.938			70,1%		
-2.091			52			-2,5%		
-6.119			-103			1,7%		
45.892			37.886			82,6%		

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Zürich ist als Aktiengesellschaft nach dem österreichischen Aktiengesetz unter Berücksichtigung der Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes strukturiert. Die Organe der Gesellschaft sind die Hauptversammlung (Versammlung der Aktionäre und Aktionärinnen), der Aufsichtsrat und der Vorstand (siehe dazu beide wie nachfolgend). Diese Organe nehmen die ihnen vom Gesetz zugewiesenen Aufgabenstellungen wahr.

Das Governance-System der Gesellschaft ist in der Leitlinie Governance-System beschrieben. Es umfasst alle Einrichtungen des Unternehmens, die in der Umsetzung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht ein solides und vorsichtiges Management des Versicherungsbetriebs der Gesellschaft gewährleisten sollen.

Neben den Organen der Gesellschaft umfasst das Governance-System die Governance-Funktionen und weitere Schlüsselfunktionen, darüber hinaus eine angemessene Aufbau- und Ablauforganisation, Strategien, Leitlinien und andere „Werkzeuge der Corporate Governance“ (das interne Regelwerk des Unternehmens). Dazu gehören auch Instrumente für die Planung, Dokumentation, Überwachung und Berichterstattung hinsichtlich der Unternehmenstätigkeit, angemessene interne Kontrollen für Risikoexposition, Rechtmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit sowie Pläne für Notfälle. Ebenso gehören zum Governance-System Instrumente zur Sicherstellung, dass alle Vorgangsweisen für die Erfüllung der Aufgaben den Mitarbeitenden bekannt sind und diese über hinreichende Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit verfügen, angemessene Vergütungsregelungen, Instrumente zur Sicherung der Vertraulichkeit von Informationen und zur Vermeidung von Interessenkonflikten und ein angemessenes Veranlagungs- und Kapitalmanagement.

Das Governance-System der Gesellschaft wird von einer effektiven, wertschätzenden und respektvollen Zusammenarbeit aller Mitarbeitenden und der Weitergabe von nötigen Informationen im Rahmen der bewusst geförderten bereichsübergreifenden Zusammenarbeit und einer Unternehmenskultur, die wir „Z´ Spirit“ nennen, getragen.

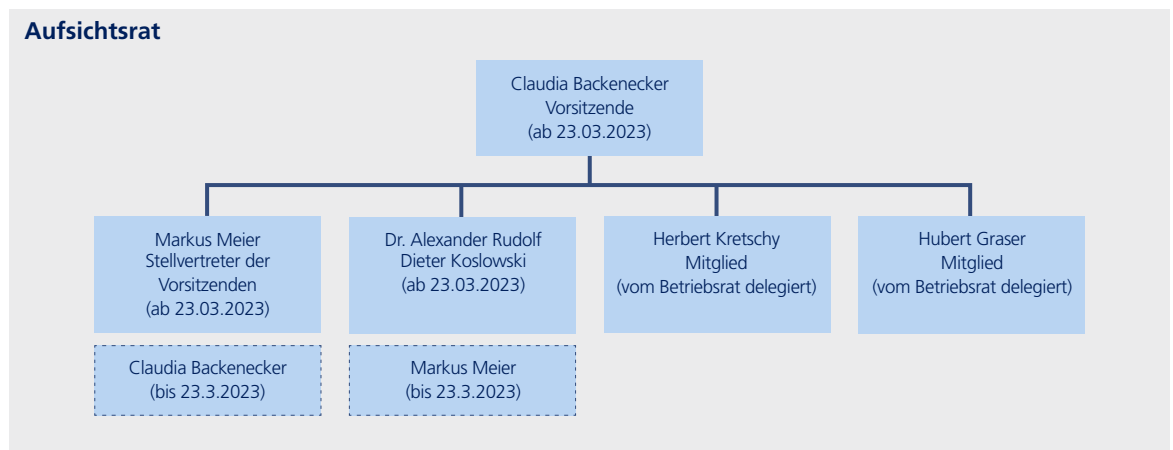
Das Governance-System der Gesellschaft wird durch ein angemessenes Risikomanagement-System ergänzt, das in Kapitel B.3 näher beschrieben ist. Die im Rahmen des Risikomanagement-Systems gewonnenen Erkenntnisse über Risiken und Notwendigkeiten, diese zu begrenzen, fließen unmittelbar in das Governance-System ein, indem dessen Einrichtungen verbessert oder verstärkt oder neue Instrumente geschaffen werden, um die Erreichung der Unternehmensziele sicherzustellen.

Das Governance-System und das Risikomanagement-System der Gesellschaft werden jährlich evaluiert, diesbezügliche Berichte ergehen an den Vorstand. Im Berichtszeitraum kam es zu keiner wesentlichen Änderung des Governance-Systems.

In Folge werden die Struktur, Hauptaufgaben und Zuständigkeiten der Organe der Gesellschaft beschrieben.

B.1.1 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat von Zürich besteht aus drei von der Hauptversammlung gewählten und zwei vom Betriebsrat delegierten Mitgliedern. Der Aufsichtsrat hat zwei Ausschüsse eingerichtet, den Management-Ausschuss und den Personal- und Nominierungsausschuss. Die Agenden des Prüfungsausschusses werden im Einklang mit den Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes vom Aufsichtsrat im Plenum wahrgenommen. Der Aufsichtsrat tritt zusammen, sooft es das Wohl der Gesellschaft erfordert, mindestens jedoch vierteljährlich. Beschlüsse werden durch Abstimmung gefasst.



B. Governance-System (fortgesetzt)

Der Aufsichtsrat nimmt folgende Hauptaufgaben wahr:

- Überwachung der Geschäftsführung

Zu dieser Hauptaufgabe gehört insbesondere die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, die Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des internen Revisionssystems und des Risikomanagement-Systems der Gesellschaft. Gegebenenfalls erteilt der Aufsichtsrat dem Vorstand Empfehlungen zur Verbesserung der Wirksamkeit.

- Überwachung der Abschlussprüfung

Der Aufsichtsrat führt die Prüfung des vom Vorstand aufgestellten Jahresabschlusses und die Vorbereitung seiner Feststellung durch. In diesem Zusammenhang erfolgt auch die Prüfung des Vorschlags des Vorstands für die Gewinnverwendung, des Lageberichts und der nichtfinanziellen Erklärung. Aus den Prüfungen resultiert die Erstattung des Berichts über die Prüfungsergebnisse an die Hauptversammlung.

- Prüfung des Berichts über die Solvabilität und Finanzlage
- Bestellung von Mitgliedern des Vorstands
- Vertretung der Gesellschaft bei Rechtsgeschäften mit den Vorstandsmitgliedern
- Vorbereitung der Bestellung eines Abschlussprüfers (Vorschlag an die Hauptversammlung) und Beauftragung des von der Hauptversammlung ausgewählten Abschlussprüfers
- Erlassung von Geschäftsordnungen für den Aufsichtsrat und den Vorstand
- Abnahme der Geschäfts- und Risikostrategie der Gesellschaft

Der Management-Ausschuss besteht aus der Vorsitzenden des Aufsichtsrates und einem vom Betriebsrat delegierten Mitglied des Aufsichtsrates.

Der Management-Ausschuss nimmt folgende Hauptaufgaben wahr:

- Beschlussfassung in Angelegenheiten, die der Aufsichtsrat dem Ausschuss zur Entscheidung zugewiesen hat. Konkret zugewiesen sind Entscheidungen über die Zustimmung zu bedeutsamen Maßnahmen der Geschäftsführung, für die ein Zustimmungsvorbehalt gesetzlich vorgesehen ist, zum Beispiel der Erwerb oder die Veräußerung von Liegenschaften ab einer bestimmten Betragsgrenze.

Der Personal- und Nominierungsausschuss besteht aus der Vorsitzenden des Aufsichtsrates und ihrem Stellvertreter.

Der Personal- und Nominierungsausschuss nimmt folgende Hauptaufgaben wahr:

- Erstellung von Wahlvorschlägen für die Besetzung des Aufsichtsrates an die Hauptversammlung
- Vorbereitung der Bestellung von Mitgliedern des Vorstands
- Vergütungsregelungen für Mitglieder des Vorstands
- Zustimmung zu Kreditgewährungen gemäß § 80 des Aktiengesetzes

Verhältnis des Aufsichtsrats zum Vorstand

Aufsichtsrat und Vorstand stehen – über die abgehaltenen Sitzungen des Aufsichtsrates hinaus – in laufender Interaktion. Verantwortlich für diese Kommunikation sind entsprechend der Geschäftsordnung die Vorsitzende des Aufsichtsrates und die Vorsitzende des Vorstands. Diese Kommunikation unterstützt die Governance-Aufgaben des Aufsichtsrates, vor allem in Bezug auf die Festlegung von Strategien und allgemeinen Grundsätze der Geschäftspolitik.

In dem von diesem Bericht abgedeckten Zeitraum fand die Neuwahl der Mitglieder des Aufsichtsrates durch die Hauptversammlung statt. Die Mitglieder des Aufsichtsrates stellten sich der Wiederwahl und wurden wiedergewählt. Neu in den Aufsichtsrat wurde Alexander Koslowski gewählt. Claudia Backenecker wurde zur Vorsitzenden des Aufsichtsrates gewählt, Markus Meier zum Stellvertreter der Vorsitzenden. In Hinblick auf die vom Betriebsrat delegierten Mitglieder des Aufsichtsrates trat keine Veränderung ein.

B. Governance-System (fortgesetzt)

B.1.2 Vorstand

Der Vorstand von Zurich besteht aus vier Mitgliedern, die jeweils befristet vom Aufsichtsrat bestellt wurden. Der Vorstand tritt zu Vorstandssitzungen zusammen, sooft es die Geschäftsführung der Gesellschaft erfordert. Vorstandssitzungen werden in der Regel wöchentlich abgehalten. Beschlüsse werden durch Abstimmung gefasst. Der Vorstand ist in Ressorts gegliedert. Dem Vorstand obliegt die umfassende Leitung des Unternehmens in eigener Verantwortung und die Entscheidung über Maßnahmen der Geschäftsführung des Unternehmens, soweit solche Agenden von den gesetzlichen Vorschriften her nicht dem Aufsichtsrat zugewiesen sind. Dem Vorstandressort obliegt die Geschäftsführung in den vom Vorstand delegierten Angelegenheiten. Ausgenommen von der Einzelgeschäftsführung sind wesentliche Entscheidungen. Das sind Entscheidungen, die für das Unternehmen bedeutende Folgen finanzieller oder personeller Art nach sich ziehen oder die sich auf die Strategie oder Reputation des Unternehmens auswirken können. Diese sind im sogenannten „materiellen Vier-Augen-Prinzip“ zu treffen, sofern sie nicht ohnehin in die Entscheidungskompetenz des Vorstands fallen.

In dem von diesem Bericht abgedeckten Zeitraum kam es zu keinen Änderungen in der Besetzung des Vorstands. Mit Wirkung zum 1.1.2023 wurden im Aufsichtsrat Beschlüsse über die Verlängerung der Vorstandsbestellung für weitere drei Jahre hinsichtlich der Vorstandsmitglieder Andrea Stürmer MSc MPA, Kurt Möller, Mag. Andreas Heidl, ieMBA und Dr. Jochen Zöschg gefasst. Andrea Stürmer MSc MPA wurde neuerlich zur Vorsitzenden des Vorstands bestellt.

Dem Vorstand zuzuordnende Ausschüsse:

- Das Risk and Control Committee 360 (RCC 360 – siehe dazu nachfolgend unter B.3 Risikomanagement-System) mit seinen Untergremien
- Der zentrale Arbeitsschutzausschuss gemäß dem ArbeitnehmerInnenschutzgesetz

Dieser ist gegebenenfalls entsprechend den Vorschriften des ArbeitnehmerInnenschutzgesetzes einzurichten und setzt sich aus dem Leiter Human Resources als Vertreter des Arbeitgebers, den Sicherheitsfachkräften und Sicherheitsvertrauenspersonen, dem Arbeitsmediziner und Vertretern des Betriebsrates zusammen. In dem von diesem Bericht abgedeckten Zeitraum war ein zentraler Arbeitsschutzausschuss eingerichtet.

Vorstand und Vorstandressorts



Hinweis: Stand zum 31.12.2023, 24 Uhr

B. Governance-System (fortgesetzt)

Der Vorstand nimmt folgende Hauptaufgaben wahr:

- Organisation des Unternehmens

Diese Aufgabe umfasst insbesondere die Festlegung und Ausgestaltung aller Funktionen und Einrichtungen des Versicherungsbetriebs sowie der betrieblichen Abläufe, das heißt die Aufbau- und Ablauforganisation einschließlich aller gesetzlich vorgesehenen Funktionen und die Überprüfung deren Angemessenheit in Hinblick auf die Geschäftstätigkeit des Unternehmens und die strategischen Zielsetzungen. Ferner umfasst diese Hauptaufgabe auch die Ausgestaltung der Vorgangsweise des Unternehmens bei Auslagerungen.

- Aufstellung der Geschäfts- und Risikostrategie

Diese Aufgabe umfasst insbesondere die Festlegung der strategischen Ausrichtung des Unternehmens sowie die Ableitung der zur Erreichung der gesteckten Ziele erforderlichen Vorgangsweise.

- Aufstellung und Festlegung von Plänen für die Vorgehensweise des Unternehmens

Diese Aufgabe umfasst insbesondere die Festlegung von Geschäfts-, Investitions- und Personalplänen für die Verfolgung der strategischen Zielsetzungen sowie die voraussichtliche Untersuchung der Auswirkungen auf die Solvenz des Unternehmens bzw. die Erfüllung der Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmerinnen und -nehmern. Diese Hauptaufgabe umfasst ferner die Aufstellung von Notfallplänen.

- Steuerung des Unternehmens

Diese Aufgabe umfasst insbesondere die Festlegung und Umsetzung aller Maßnahmen zur Erreichung der strategischen Zielsetzungen für das Erkennen, Messen, Überwachen, Managen der Unternehmensrisiken sowie die Bereitstellung adäquater Informationen und die regelmäßige Interaktion der Organisationseinheiten, um die tatsächliche Vorgangsweise des Unternehmens mit den verfolgten strategischen Zielsetzungen im Einklang zu halten.

- Kontrolle

Diese Aufgabe umfasst insbesondere die Einrichtung und Durchführung angemessener interner Kontrollen, das heißt eines internen Kontrollsystems, um die Steuerung zu unterstützen und Vorstand, Aufsichtsrat und andere Entscheidungstragende des Unternehmens laufend mit den für die Entscheidungsfindung relevanten Informationen zu versorgen. Diese Aufgabe umfasst ferner die Einrichtung der Governance-Funktionen und deren adäquate Ausstattung, um im Wege unabhängiger Beratung solides und vorsichtiges Management zu gewährleisten.

- Rechnungslegung und Solvenzermittlung

Diese Aufgabe umfasst die Einrichtung eines angemessenen Rechnungswesens, die Herstellung und Aufstellung entsprechender Rechnungsabschlüsse, um ein getreues Bild der Lage des Unternehmens und die regelmäßige Ermittlung der Solvenz entsprechend den gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen. Die Aufgabe umfasst ferner die Ermittlung und Bewertung der unternehmenseigenen Mittel und die Sicherstellung einer ausreichenden Datenqualität. Für diese Aufgaben werden teilweise und in untergeordnetem Umfang Dienstleister herangezogen.

- Kapitalveranlagung

Diese Aufgabe umfasst insbesondere die Einrichtung eines adäquaten Managements der Vermögensveranlagung und -verwaltung, des Anlagerisikos sowie des Aktiva-Passiva-Managements. Für diese Aufgaben werden teilweise und in untergeordnetem Umfang Dienstleister herangezogen.

Der zentrale Arbeitsschutzausschuss nimmt folgende Hauptaufgaben wahr:

- Die Beratung des Vorstands über sämtliche Anliegen der Sicherheit, des Gesundheitsschutzes, der auf die Arbeitsbedingungen bezogenen Gesundheitsförderung und der Arbeitsgestaltung in Bezug auf das Unternehmen.

B. Governance-System (fortgesetzt)

B.1.3 Schlüsselfunktionen

Bei Zurich sind nachstehende Schlüsselfunktionen eingerichtet:

- Interne Revisions-Funktion
- Risikomanagement-Funktion
- Investment Management
- Compliance-Funktion
- Versicherungsmathematische Funktion
- Versicherungstechnik Leben
- Leistung
- Human Resources
- Geldwäschereibeauftragter
- Verantwortlicher Aktuar

Direkt durch Mitglieder des Vorstands wahrgenommen wird die Leitung der Schlüsselfunktionen:

- Vertrieb
- Versicherungstechnik Schaden/Unfall
- Versicherungsbetrieb

Die Risikomanagement-Funktion ist als zentral organisierte, eigenständige Governance-Funktion innerhalb des Unternehmens eingerichtet. Teiltätigkeiten sind gruppenintern an die Zurich Insurance Group ausgelagert. Die Beschreibung der von der Risikomanagement-Funktion wahrgenommenen Hauptaufgaben erfolgt unter B.3.

Die Compliance-Funktion ist als zentral organisierte, eigenständige Governance-Funktion innerhalb des Unternehmens eingerichtet. Die Beschreibung der von der Compliance-Funktion wahrgenommenen Hauptaufgaben erfolgt unter B.4.

Die Interne Revisions-Funktion ist als zentral organisierte, eigenständige Governance-Funktion innerhalb des Unternehmens eingerichtet. Die Beschreibung der Hauptaufgaben der Internen Revisions-Funktion erfolgt unter B.5.

Die Versicherungsmathematische Funktion ist als Governance-Funktion zur Gänze seit 1.1.2020 an die KPMG Advisory GmbH ausgelagert. Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit und ist ungekündigt. Die Versicherungsmathematische Funktion ist angemessen in den Geschäftsbetrieb integriert, als Schnittstelle und Auslagerungsbeauftragte ist die Leiterin der Risikomanagement-Funktion verantwortlich tätig. Die Beschreibung der Hauptaufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion erfolgt unter B.6.

Die Hauptaufgaben der zusätzlich zu den nach Solvency II geforderten Schlüsselfunktionen von Zurich identifizierten Schlüsselfunktionen werden nachfolgend beschrieben:

Verantwortlicher Aktuar

Der verantwortliche Aktuar ist als eigenständige Funktion innerhalb des Unternehmens eingerichtet. Er nimmt folgende Hauptaufgaben wahr:

- Überwachung und, im Fall der Nichteinhaltung, Berichterstattung an den Vorstand, dass die Erstellung der Tarife und die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Unfallversicherung nach den dafür geltenden Vorschriften und versicherungsmathematischen Grundlagen erfolgt
- Überwachung und, im Fall der Nichteinhaltung, Berichterstattung an den Vorstand, dass die Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer in der Lebensversicherung dem Gewinnplan entspricht
- Beurteilung der dauerhaften Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen

Investment Management

Die Investment Management-Funktion ist als eigenständige Funktion innerhalb von Zurich eingerichtet und nimmt folgende Hauptaufgaben wahr:

- Durchführung des Investment Management-Prozesses
- Management des Anlagerisikos
- Analyse der Kapitalanlagen

B. Governance-System (fortgesetzt)

Versicherungstechnik Leben

Die Funktion Versicherungstechnik Leben ist als eigenständige Funktion innerhalb von Zurich eingerichtet und nimmt folgende Hauptaufgaben wahr:

- Geschäftsannahme Lebensversicherung
- Verwaltung Lebensversicherungsbestand
- Produktentwicklung Lebensversicherung

Leistung

Die Funktion Leistung ist als eigenständige Funktion innerhalb von Zurich eingerichtet und nimmt folgende Hauptaufgaben wahr:

- Abwicklung der Leistungsfälle aus der Nichtlebensversicherung und der Lebensversicherung
- Betrugsprävention
- Rückforderungen von Leistungen

Human Resources

Die Funktion Human Resources ist als eigenständige Funktion innerhalb von Zurich eingerichtet und nimmt folgende Hauptaufgaben wahr:

- Personalsuche
- Personaladministration und Personalverrechnung
- Personalentwicklung und Ausbildung
- Human Resources Business Partnering
- Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Human Resources Legal

Vertrieb

Die Funktion Vertrieb ist als eigenständige Funktion innerhalb von Zurich eingerichtet und nimmt folgende Hauptaufgaben wahr:

- Verwaltung der internen und externen Vertriebspartner
- Durchführung des Produktvertriebs für den Vertrieb von Eigenprodukten von Zurich sowie von Fremdprodukten
- Customer-Relationship-Management für Privat- und Gewerbekunden
- Unterstützung von Kundinnen und Kunden in der Leistungsabwicklung

Versicherungstechnik

Die Funktion Versicherungstechnik ist als eigenständige Funktion innerhalb von Zurich eingerichtet und nimmt folgende Hauptaufgaben wahr:

- Geschäftsannahme Schaden/Unfall
- Bestandsverwaltung Schaden/Unfall
- Produktentwicklung und Aktuariat Pricing Schaden/Unfall
- Beschwerdemanagement
- Eskalationen Versicherungstechnik Leben

B. Governance-System (fortgesetzt)

Finanzwesen

Die Funktion Finanzwesen ist als eigenständige Funktion innerhalb von Zurich eingerichtet und nimmt folgende Hauptaufgaben wahr:

- Rechnungswesen, Bilanzierung und Steuern
- Controlling
- Lokale Berichterstattung nach UGB, VAG und Konzernreporting
- Kapital- und Liquiditätsmanagement
 - Rückversicherung
- Aktuariat Reservierung Schaden-/Unfallversicherung

Versicherungsbetrieb

Die Funktion Versicherungsbetrieb ist als eigenständige Funktion unter dem Namen „Operations“ innerhalb von Zurich eingerichtet und nimmt folgende Hauptaufgaben wahr:

- Informationstechnologie
- Prozessdokumentation und Business Analyse
- Betriebsorganisation und Transformation
- Informationssicherheit, Datenschutz, Business Continuity Management und Internes Kontrollsystem
- Standort- und Gebäudemanagement
- Einkauf
- Projektmanagement
- Zentrale Geschäftsfallverarbeitung

Geldwäschereibeauftragter

Die Funktion Geldwäschereibeauftragter ist als Teil der Compliance-Funktion von Zurich unter Berücksichtigung hinreichender Unabhängigkeit und direkter Berichtslinie an den Vorstand eingerichtet und nimmt folgende Hauptaufgaben wahr:

- Überwachung aller Maßnahmen des Unternehmens zur Prävention von Geldwäscherei
- Risikomanagement und Risikoanalyse in Bezug auf das Risiko, für Zwecke der Geldwäscherei oder Terrorismusfinanzierung missbraucht zu werden
- Beitrag zur Schulungstätigkeit
- Erstattung von Verdachtsmeldungen an die Geldwäschemeldestelle

Verhältnis der Governance-Funktionen untereinander, zum Aufsichtsrat und Vorstand

Funktional berichten alle Governance-Funktionen direkt an den Vorstand. Die Berichterstattung erfolgt in schriftlicher Form und mündlich im Rahmen von Vorstandssitzungen. Daneben sind für alle Funktionsinhaber von Governance-Funktionen laufende Jours fixes zur Abstimmung im Tagesgeschäft mit den Mitgliedern des Vorstands, deren Ressort die Governance-Funktion organisatorisch zugeordnet ist, eingerichtet.

Für die Interne Revisions-Funktion, Risikomanagement-Funktion und Compliance-Funktion sind Berichterstattungen an den Aufsichtsrat vorgesehen. Berichte der Versicherungsmathematischen Funktion werden entweder in die Berichterstattung des Vorstands oder der Risikomanagement-Funktion an den Aufsichtsrat aufgenommen. Anlassfallbezogen besteht über die Vorsitzende des Aufsichtsrats auch ein direkter Zugang zum Aufsichtsrat.

Die Governance-Funktionen Risikomanagement, Compliance und Versicherungsmathematische Funktion bilden zusammen die zweite Verteidigungslinie, in deren Rahmen sie das Vorgehen der Gesellschaft prozessbegleitend entsprechend ihrer fachlichen Aufgabenstellung laufend evaluieren und die gewonnenen Erkenntnisse dem Vorstand und Aufsichtsrat zur Verfügung stellen. Die Interne Revisions-Funktion agiert in gleicher Weise nachvollziehend und bildet damit die dritte Verteidigungslinie.

Die Governance-Funktionen stehen im laufenden fachlichen Austausch, sie sind darüber hinaus im IAPM („Integrated Assurance Preparation Meeting“) organisiert.

Die Governance-Funktionen stehen untereinander grundsätzlich auf gleicher Stufe und sind jeweils in die Aufgabenerfüllung der anderen Governance-Funktion einbezogen. Das heißt zum Beispiel, dass die Interne Revision auch die anderen Governance-Funktionen prüft oder dass die Ergebnisse der Beurteilung der Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen durch die Versicherungsmathematische Funktion in die von der Risikomanagement-Funktion betreute übergreifende Risikosichtweise einbezogen wird.

B. Governance-System (fortgesetzt)

B.1.4 Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems des Unternehmens vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der seinem Geschäftsbetrieb inhärenten Risiken

Der Versicherungsbetrieb des Unternehmens umfasst die in Kapitel A.1 beschriebene Geschäftstätigkeit mit den in Kapitel C. beschriebenen Risiken. Insgesamt liegt eine starke Ausrichtung auf das Standard- und Breitengeschäft und die von vielen Unternehmen betriebenen Sparten vor. Das Governance-System des Unternehmens ist formal korrekt eingerichtet und grundsätzlich wirksam. Die Angemessenheit des Governance-Systems wird jährlich überprüft. Die Interne Revision prüft laufend Teilbereiche des Governance-Systems und deren Gebarung und berichtet darüber an den Vorstand und Aufsichtsratsvorsitzenden. Im Fall wesentlicher Änderungen der Geschäfts- und Risikostrategie überprüft der Vorstand, ob die vorhandenen Einrichtungen des Governance-Systems angepasst werden müssen. Die Governance-Funktionen evaluieren im Rahmen ihrer Prüfungsaufgaben, ob das Governance-System im Einklang mit der geänderten strategischen Ausrichtung steht, und berichten darüber an den Vorstand. Im Zuge der Aktualisierung der Leitlinie Governance-System findet darüber hinaus eine Überprüfung des Governance-Systems in Hinblick auf die rechtlichen Vorgaben durch den Leiter Legal statt, deren Ergebnisse an den Vorstand berichtet werden. Die Prüfungstätigkeiten der Abschlussprüfer und der Finanzmarktaufsicht unterstützen den Vorstand in der Umsetzung eines vorsichtigen und soliden Managements durch das Aufzeigen von Schwachstellen und Verbesserungsbedarf sowie das Einbringen einer unternehmensübergreifenden Sichtweise.

Im Berichtszeitraum sind keine signifikanten Schwächen des Governance-Systems zutage getreten. Im Rahmen der Ablauf- und Aufbauorganisation wurden Geschäftsfälle in angemessener Zeit bearbeitet. Die interne Berichterstattung und Weitergabe von Entscheidungen und Informationen gewährleistete eine Einbindung aller Mitarbeitenden. Punktuell wurde die Vorgangsweise an geänderte Vorgaben angepasst, z. B. durch Abhaltung virtueller Versammlungen. Die vollständige Handlungsfähigkeit war zu keinem Zeitpunkt gefährdet.

Im Berichtszeitraum wurde der operative Betrieb insgesamt geringfügig durch den Russland-Ukraine Krieg beeinflusst. Sanktionsbedingte Geschäftseinschränkungen wurden rasch umgesetzt und die Auswirkungen auf den Bestand an Geschäftsbeziehungen analysiert. Entsprechend der Konzernpolitik erfolgte der Rückzug von Geschäftstätigkeiten in Russland.

Weiterhin verfügten die Mitarbeitenden der Gesellschaft über ausreichende Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde zur ordnungsgemäßen Erfüllung ihrer Aufgaben. Eingehende Schulungen für Mitarbeitende mit Entscheidungsbefugnis stellten sicher, dass Mitarbeitende auf ihre Verantwortung in Hinblick auf die Risiken der Gesellschaft, ihres Beitrags zum effektiven Risikomanagement und ihrer Stellung innerhalb des Governance-Systems aufmerksam gemacht wurden. Der Bereich Human Resources wandte effiziente Verfahren in Recruiting, Aus- und Weiterbildung sowie Mitarbeiterbetreuung an, die festgelegten Messkriterien konnten erfüllt werden. Die Vergütungspolitik des Unternehmens ist weiterhin an einer langfristigen, gedeihlichen Entwicklung des Unternehmens orientiert und vermeidet unangemessene Anreize. Die Governance-Funktionen wirkten im Rahmen ihrer Tätigkeit laufend auf eine Verbesserung des Governance-Systems hin und unterstützten die anderen Bereiche des Unternehmens darin, Verbesserungen in den betrieblichen Abläufen zu identifizieren und implementieren.

Das Unternehmen verfügt über angemessene Regelungen für Outsourcing, der Einsatz externer Dienstleister liegt auf moderatem Niveau. Unter Vertrag stehen Dienstleister in der Informationstechnologie und im Aktuariat. Generell haben sich die externen Dienstleister im Rahmen der Pandemie bewährt, es kam nur zu minimalen Leistungseinschränkungen.

Das Unternehmen verfügt – einschließlich der eingesetzten Informationstechnologien – über angemessene Notfallpläne, deren Anwendung auch trainiert wird. Im Berichtszeitraum erfolgte das Training im Hinblick auf ein Blackout-Szenario. Angesichts der Vorkehrungen bewertet das Unternehmen das Governance-System für angemessen und einer soliden Unternehmensführung entsprechend. Trotzdem wird laufend Verbesserungspotenzial erkannt und Vorschläge für entsprechende Maßnahmen gelangen zur Diskussion und Umsetzung.

Im Berichtszeitraum wurde ferner das Governance-System im Bereich der Adressierung von Nachhaltigkeitsrisiken, Beratung betreffend nachhaltige Versicherungsanlageprodukte sowie Offenlegungen zu nachhaltigen Versicherungsprodukten weiter ausgebaut.

B. Governance-System (fortgesetzt)

B.1.5 Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken

Bei Zurich ist ein insgesamt ausgewogenes Vergütungssystem eingerichtet, das sowohl feste als auch erfolgsabhängige variable Vergütungsbestandteile aufweist. Wesentliche Elemente dieses Vergütungssystems sind durch Kollektivverträge festgelegt. Für Personen, die nicht unter Kollektivverträge fallen, zum Beispiel Mitglieder des Vorstands oder Aufsichtsrates sowie Prokuristen, sind die Grundsätze der Vergütungspolitik in den abgeschlossenen Verträgen umgesetzt.

Innerhalb des Unternehmens sind Maßnahmen betreffend die allgemeinen Grundsätze der Vergütungspolitik an die Zustimmung des Aufsichtsrates gebunden. Darüber hinaus obliegt die Überwachung der Vergütungspolitik dem Aufsichtsrat im Rahmen seiner Aufsichtstätigkeit.

Gegebenenfalls werden Änderungen aufgezeigt. Im Aufsichtsrat ist ein Personal- und Nominierungsausschuss eingerichtet. Dieser unterstützt den Aufsichtsrat bei der Überwachung der Vergütungspolitik und den Vergütungspraktiken.

In der Folge wird zwischen den Mitgliedern des Aufsichtsrates und Vorstands, den Beschäftigten im Innendienst und den Beschäftigten im Außendienst (dies umfasst sowohl Mitarbeitende in der Verkaufsakquise als auch Führungskräfte, Fachspezialisten und Personen, die direkt oder in leitender Funktion am Versicherungsvertrieb mitwirken) unterschieden. Wo keine Unterscheidung getroffen ist, gelten die Regelungen für alle in das Vergütungssystem einbezogenen Personen.

- Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten eine feste Vergütung. Mitglieder des Aufsichtsrates, die ihre Hauptbeschäftigung in anderen Unternehmen der Zurich Gruppe ausüben, erhalten keine Vergütung von der Gesellschaft.
- Mitglieder des Vorstands erhalten eine feste Vergütung und sind Teilnehmende am Short Term Incentive Plan (STIP) und Long Term Incentive Plan (LTIP). Ein wesentlicher Teil (40%) der erfolgsabhängigen Vergütung darf nur unter Einhaltung eines Zeitaufschubes von insgesamt drei Jahren zur Auszahlung gelangen, sofern die jährliche erfolgsabhängige Vergütung den Betrag von EUR 30.000 brutto oder 25% des fixen Jahresgehalts übersteigt. Die Auszahlung der erfolgsabhängigen Vergütung nach dem genannten Modell hängt überdies von der wirtschaftlichen Situation und der nachhaltigen Entwicklung des Unternehmens ab. Ein Rechtsanspruch auf die Auszahlung der aufgeschobenen Teile besteht nicht.
- Mitarbeitende des Innendienstes in leitender Stellung und Führungskräfte im Außendienst erhalten eine feste Vergütung und – bis auf wenige Ausnahmen – eine variable Vergütung, deren Höhe einen bestimmten Prozentsatz der festen Vergütung nicht übersteigt. Sonstige Mitarbeitende des Innendienstes erhalten eine feste Vergütung. Für einen Teil dieser Mitarbeitenden wird eine variable Vergütung gewährt, deren Höhe einen bestimmten Prozentsatz der festen Vergütung nicht übersteigt. Ein wesentlicher Teil (40%) der erfolgsabhängigen Vergütung darf nur unter Einhaltung eines Zeitaufschubes von insgesamt drei Jahren zur Auszahlung gelangen, sofern die jährliche erfolgsabhängige Vergütung den Betrag von EUR 30.000 brutto oder 25% des fixen Jahresgehalts übersteigt. Die Auszahlung der erfolgsabhängigen Vergütung nach dem genannten Modell hängt überdies von der wirtschaftlichen Situation und der nachhaltigen Entwicklung des Unternehmens ab. Ein Rechtsanspruch auf die Auszahlung der aufgeschobenen Teile besteht nicht. Innerhalb des Innendienstes, der gehaltssummenmäßig bedeutendsten Gruppe, beträgt das Verhältnis der aufgewendeten Mittel für fixe Vergütungen über 90% und für variable Vergütungen unter 10%. Darüber hinaus sind die einzelvertraglichen Zusagen betreffend die variable Vergütung mit 20% begrenzt. Dies bedeutet, dass für Mitarbeitende des Innendienstes jedenfalls eine feste Vergütung von zumindest 80% und eine variable Vergütung von höchstens 20% vereinbart wurden.
- Sonstige Mitarbeitende des Außendienstes werden entsprechend den kollektivvertraglichen Regelungen entlohnt.
- Mitarbeitende in der Verkaufsakquise erhalten eine fixe Vergütung entsprechend ihrer kollektivvertraglichen Zugehörigkeit. Im Rahmen der erfolgsabhängigen Vergütung sind Vorkehrungen dafür getroffen, dass weder durch die Bemessung der Vertriebsleistung noch durch die Höhe der Vergütung unangemessene Kollisionen mit den bestmöglich zu wahrenden Interessen der Kundinnen und Kunden entstehen.

B. Governance-System (fortgesetzt)

i) Grundsätze der Vergütungspolitik

- Die Vergütungsstruktur von Zurich ist einfach, transparent und umsetzbar.
- Die Struktur und die Höhe der Gesamtvergütung sind auf die Risikopolitik des Unternehmens abgestimmt. Sie verleiten Mitarbeitende nicht zur Übernahme unverhältnismäßiger Risiken.
- Die Vergütungspolitik steht mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen des Unternehmens in Einklang und beinhaltet Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten.
- Die kurz- und langfristigen Programme, der Short Term Incentive Plan (STIP) und der Long Term Incentive Plan (LTIP), die für die erfolgsabhängige variable Vergütung Anwendung finden, berücksichtigen geeignete Leistungskennzahlen. Bei der Festlegung des Gesamtausschüttungsbetrages für erfolgsabhängige variable Vergütungen wird der langfristige wirtschaftliche Erfolg von Zurich bzw. der Zurich Gruppe miteinbezogen.
- Mit Teilnehmenden am LTIP sowie Teilnehmenden am STIP oberhalb eines festgelegten Schwellenwertes ist vereinbart, dass die Auszahlung der Vergütung nur unter Einhaltung eines Zeitaufschubes von insgesamt drei Jahren erfolgt, und dadurch an die zukünftige Entwicklung der Leistung und Risiken gekoppelt ist.
- Das Unternehmen gewährt den in das Vergütungssystem einbezogenen Personen eine Reihe von zusätzlichen Leistungen. Dies betrifft betriebliche Altersversorgung, Versicherungsschutz und sonstige Begünstigungen, die als Sozialkatalog allen Mitarbeitenden zugänglich sind.
- Bei der Gesamtvergütung stehen fixe und variable Bestandteile in einem angemessenen Verhältnis, wobei der fixe Vergütungsanteil so hoch ist, dass eine flexible Politik in Bezug auf die variablen Vergütungskomponenten uneingeschränkt möglich ist und auch zur Gänze auf die Gewährung einer variablen Vergütung verzichtet werden kann.
- Der variable Teil der Vergütung der in den Funktionen Risikomanagement, Compliance, Interne Revision, Versicherungsmathematische Funktion und Legal tätigen Mitarbeitenden ist an das Ergebnis der Gruppe gebunden und damit unabhängig von der Leistung der ihrer Kontrolle unterstehenden operativen Einheiten und Bereiche.
- Das Vergütungssystem für Mitarbeitende in der Verkaufsakquise steht im Einklang mit der Wahrung des bestmöglichen Interesses von Kundinnen und Kunden.

ii) Informationen über individuelle und kollektive Erfolgskriterien, die an Aktienoptionen, Aktien und variable Vergütungsbestandteile geknüpft sind

Zurich definiert die erwartete Performance klar durch ein strukturiertes Performance-Management-System (Zielvereinbarungen und Leistungsfeststellungen) und verwendet dieses als Grundlage für Vergütungsentscheidungen. Als individuelles Erfolgskriterium für die Teilnehmenden am STIP ist primär die Erfüllung der getroffenen Zielvereinbarung definiert. Die Ziele orientieren sich vorherrschend an dem für diese Stelle zu erwartenden Pensum an Erledigung von Geschäftsfällen bzw. vorab definierten anderen Zielen. Als kollektive Erfolgskriterien dienen das Erreichen der finanziellen Ziele und die Realisierung der geschäftlichen Strategie innerhalb des durch das Risikomanagement-System vorgegebenen Rahmens.

Für die Zielerfüllung der Teilnehmenden am LTIP ist nur die Erzielung ausgewählter Unternehmenskennzahlen der Zurich Gruppe, wie oben näher beschrieben, als Erfolgskriterium definiert. Die erfolgreiche Erfüllung der Zielvereinbarung (100%) bringt für Teilnehmende am STIP grundsätzlich einen Anspruch auf die vereinbarte erfolgsabhängige variable Vergütung mit sich, der innerhalb einer bestimmten Bandbreite der Höhe nach noch individuell angepasst werden kann. Je nach Unter- oder Übererfüllung einzelner Ziele ergibt sich eine Gesamtbewertung, die eine höhere erfolgsabhängige variable Vergütung nach sich zieht oder zu einer Verminderung der erfolgsabhängigen variablen Vergütung führt – jedoch in Abhängigkeit von den kollektiven Erfolgskriterien.

Governance-Funktionen unterliegen besonderen Regeln, auch in Bezug auf eine erfolgsabhängige Vergütung. Die Vergütung darf nicht in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Leistung der ihrer Kontrolle unterstehenden operativen Einheiten und Bereiche stehen. Wenn überhaupt variable Vergütungen vereinbart werden, so gelten als kollektive Erfolgskriterien bestimmte Kennzahlen der Zurich Gruppe. Diese orientieren sich an den wichtigsten finanziellen Zielen der Zurich Gruppe, der Umsetzung der Unternehmensstrategie, den Risikomanagement-Rahmenrichtlinien und den operativen Plänen.

Aktien der börsennotierten Zurich Insurance Group AG werden ausschließlich an Teilnehmende am LTIP ausgegeben. Um eine enge Ausrichtung an den Zielen von Zurich und ihren Aktionären und Aktionärinnen zu erreichen, werden die im LTIP enthaltenen erfolgsabhängigen Zielaktien (Target Shares) nur dann zugeteilt, wenn bestimmte Erfolgskriterien erfüllt sind. Für die Hälfte der zugeteilten Aktien gilt eine Verkaufssperre von drei Jahren.

B. Governance-System (fortgesetzt)

iii) Beschreibung der Hauptcharakteristika von Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen

Bei Zurich ist eine Pensionslösung für Betriebspensionen im Rahmen von Pensionskassenverträgen umgesetzt. Der Zugang zu diesen Pensionslösungen ist entsprechend dem Betriebspensionsgesetz in abgestufter Form ausgestaltet, wobei ein breiter Kreis von Mitarbeitenden Zugang genießt. Vormalig bestehende individuelle Pensionsvereinbarungen wurden in diese Pensionskassenlösungen überführt. In diesem Rahmen bestehen leistungs- als auch beitragsorientierte Pensionszusagen, wobei für Neueintritte seit 1.9.2002 nur noch beitragsorientierte Zusagen gemacht werden. Für diese seit 1.9.2002 gemachten beitragsorientierten Zusagen, entrichtet Zurich einen jährlichen Basisbeitrag. Dieser Beitrag wird gemäß dem Verbraucherpreisindex (VPI) valorisiert. Daneben gibt es für Personen, die bis spätestens 31.8.2002 bei der früheren Zürich Kosmos Versicherungen Aktiengesellschaft eingetreten sind und weitere, in den Betriebsvereinbarungen genannte, Voraussetzungen erfüllen, zwei auf Betriebsvereinbarung basierende Pensionszusagen (eine beitragsorientiert und eine leistungsorientiert). Ferner gibt es auf Einzelvereinbarung basierende Pensionszusagen, welche ausgewählten Personenkreisen zugesagt werden (z. B. für Vorstände, Mitglieder des Management Councils, Einzelzusagen für in Pension gehende Außendienstmitarbeiter sowie weitere Sondervertragstypen [Sonderverträge Typ I bis III]), die ebenfalls im Rahmen der Pensionskassenlösung verwaltet werden.

Vorruhestandsregelungen werden auf der Grundlage der gesetzlich möglichen Altersteilzeitregelungen gewährt.

B.1.6 Wesentliche Transaktionen mit Aktionären und Aktionärinnen, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, und Mitgliedern des Vorstands und Aufsichtsrates

Das Unternehmen unterhält eine Reihe von Vertragsbeziehungen mit Unternehmen der Zurich Gruppe, in deren Rahmen im Berichtszeitraum wesentliche Transaktionen getätigt wurden. Es bestehen mehrere Verträge über Dienstleistungen zur Unterstützung des Geschäftsbetriebs, darunter ein Vertrag über diverse Dienstleistungen des Corporate Centers, ein IT-Service-Vertrag und ein Vertrag über die Lizenz zur Nutzung der Marke „Zurich“.

Daneben bestehen Rückversicherungsverträge mit Unternehmen der Zurich Gruppe, mit welchen ein erheblicher Teil des Risikos in der Nichtlebensversicherung rückversichert wird. Kernstück der Rückversicherung ist ein „Whole Account Quota Share“ (WAQS)-Rückversicherungsvertrag, selektiv bestehen darüber hinaus Schaden- oder Summenexzedentenverträge.

Daneben bestehen Verträge betreffend die unternehmensinternen Kommunikationsnetzwerke für die Kooperation von Geschäftseinheiten der Zurich Gruppe zur globalen Servicierung von Großkunden u. a. mit Unternehmen der Zurich Gruppe.

Das Unternehmen vertreibt neben Eigenprodukten Produkte von Unternehmen der Zurich Gruppe und einzelner Kooperationspartner außerhalb der Zurich Gruppe, etwa in der Krankenversicherung und der Reiseversicherung – Zweige, die das Unternehmen nicht selbst betreibt.

Das Unternehmen hat im Berichtszeitraum keine wesentlichen Transaktionen mit Mitgliedern des Vorstands oder Aufsichtsrates getätigt.

Darüber hinaus bestehen keine wesentlichen Transaktionen mit Aktionären und Aktionärinnen, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, oder Mitgliedern des Vorstands und Aufsichtsrates.

B. Governance-System (fortgesetzt)

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Das Unternehmen beurteilt Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, Vertriebsführungskräfte, Mitarbeitende, die direkt oder leitend am Versicherungsvertrieb mitwirken und Funktionsinhabende von Schlüsselfunktionen nach „Fit & Proper“- Kriterien. Funktionsinhabende von Schlüsselfunktionen werden auch dann beurteilt, wenn die Schlüsselfunktion ausgelagert ist.

„Fitness“ („Fit“) bedeutet, dass eine den Anforderungen an die Tätigkeit, die solche Personen ausüben, entsprechende fachliche Qualifikation vorhanden ist und aufrechterhalten wird. Die Feststellung erfolgt durch Abgleich der zu erfüllenden Anforderungen mit dem bescheinigten fachlichen Wissen und der praktischen Erfahrung der zu beurteilenden Person.

„Propriety“ („Proper“) bedeutet persönliche Zuverlässigkeit im Sinn von Straffreiheit und soliden finanziellen Verhältnissen und Integrität.

Der Begriff „kollektive Fitness“ bezeichnet die hinreichende fachliche Qualifikation eines kollegial besetzten Unternehmensorgans in seiner Gesamtheit (Vorstand oder Aufsichtsrat) auf folgenden Gebieten:

- Versicherungs- und Finanzmärkte (Bewusstsein und Verständnis vom gesamten Unternehmen, vom Markt und vom wirtschaftlichen Umfeld, in dem die Rechtseinheit arbeitet)
- Unternehmensstrategie und Geschäftsmodell (eingehendes Verständnis dieser Aspekte unter dem Blickwinkel der Rechtseinheit)
- Governance-System (Risikomanagement und -steuerung, Kenntnis der Risiken, denen die Rechtseinheit ausgesetzt ist, und Fähigkeit, diese zu steuern, Fähigkeit, die Wirksamkeit von Maßnahmen zur Realisierung effektiver Governance zu beurteilen und diese Maßnahmen zu beaufsichtigen, zu kontrollieren und zu ändern)
- Finanzielle und versicherungsmathematische Analysen (Fähigkeit, finanzielle und versicherungsmathematische Daten des Unternehmens auszuwerten, wesentliche Sachverhalte zu erkennen und für geeignete Kontrollen und Maßnahmen zu sorgen)
- Regulatorische Rahmenbedingungen und Auflagen (Kenntnis und Verständnis der regulatorischen Rahmenbedingungen, unter denen das Unternehmen arbeitet, sowie der damit verbundenen Auflagen und Erwartungen an eine unverzügliche Umsetzung von Änderungen)

Das in Legal eingerichtete „Fit & Proper“-Office des Unternehmens prüft die fachliche und persönliche Eignung der Mitglieder des Aufsichtsrates, des Vorstandes sowie der Funktionsinhabenden von Schlüsselfunktionen und unterstützt die kollektiv besetzten Unternehmensorgane bei der Selbstüberprüfung der kollektiven Eignung. Die Prüfung erfolgt für in Aussicht genommene Personen, bei besonderen Anlassfällen sowie periodisch. Dabei bedient sich das „Fit & Proper“-Office eines standardisierten Erhebungsbogens, der sowohl die fachliche Qualifikation als auch die persönliche Zuverlässigkeit anhand der Vorgaben der §§ 120ff VAG oder anderer gesetzlicher Vorgaben überprüft.

Für die Leitung der unternehmensintern bestimmten Schlüsselfunktionen (inkl. Governance-Funktionen) gilt, dass die fachliche Qualifikation in der Regel bei Abschluss eines für das jeweilige Aufgabengebiet einschlägigen Hochschulstudiums oder einer vergleichbaren Berufsqualifikation sowie zumindest dreijähriger einschlägiger Berufserfahrung angenommen wird. In der unternehmensinternen Leitlinie sind zusätzliche fachliche Qualifikationen für die jeweilige Schlüsselfunktion definiert. Die persönliche Zuverlässigkeit von Funktionsinhabern von Schlüsselfunktionen wird in sinngemäßer Berücksichtigung der einschlägigen Bestimmungen des VAG (insb. §§ 120 f. VAG) und der Gewerbeordnung geprüft.

Daneben erfolgt eine vergleichbare Prüfung für Personen, die im direkten Auftrag des Vorstands besondere Verantwortung wahrnehmen („verantwortliche Beauftragte“), wie z. B. den Beauftragten zur Bekämpfung der Geldwäscherei oder den Datenschutzbeauftragten sowie für Auslagerungsbeauftragte in den gesetzlich vorgesehenen Fällen.

Das Unternehmen hat nachstehende Personen (aktive Personen per Stand 31.12.2023) entsprechend der „Fit & Proper“-Kriterien beurteilt:

Fit & Proper Vorstands- mitglieder

Stand 2023

Vorsitzende des Vorstands	Andrea Stürmer MSc, MPA
Mitglied des Vorstands	Kurt Möller
Mitglied des Vorstands	Dr. Jochen Zöschg
Mitglied des Vorstands	Mag. Andreas Heidl, ieMBA

Hinweis: Stand zum 31.12.2023, 24 Uhr

B. Governance-System (fortgesetzt)

Fit & Proper Aufsichtsräte

Stand 2023

Vorsitzende des Aufsichtsrats	Claudia Backenecker
Stellvertreter der Vorsitzenden des Aufsichtsrats	Markus Meier
Mitglied des Aufsichtsrats	Dr. Alexander Rudolf Dieter Koslowski

Hinweis: Stand zum 31.12.2023, 24 Uhr

Fit & Proper Schlüssel- funktionen

Stand 2023

Interne Revisions-Funktion	Mag. ^a Victoria Amtmann
Risikomanagement-Funktion	Mag. ^a Isabella Mammerler
Investment Management	Dr. Claudio Passardi
Verantwortlicher Aktuar	Bernd Weber
Compliance-Funktion	Mag. Wen Wei Xu
Versicherungsmathematische Funktion	Dr. Johann Kronthaler (extern, KPMG)
Versicherungstechnik Leben	Marga Derstroff
Leistung (Chief Claims Officer)	Mag. ^a Claudia Sabotin
Personalwesen (Human Resources)	Mag. ^a Michaela Hrubes
Geldwäschereibeauftragter (GWB)	Georg Laban, LL.M.
Vertriebs-Funktion	Dr. Jochen Zöschg
Versicherungstechnik Schaden/Unfall	Kurt Möller
Finanzwesen (Chief Financial Officer)	Rene Unger
Versicherungsbetrieb-Funktion	Mag. Andreas Heidl, ieMBA

Hinweis: Stand zum 31.12.2023, 24 Uhr

Die Versicherungsmathematische Funktion ist ausgelagert, siehe auch Kapitel B.6 und B.7. Im Einzelnen stellen sich die Anforderungen an die Schlüsselfunktionen wie folgt dar:

- Interne Revisions-Funktion
 - Abschluss eines einschlägigen Hochschulstudiums der Rechtswissenschaften oder Wirtschaftswissenschaften, einer international anerkannten Revisorenausbildung oder eines vergleichbaren Fachs mit entsprechender Spezialisierung;
 - mindestens dreijährige einschlägige Berufserfahrung;
 - Kenntnis der einschlägigen aufsichtsrechtlichen Bestimmungen (VAG 2016, dazugehörige Verordnungen, einschlägige Rundschreiben und Mindeststandards der Aufsichtsbehörde);
 - Kenntnis sonstiger einschlägiger versicherungsbetrieblicher rechtlicher Bestimmungen (VAG 2016, VersVG u. dgl.);
 - Kenntnis des einschlägigen Fachbereiches sowie der wesentlichen, mit diesem Bereich verbundenen Risiken;
 - unternehmensspezifische Kenntnisse (Aufbau- und Ablauforganisation, Schlüsselfunktionen, Zusammenspiel von Abteilungen);
 - Kenntnisse zum Aufbau und zur Funktionsweise von Risikomanagement- und Kontrollsystemen;
 - Kenntnis der Konzernsprache.

- Risikomanagement-Funktion
 - Abschluss eines einschlägigen Hochschulstudiums der Wirtschaftsmathematik, Mathematik, Statistik, Wirtschaftswissenschaften oder eines vergleichbaren Fachs mit entsprechender Spezialisierung;
 - mindestens dreijährige einschlägige Berufserfahrung;
 - Kenntnis einschlägiger rechtlicher Bestimmungen im Bereich des Risikomanagements und der Bilanzierung;
 - Kenntnis der einschlägigen aufsichtsrechtlichen Bestimmungen (VAG 2016, dazugehörige Verordnungen, einschlägige Rundschreiben und Mindeststandards der Aufsichtsbehörde);
 - Kenntnis des einschlägigen Fachbereiches sowie der wesentlichen, mit diesem Bereich verbundenen Risiken;
 - Kenntnis über den Aufbau und die Funktionsweise interner Kontrollsysteme;
 - Fähigkeit Risikomanagement Methoden bzw. -Modelle zu bewerten und angemessen anzuwenden;
 - Kenntnis des aufsichtsrechtlichen Meldewesens;
 - unternehmensspezifische Kenntnisse (Aufbau, Schlüsselfunktionen, Zusammenspiel von Abteilungen);
 - Verständnis der Funktionsweise von Versicherungsunternehmen und deren Risiken;
 - Kenntnisse im versicherungsbetrieblichen Rechnungswesen, Erfahrung in der Interpretation von Kennzahlen und Bilanzen;
 - Kenntnis von aktuellen Entwicklungen im Bereich des Finanzmarktes und des Risikomanagements;

B. Governance-System (fortgesetzt)

- Kenntnis der Konzernsprache.
- Investment Management
 - Abschluss eines einschlägigen Hochschulstudiums der Wirtschaftswissenschaften oder eines vergleichbaren Fachs mit entsprechender Spezialisierung;
 - mindestens dreijährige einschlägige Berufserfahrung;
 - Kenntnis der einschlägigen aufsichtsrechtlichen Bestimmungen (VAG 2016, dazugehörige Verordnungen, einschlägige Rundschreiben und Mindeststandards der Aufsichtsbehörde);
 - Kenntnis des einschlägigen Fachbereiches sowie der wesentlichen, mit diesem Bereich verbundenen Risiken;
 - unternehmensspezifische Kenntnisse (Aufbau, Schlüsselfunktionen, Rückversicherung, Zusammenspiel von Abteilungen);
 - Kenntnisse im versicherungsspezifischen Finanz- und Asset-Liability-Management, zu verwendeten Anlageklassen, von den Abläufen der Wertpapierabwicklung sowie im Asset-Controlling;
 - Fähigkeit zur Beurteilung und Berechnung von Performanceentwicklungen;
 - Fähigkeit zur Beurteilung und Management von Investment Risiken;
 - Kenntnis zu volkswirtschaftlichen Entwicklungen und der Beurteilung ihrer Auswirkungen auf die Kapitalanlagen des Unternehmens;
 - Kenntnis der Konzernsprache.
- Verantwortlicher Aktuar
 - Abschluss eines einschlägigen Hochschulstudiums der Versicherungsmathematik, Mathematik oder eines vergleichbaren Fachs mit entsprechender Spezialisierung;
 - Kenntnis der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen (VAG 2016, dazugehörige Verordnungen, einschlägige Rundschreiben und Mindeststandards der Aufsichtsbehörde, VersVG);
 - Kenntnis des einschlägigen Fachbereiches sowie der wesentlichen, mit diesem Bereich verbundenen Risiken;
 - unternehmensspezifische Kenntnisse (Aufbau, Schlüsselfunktionen, Rückversicherung, Zusammenspiel von Abteilungen, Versicherungsvertragsverwaltung);
 - Kenntnisse der Rechnungslegungsvorschriften (nach lokaler Bilanz, IFRS, SII-Bilanz);
 - Kenntnis des aufsichtsrechtlichen Meldewesens;
 - mindestens dreijährige Berufserfahrung als Aktuar;
 - darüber hinaus müssen der Leiter und Stellvertreter durch die AVÖ oder eine vergleichbare assoziierte ausländische Aktuarvereinigung (z. B. DAV) anerkannt sein;
 - Kenntnis der Konzernsprache.
- Compliance-Funktion
 - Abschluss eines einschlägigen Hochschulstudiums der Rechtswissenschaften oder eines vergleichbaren Fachs mit entsprechender Spezialisierung;
 - mindestens dreijährige einschlägige Berufserfahrung;
 - Kenntnis der einschlägigen aufsichtsrechtlichen Bestimmungen (VAG 2016, dazugehörige Verordnungen, einschlägige Rundschreiben und Mindeststandards der Aufsichtsbehörde);
 - Kenntnis sonstiger einschlägiger rechtlicher Bestimmungen (AktG, StGB, Embargo-Bestimmungen u. dgl.);
 - Kenntnis des einschlägigen Fachbereiches sowie der wesentlichen, mit diesem Bereich verbundenen Risiken;
 - Kenntnisse zum Aufbau und Funktionsweise interner Kontrollsysteme;
 - Kenntnis des aufsichtsrechtlichen Meldewesens;
 - Kenntnis der aktuellen einschlägigen Judikatur und Rechtsentwicklung;
 - unternehmensspezifische Kenntnisse (Aufbau, Schlüsselfunktionen, Zusammenspiel von Abteilungen);
 - Kenntnis der Konzernsprache.

B. Governance-System (fortgesetzt)

- Versicherungsmathematische Funktion
 - Abschluss eines einschlägigen Hochschulstudiums der Versicherungsmathematik, Mathematik oder eines vergleichbaren Fachs mit entsprechender Spezialisierung;
 - mindestens dreijährige einschlägige Berufserfahrung;
 - Kenntnis der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen (VAG 2016, dazugehörige Verordnungen, einschlägige Rundschreiben und Mindeststandards der Aufsichtsbehörde, VersVG);
 - unternehmensspezifische Kenntnisse (Aufbau, Schlüsselfunktionen, Rückversicherung, Zusammenspiel von Abteilungen, Versicherungsvertragsverwaltung);
 - Kenntnisse der Rechnungslegungsvorschriften (nach lokaler Bilanz, IFRS, SII-Bilanz);
 - Kenntnis des aufsichtsrechtlichen Meldewesens;
 - Kenntnis der Konzernsprache.

- Versicherungstechnik Leben
 - Abschluss eines einschlägigen Hochschulstudiums der Wirtschaftswissenschaften, Rechtswissenschaften, Versicherungsmathematik, Versicherungsbetriebslehre oder eines vergleichbaren Fachs mit entsprechender Spezialisierung und mehrjährige berufliche Praxis in der Lebensversicherung;
 - mindestens dreijährige einschlägige Berufserfahrung;
 - Kenntnis der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen (VAG 2016, dazugehörige Verordnungen, einschlägige Rundschreiben und Mindeststandards der Aufsichtsbehörde);
 - Kenntnis sonstiger einschlägiger (lebens-)versicherungsbetrieblicher rechtlicher Bestimmungen (VersVG udgl.);
 - Kenntnis des einschlägigen Fachbereiches sowie der wesentlichen, mit diesem Bereich verbundenen Risiken;
 - unternehmensspezifische Kenntnisse (Aufbau- und Ablauforganisation, Schlüsselfunktionen, Bereich Life, Zusammenspiel von Abteilungen);
 - Kenntnis der Konzernsprache.

- Leistung (Chief Claims Officer)
 - Abschluss eines einschlägigen Hochschulstudiums der Wirtschaftswissenschaften, Rechtswissenschaften oder eines vergleichbaren Fachs mit entsprechender Spezialisierung;
 - Kenntnis der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen (VAG 2016, dazugehörige Verordnungen, einschlägige Rundschreiben und Mindeststandards der Aufsichtsbehörde);
 - Kenntnis des einschlägigen Fachbereiches sowie der wesentlichen, mit diesem Bereich verbundenen Risiken;
 - Kenntnis sonstiger einschlägiger versicherungsbetrieblicher rechtlicher Bestimmungen, insbesondere auf dem Gebiet des Schadenersatzrechts und des VersVG;
 - unternehmensspezifische Kenntnisse (Aufbau- und Ablauforganisation, Schlüsselfunktionen, Bereich Leistung, Zusammenspiel von Abteilungen)
 - mindestens fünfjährige praktische Erfahrung bei einer Versicherung im Bereich des Schadenmanagements;
 - Kenntnis der Konzernsprache.

- Personalwesen (Human Resources)
 - Abschluss eines einschlägigen Hochschulstudiums der Wirtschaftswissenschaften, Rechtswissenschaften oder eines vergleichbaren Fachs mit entsprechender Spezialisierung;
 - Kenntnis der einschlägigen aufsichtsrechtlichen Bestimmungen (VAG 2016, insbesondere §§123a, 127a – 127c., sowie dazugehörige Verordnungen, einschlägige Rundschreiben und Mindeststandards der Aufsichtsbehörde);
 - Kenntnis des einschlägigen Fachbereiches sowie der wesentlichen, mit diesem Bereich verbundenen Risiken;
 - Kenntnis der einschlägigen kollektivvertraglichen und der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen (AngG, ArbVG, Urlaubsgesetz und dgl.);
 - unternehmensspezifische Kenntnisse (Aufbau- und Ablauforganisation, Schlüsselfunktionen, HR, Zusammenspiel von Abteilungen);
 - Kenntnisse in den Bereichen Personalverwaltung, Recruiting, Personalentwicklung, Verhandlungsführung mit Betriebsräten, HR-Controlling, Datenschutz, Projektmanagement, Prozessmanagement, Befragungen;
 - gegebenenfalls Kenntnisse in den Bereichen Gesundheitsmanagement und Corporate Responsibility;
 - Kenntnis der Konzernsprache.

B. Governance-System (fortgesetzt)

- Finanzwesen (Chief Financial Officer)
 - Abschluss eines einschlägigen Hochschulstudiums der Wirtschaftswissenschaften oder eines vergleichbaren Fachs mit entsprechender Spezialisierung;
 - mindestens dreijährige einschlägige Berufserfahrung;
 - Expertenkenntnisse in der Rechnungslegung, Bilanzierung von Versicherungsunternehmen, einschließlich Solvenz, einschlägige steuerrechtliche Kenntnisse, internationale Rechnungslegungsstandards;
 - Kenntnis der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen (VAG 2016, dazugehörige Verordnungen, einschlägige Rundschreiben und Mindeststandards der Aufsichtsbehörde; AktG, UGB);
 - Kenntnis einschlägiger versicherungsbetrieblicher Bestimmungen, insbesondere auf dem Gebiet des Versicherungsvertragsrechts inkl. Versicherungssteuer, Rückversicherung, Vermögensveranlagung und Vermögensverwaltung;
 - Kenntnis des einschlägigen Fachbereiches sowie der wesentlichen, mit diesem Bereich verbundenen Risiken;
 - Kenntnisse im Bereich Kostenrechnung und Controlling, einschließlich Finanz- und Liquiditätsplanung und der internen Kontrollverfahren (IKS);
 - Kenntnisse im Bereich Finanzmärkte;
 - Verständnis der Funktionsweise von Versicherungsunternehmen, der Risiken und des Risikomanagementsystems;
 - Kenntnis der verwendeten EDV-Systeme;
 - unternehmensspezifische Kenntnisse (Satzung, Aufbau, Schlüsselfunktionen, Überwachungsgremien, u.dgl.);
 - Interpretation von Kennzahlen von Versicherungsunternehmen;
 - Kenntnis der Konzernsprache.
- Geldwäschereibeauftragter (GWB)
 - Abschluss eines einschlägigen Hochschulstudiums der Rechtswissenschaften oder eines vergleichbaren Fachs mit entsprechender Spezialisierung;
 - Kenntnis der einschlägigen aufsichts-, straf- und finanzstrafrechtlichen Bestimmungen (z. B. einschlägige Bestimmungen des VAG, FM-GwG, StGB und FinStrG einschließlich der zugehörigen Verordnungen, einschlägige Rundschreiben und Mindeststandards der Aufsichtsbehörde);
 - Kenntnis der aktuellen einschlägigen Judikatur und Rechtsentwicklung; laufende spezifische Fortbildung;
 - unternehmensspezifische Kenntnisse (Aufbau, Schlüsselfunktionen, Zusammenspiel von Abteilungen).

Direkt durch Mitglieder des Vorstands wahrgenommen wird die Leitung der Schlüsselfunktionen:

- Vertrieb-Funktion
- Versicherungstechnik Schaden/Unfall
- Versicherungsbetrieb

Für diese Personen erfolgt die Feststellung der fachlichen und persönlichen Eignung anlässlich ihrer Bestellung oder Wiederbestellung als Vorstandsmitglieder unter Berücksichtigung der fachlichen Aspekte der geleiteten Schlüsselfunktion.

Für die Leitung der Funktion Vertrieb und für alle anderen direkt oder in leitender Funktion am Versicherungs- oder Rückversicherungsvertrieb mitwirkenden Personen des Unternehmens werden „Fit & Proper“-Kriterien entsprechend den versicherungsaufsichtsrechtlichen Regelungen angewendet. Diese Regelung betrifft mehr als 50% aller Mitarbeitenden und damit einen breiten Personenkreis. Demnach haben diese Personen die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten zu besitzen, die den Anforderungen im Zusammenhang mit den von ihnen ausgeübten Tätigkeiten und vertriebenen Produkten entsprechen. Ferner darf für diese Personen kein Ausschließungsgrund im Sinne des § 13 Abs. 1 bis 4 GewO 1994 vorliegen (das sind verwaltungsbehördliche oder gerichtliche Bestrafungen wegen bestimmter Vergehen bzw. ab einer bestimmten Höhe bzw. Dauer sowie Insolvenz). Sind diese Kriterien erfüllt, erhalten diese Personen die sog. „Vertriebsfreigabe“. Personen, die die „Fit & Proper“-Kriterien für den Versicherungsvertrieb nicht erfüllen, werden nicht im Versicherungsvertrieb eingesetzt bzw. ab Verlust nicht mehr eingesetzt.

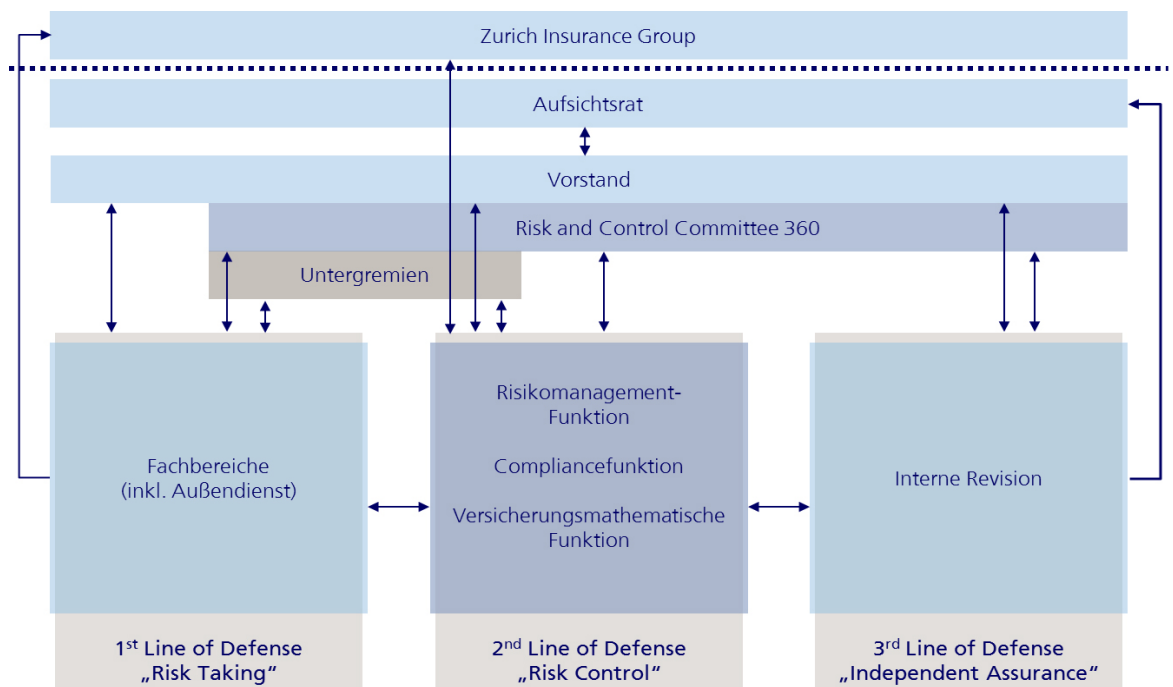
Personen, die „Fit & Proper“-Kriterien im Versicherungsvertrieb zu erfüllen haben, haben ferner zur Aufrechterhaltung der fachlichen Qualifikation eine laufende Fortbildung im Mindestausmaß von 15 Stunden pro Jahr zu absolvieren. Die Erfüllung dieser Fortbildungsverpflichtung wird vom Unternehmen überwacht, die Nichterfüllung führt zum Verlust der „Vertriebsfreigabe“.

B. Governance-System (fortgesetzt)

B.3 Risikomanagement-System einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Organisation der Risiko-Governance und des Risikomanagements

Das Risikomanagement liegt in der Verantwortung des Vorstandes. Wir wollen unsere Kundinnen und Kunden, Aktionäre und Mitarbeitenden optimal vor Risiken schützen. Daher legen wir in unserer Risikokultur großen Wert auf eine ganzheitliche und umfassende Sichtweise der Risikosituation und auf einen bedachten und abgestimmten Umgang mit potenziellen und eingetretenen Risiken. Risikomanagement wird von der strategischen Ausrichtung des Unternehmens bis hin zur operativen Einzelentscheidung als eine gemeinsame Aufgabe verstanden, bei der sich jede und jeder Mitarbeitende ihres/seines Beitrages zur Gesamtrisikosituation des Unternehmens bewusst sein muss. Zurich verfolgt einen „Three Lines of Defense“-Ansatz, wobei die Rollen- und Aufgabenverteilung sowie die Zusammenarbeit innerhalb des Risikomanagement-Systems zwischen den operativen Bereichen und den Funktionen Risikomanagement, Compliance, Internes Kontrollsystem und Versicherungsmathematik sowie der Internen Revision klar definiert ist. Die Gesamtverantwortung wird in unserer Risikokultur jedoch immer gemeinsam wahrgenommen. Dies spiegelt sich auch deutlich in unserem Governance-System wider. Das „Risk and Control Committee 360“ (RCC 360) stellt das Herzstück unseres unternehmensweiten Risikomanagement-Systems dar. Dieses stellt eine umfassende Risikosichtweise sicher und hat durch die Etablierung der Untergremien in der operativen Linie den Begriff „Risiko“ als klaren Bestandteil des Tagesgeschäftes gefestigt.

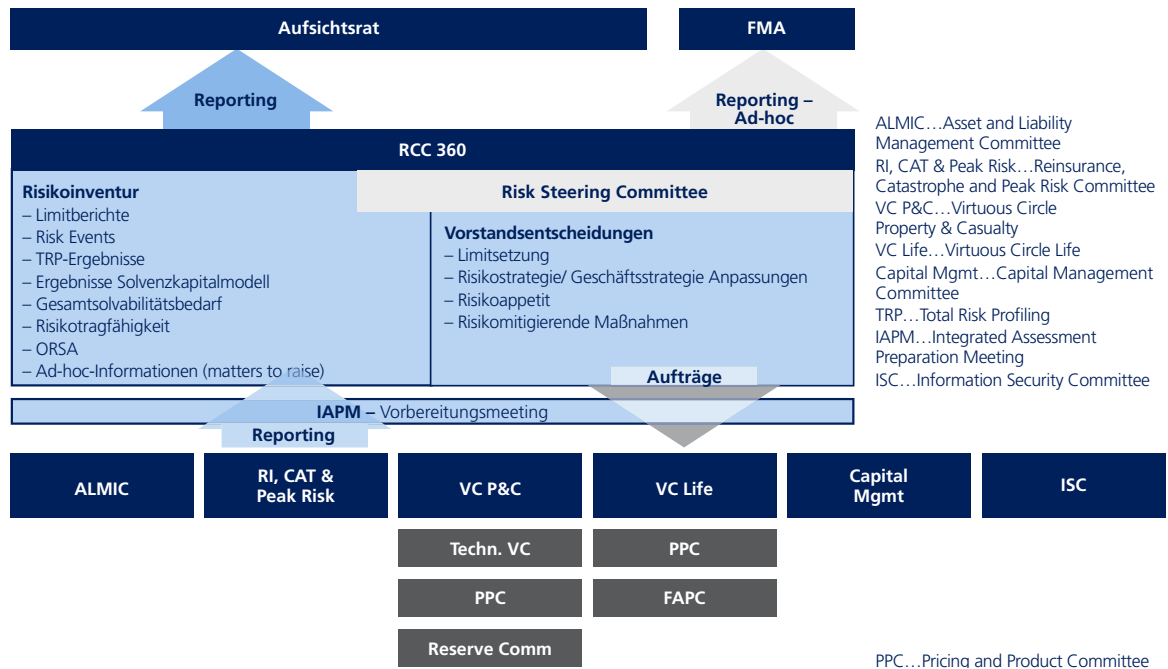


Das RCC 360 bildet die risikobasierte Entscheidungsgrundlage für den Vorstand und integriert die Risikogesamtsicht in die operative Geschäftssteuerung. Im RCC 360 ist der gesamte Vorstand vertreten, der im Anschluss an die Sitzungen im „Risk Steering Committee“ (RSC) Entscheidungen über die behandelten Themenstellungen und vorgebrachten Anträge aus den Untergremien fällt. Die Sitzungsleitung obliegt der Risikomanagement-Funktion. Neben den weiteren Governance-Funktionen (Interne Revision, Compliance, Versicherungsmathematische Funktion) und den Aktuaren (Reservierung Nichtlebensversicherung, Lebensversicherung) sind die operativen Bereiche durch die Chairs der Untergremien Virtuous Circle Property & Casualty (VC P&C), Virtuous Circle Life (VC Life), Asset Liability Management und Investment Committee (ALMIC), Reinsurance, CAT & Peak Risk Committee (RCPR), Capital Management Committee (CMC) und Information Security Committee (ISC) vertreten.

Im Jahr 2023 kam es zu keinen Veränderungen der Risikokomiteestruktur, es wird jedoch laufend an der Effektivität und Effizienz des Meetings weitergearbeitet.

B. Governance-System (fortgesetzt)

Folgende Abbildung zeigt den Stand der Risikokomiteestruktur im Jahr 2023.



Im Rahmen der Geschäftsstrategie (Roadmap) und der Risikostrategie findet inhaltlich die Planung ihre Restriktion in der Risikotragfähigkeit und dem abgeleiteten Risikoappetit. Planabweichungen werden von den Fachbereichen in Zusammenarbeit mit der Risikomanagement-Funktion durch ein Limitsystem, welches alle Unternehmensbereiche umfasst und neben anderen Risikoindikatoren das Kernstück der Berichterstattung der Untergremien an das RCC 360 bildet, überwacht. Ergebnisse und Entscheidungen aus dem RCC 360 werden von den Chairs an die Untergremien kommuniziert. Durch die Aufnahme von festen Risikobestandteilen in den Untergremien und die Kommunikation dieser an die Fachbereiche existiert eine durchgehende Berichtslinie in das RCC 360, womit ein Bottom-up-Risiko-Reporting und eine Top-down-Risiko-Mitigation ermöglicht wird. Der Risikokreislauf ist somit vollständig auf die operativen Bereiche umgelegt. Zudem wird vierteljährlich ein Risikobericht im Rahmen des RCC 360 erstellt, der dem Vorstand, dem Aufsichtsrat und gegebenenfalls auch der Finanzmarktaufsicht zur Verfügung gestellt wird.

Zurich Risk Policy

Fester Bestandteil und Grundlage bei der Behandlung aller Risikothemen sind sowohl die internen Leitlinien als auch die „Zurich Risk Policy“ (ZRP). Die Einhaltung der ZRP wird in einem unabhängigen Prozess überwacht, der in das Interne Kontrollsystem integriert ist. Der Risikomanagementansatz ist eng mit der ZRP abgestimmt. Im Sinne einer „No Surprise Culture“ sind zusätzlich zum Verhaltenskodex von Zurich – der Grundwerte und Grundsätze, die Integrität und einwandfreie Geschäftspraktiken fördert – in der ZRP gesonderte Vorschriften für den operativen Betrieb der Unternehmensbereiche festgelegt. Im Unternehmen sind ein strukturiertes Vorgehen und ein standardisiertes Dokumentationssystem eingerichtet, welches die Compliance zu den Standards regelmäßig überprüft und dokumentiert. Im Falle einer Nichteinhaltung von quantitativen Vorschriften wird ein Eskalationsprozess aktiviert, über den im Bedarfsfall auch Ausnahmeregelungen erteilt werden können. Bei allen anderen Abweichungen bedarf es einer Erklärung der Abweichung.

Die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung – Solvency Capital Requirement (SCR) – erfolgt bei Zurich anhand des Standardmodells. Für die Beurteilung der Gesamtsolvabilität – Own Risk and Solvency Assessment (ORSA) – bedient sich Zurich auch des internen Modells der Zurich Gruppe. Zurich verfügt über eine SCR-Quote, die weit über der gesetzlich geforderten Quote liegt. Wesentliche Risiken stellen das Marktrisiko und das Nichtlebensversicherungstechnische Risiko dar, gefolgt vom Operationellen Risiko, dem Lebensversicherungstechnischen Risiko und dem Kreditrisiko. Des Weiteren stellt unser breites Limitsystem eine wesentliche Komponente der Überwachung und Steuerung der Risiken dar. Das Risikomanagement-System und der laufende Risikomanagement-Prozess werden jährlich überprüft und es wird an einer kontinuierlichen Verbesserung der Qualität gearbeitet.

B. Governance-System (fortgesetzt)

Der Own Risk and Solvency Assessment-Ansatz

Zurich definiert den ORSA (im Rahmen des Solvency II-Regimes) als die Gesamtheit der Prozesse und Prozeduren zur Identifikation, Bewertung, zum Monitoring, Management und Reporting der kurz- und langfristigen Risiken, die sich auf die Gesellschaft auswirken. Diese Prozesse sind in der Risikomanagement-Leitlinie von Zurich sowie in der Zurich Risk Policy (ZRP) der Zurich Gruppe, die vom Vorstand als für das Unternehmen verbindlich anzuwenden angenommen wurde und jährlich bestätigt wird, beschrieben. Diese Beschreibungen umfassen folgende Punkte:

- Aufgaben und Zuständigkeiten im Rahmen des ORSA-Prozesses
- Prozesse und Verfahren zur Durchführung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
- Prozesse und Verfahren zur Durchführung der vorausschauenden Beurteilung der unternehmenseigenen Risiken und Solvabilität
- Verknüpfungen zum allgemeinen Risiko- und Kapitalmanagementsystem
- Häufigkeit und Zeitrahmen für die Erstellung von ORSA-Berichten – ORSA-Berichte werden jährlich erstellt, Ad-hoc ORSA-Berichte folgen unserem Materialitätskonzept (siehe unten). Die Erstellung des ORSA-Berichts startet laut Zeitplan im dritten Quartal, der ORSA-Bericht wird im Einklang mit den Planzahlen im vierten Quartal fertiggestellt.

Kernkomponenten des ORSA

Den Eckpfeiler des ORSA bilden die Beurteilung des aktuellen Risikoprofils sowie die Beurteilung der regulatorischen und internen Kapitalanforderungen, darunter:

- Abwägung von Art, Umfang und Komplexität der aktuellen und wahrscheinlichen zukünftigen Risiken in Verbindung mit dem Geschäft
- Aktualisierung der gesetzlichen Solvabilitätssituation unter aktuellen Bedingungen und Stressbedingungen
- Eine vorausschauende Beurteilung der Solvabilitätssituation im Planungszeitraum (Abschnitt D)
- Eine Analyse und vorausschauende Beurteilung der internen Risikokapitalzahlen (Zurich Economic Capital Model)

Betreffend die Erstellung eines Ad-hoc-ORSA-Berichtes hat Zurich Österreich im Materialitätskonzept Folgendes definiert:

Nach dem Eintreten einer wesentlichen Änderung im Risikoprofil ist zusätzlich unverzüglich ein Ad-hoc-ORSA-Bericht durchzuführen. Als wesentliche Änderungen im Risikoprofil werden beispielsweise große Investitionen bzw. Desinvestitionen, wesentliche Änderungen im Produktmix oder tiefgreifende Änderungen im Umfeld der Gesellschaft, wie z. B. bedeutsame regulatorische Änderungen angesehen bzw. werden Änderungen des SCR-Erfordernisses, der Own Funds oder der SCR-Quote ab einem definierten prozentuellen Ausmaß als wesentlich angesehen.

ORSA innerhalb der Unternehmensstruktur und Rolle des Vorstands

Es gelten folgende Zuständigkeiten für den ORSA bei Zurich:

- Der Vorstand von Zurich trägt die Verantwortung und steuert den Gesamtprozess.
- Der Bericht Owner (CRO der Gesellschaft) bereitet unter Einbeziehung maßgeblicher Zulieferungsbereiche die Erstellung des ORSA-Berichts vor.
- Der Vorstand genehmigt den ORSA-Bericht.
- Der Aufsichtsrat erhält den ORSA-Bericht zur Information.

Die allgemeine Berichterstattung zum ORSA erfordert eine Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Funktionsbereichen auf lokaler und Gruppenebene, darunter Risk Management, Aktuariat Leben, Aktuariat Reserving P&C (Property and Casualty), Reporting&Kapital Management, Investment Management, Legal, Compliance, Versicherungsmathematische Funktion, Versicherungstechnik Nichtleben sowie dem Group Risk Management. Zurich übermittelt dem Vorstand mindestens jährlich einen formellen Bericht zur Berücksichtigung und Genehmigung.

Abwägung von Art, Umfang und Komplexität der aktuellen und wahrscheinlichen zukünftigen Risiken in Verbindung mit dem Geschäft:

Für die Identifizierung und Bewertung der unternehmensweiten Risiken im Rahmen des Enterprise Risk Management folgt Zurich Österreich der Total Risk Profiling (TRP)-Methode. Dabei unterstützt die Risikomanagement-Funktion die im Unternehmen definierten Risk Owner (z. B. Mitglieder des Vorstands, Chief Claims Officer usw.) neben der Identifikation und Bewertung auch bei der Verwaltung, Steuerung und Überwachung der Risiken. Alle im Zuge des TRP-Prozesses erhobenen Risiken werden in der Risk and Control Engine (RACE) dokumentiert und verwaltet. Die Risk Owner führen eine quartalsweise Aktualisierung ihrer Risiken und der dazugehörigen Mitigierungsmaßnahmen direkt in RACE durch. Die Aktualisierung jener Risiken, für die ein Vorstandsmitglied verantwortlich zeichnet, werden quartalsweise im Rahmen der Vorstandssitzung aktualisiert und im Anschluss in RACE angepasst.

B. Governance-System (fortgesetzt)

Einmal im Jahr finden mit den Unternehmensbereichen Workshops (Fokus TRPs) statt, in denen — abhängig von aktuellen und zukünftigen Entwicklungen — neue Risiken identifiziert und die bestehenden diskutiert werden. Die Ergebnisse dieser Workshops werden mit dem jeweiligen Ressortvorstand besprochen.

Das aus dem TRP-Prozess entstandene Risikoprofil wird auf Business Unit (BU) TRP-Ebene vierteljährlich im Risk and Control Committee 360 von Zurich Österreich vorgestellt. Auch im Rahmen des Berichts der Risikomanagement-Funktion an den Aufsichtsrat wird auf die wesentlichen BU-TRP-Risiken eingegangen.

Die Diskussionen im Rahmen des TRP-Prozesses berücksichtigen auch Evaluierungen aus anderen Prozessen (Operational Event Management, Internes Kontrollsystem) bzw. dienen ihrerseits wieder als Grundlage der Bewertung oder Validierung in jenen Prozessen. Zur Bewertung wird auf die Eintrittswahrscheinlichkeit und die Auswirkung auf unser Finanzergebnis (BOP – Business Operating Profit) bzw. auch auf die Reputation abgestellt. Risikoszenarien sind nach TRP-Methode, die in der Zurich Risk Policy und dem lokalen TRP-Handbuch näher beschrieben wird, in Verletzlichkeit, Trigger und Konsequenz aufgeteilt.

Der TRP-Methodik folgend werden auch Risiken in großen Projekten eingeschätzt, beobachtet und, wenn nötig, Maßnahmen gesetzt.

Aktualisierung der gesetzlichen Solvabilitätssituation unter aktuellen Bedingungen und unter Stressbedingungen

Die Solvenzkapitalanforderung nach dem Solvency II-Standardmodell sowie nach dem internen Modell der Zurich Gruppe, dem Zurich Economic Capital Model (Z-ECM) wird regelmäßig berechnet und den verfügbaren Kapitalressourcen gegenübergestellt. Abweichungen zur letzten Vergleichsrechnung werden im Detail analysiert.

Für 2023 weisen wir nach dem Solvency II-Standardmodell eine deutlich über dem gesetzlich geforderten Minimum liegende Solvenzquote aus.

Es gelten folgende Grundsätze:

- Zurich verwaltet das Kapital so, dass die gesetzlichen Mindestkapitalanforderungen jederzeit eingehalten werden.
- Zum Zwecke des Kapitalmanagement-Prozesses gelten 100 Prozent der Solvenzkapitalanforderung (SCR) als gesetzliches Minimum nach Solvency II.
- Die aufsichtsrechtlich vorgeschriebene Solvabilität wird innerhalb einer Spanne verwaltet, um unnötig häufige Kapitalbewegungen an die und von der Gruppe zu vermeiden.
- Die untere Solvabilitätsgrenze dieser Spanne spiegelt die regulatorischen Anforderungen wider. Im Falle eines nahenden Defizits in Bezug auf die untere Solvabilitätsgrenze schlägt der CFO in Zusammenarbeit mit dem Capital Management Committee Korrekturmaßnahmen vor.
- Die obere Grenze berücksichtigt einen angemessenen Puffer, um Solvabilitätsschwankungen unter normalen wirtschaftlichen Bedingungen aufzufangen. Bei überschüssigem Kapital, das die obere Solvabilitätsgrenze überschreitet, schlägt der CFO in Abstimmung mit dem Capital-Management-Gremium vor, den Überschuss an den Gesellschafter zu transferieren, soweit dies aus gesetzlicher, aufsichtsrechtlicher und geschäftlicher Perspektive zulässig ist.
- Die aufsichtsrechtlich vorgeschriebene Solvabilität wird geplant, regelmäßig überwacht und wie gefordert an die Aufsichtsbehörde gemeldet.

Zusätzlich zur Ermittlung des Solvenzkapitals werden Stress- und Szenarioanalysen durchgeführt, um z. B. die Auswirkungen von Aktienkurs- und Zinsänderungsrisiken auf die aktivseitigen und passivseitigen Risikopositionen zu bestimmen.

Vorausschauende Beurteilung der Solvabilitätssituation im Planungszeitraum

Im Rahmen einer rollierenden Dreijahresplanung wird die Entwicklung der Eigenmittel unter Berücksichtigung zukünftiger Erträge, Neugeschäft und Dividendenausschüttungen ermittelt. Betreffend die Ausschüttung von Dividenden an die Gruppe, wird stets risikobasiert die Höhe der Dividendenzahlungen bestimmt und an unserer Zielsolvvenzquote ausgerichtet, um eine stabile Finanzbasis sicherzustellen.

Risikoeinschätzung zum Nahost-Konflikt und Ukraine-Krieg

Der Krieg in Israel und Gaza hat keine wesentlichen direkten Auswirkungen auf unser Risikoprofil. Wir verfügen über kein versicherungstechnisches- oder Investmentexposure.

Betreffend die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs gab es keine Veränderungen zum Vorjahresbericht, da wir über kein materielles Exposure verfügen.

B. Governance-System (fortgesetzt)

B.4 Internes Kontrollsystem

Das Interne Kontrollsystem (IKS) von Zurich umfasst alle Kontrollmaßnahmen, die dazu dienen, die Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsbetriebes und die Erreichung der Unternehmensziele sicherzustellen. Der Vorstand ist für die Ausgestaltung und Steuerung des IKS verantwortlich. Das IKS-Management wird operativ durch das IKS-Team umgesetzt, welches vom Leiter IKS in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften geführt wird.

Interne Kontrollen werden aus der Beurteilung und Überwachung von Risiken abgeleitet (risikobasierter Ansatz) und auf allen Ebenen des Unternehmens ausgeführt. Die Kontrollaktivitäten sind in die Geschäftsabläufe integriert, d. h. sie erfolgen arbeitsbegleitend oder sind den Arbeitsschritten jeweils unmittelbar vor- bzw. nachgelagert. Zusätzlich zu den Prozess-Kontrollen unterstützen prozessunabhängige Kontrollmaßnahmen (Entity Level Controls) die Verfolgung der festgelegten Unternehmensziele.

Konkret unterstützt das IKS u. a. bei:

- der Erreichung der unternehmerischen Ziele durch wirksame und effiziente Geschäftsführung;
- der Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften;
- dem Schutz des Geschäftsvermögens;
- der Verhinderung, Verminderung und Aufdeckung von Fehlern bzw. Unregelmäßigkeiten;
- der Sicherstellung der Zuverlässigkeit und Vollständigkeit der Finanzberichterstattung.

Aktuell werden mit dem gruppenweiten Projekt „Internal Control Integrated Framework“ (ICIF) bestehende Kontroll-Frameworks in einem Standard für interne Kontrollen vereinheitlicht. Das ICIF soll zu einem konsistenten System interner Kontrollen führen, welches die effektive Steuerung gruppenrelevanter Risiken, die Erreichung strategischer Ziele sowie die Erfüllung regulatorischer Vorgaben bewirkt. Die Anforderungen sind anhand der Zurich Risikotaxonomie definiert und werden jährlich auf Aktualität überprüft. Durch ICIF wird das lokale interne Kontrollsystem erweitert, welches eine ganzheitliche Sicht auf die Risiko- und Kontrollsituation des Unternehmens erlaubt. Im Jahr 2023 wurden insbesondere neue Kontrollen im Bereich IT und Informationssicherheit eingeführt, um die Exponierung gegenüber Cyberrisiken zu reduzieren. Die Umsetzung der ICIF-Anforderungen in allen Unternehmensbereichen wird bis voraussichtlich Ende 2024 abgeschlossen sein.

In der IKS-Leitlinie, dem IKS-Handbuch sowie den IKS-Prozessen sind die Standards gemäß COSO (Committee of Sponsoring Organization of the Treadway Commission) und die operativen Anforderungen des IKS definiert.

Die prozessbezogene Risiko-Kontroll-Matrix besteht aus einer Vielzahl an lokalen und gruppenrelevanten Kontrollen. Der Kontrollkatalog enthält eine wesentliche Anzahl an Finanzkontrollen, Kontrollen zum Eigenkapital und zu Solvency II-Anforderungen sowie bereichsspezifischen Prozesskontrollen.

Die Effizienz und Effektivität des unternehmensweiten IKS werden zentral durch das IKS-Team gesteuert. Als Second Line-Funktion unterstützt es die Fachbereiche bei ihren operativen IKS-Aufgaben und arbeitet kontinuierlich an der Weiterentwicklung des IKS. Insbesondere unterstützt das IKS-Team bei:

- der regelmäßigen Bewertung und Bestätigung der dokumentierten Kontrollen;
- der Einhaltung aller methodischen und gruppenbezogenen IKS-Standards;
- der Aktualisierung bestehender und Implementierung sowie Dokumentation neuer Kontrollen, um wesentliche Risiken zu mitigieren;
- Verbesserung der Datenqualität im IKS-Tool RACE (Risk and Control Engine);
- Erfüllung der zur Behebung von Kontrolllücken erstellten Maßnahmenpläne.

Mit dem IKS und dessen definierten Standards schaffen wir einen konsequenten Ansatz bzgl. der Identifikation, Bewertung, Dokumentation sowie Überwachung wesentlicher Risiken und Kontrollen. Die Überwachung der internen Kontrollen erfolgt auf mehreren Ebenen des Unternehmens und über mehrere Verteidigungslinien hinweg. Zur Überwachung zählen sämtliche Aktivitäten, die regelmäßig durchgeführt werden, um zu einer Einschätzung der Ausgestaltung und der Wirksamkeit des IKS zu gelangen. Die Ergebnisse fließen in die regelmäßige IKS-Berichterstattung an den Vorstand ein. Das IKS ist damit ein wesentlicher Bestandteil des Risikomanagementsystems von Zurich.

B. Governance-System (fortgesetzt)

Compliance-Funktion als Teil des IKS

Im Rahmen des Internen Kontrollsystems und als Governance-Funktion (siehe auch B.1.3) nimmt die Compliance-Funktion nachstehende Hauptaufgaben wahr:

- Beratung des Vorstands und der Unternehmensbereiche in Bezug auf die für den Versicherungsbetrieb und das Unternehmen geltenden Vorschriften;
- Beurteilung der Maßgeblichkeit von Vorschriften für den Versicherungsbetrieb und das Unternehmen sowie Unterstützung bei der Maßnahmenumsetzung, um die anwendbaren Vorschriften einzuhalten;
- Unterstützung des Vorstands beim Management des Compliance-Risikos;
- Dazu zählt insbesondere die Identifizierung, Bewertung und Empfehlung von Maßnahmen zur Mitigierung von Compliance-Risiken;
- Überprüfung der im Unternehmen getroffenen Vorkehrungen zur Mitigierung von Compliance-Risiken;
- Beiträge zur Mitigierung von Compliance-Risiken wie Erstellung von Regelwerken, begleitende Beratung für Bereiche, die Mitigierungsmaßnahmen umsetzen;
- Durchführung von Schulungsmaßnahmen und Bewusstseinsbildungsmaßnahmen, Durchführung von Risikoerhebungen („Compliance Risk Assessments“);
- Aufstellung eines Compliance-Plans und Umsetzung der Maßnahmen, die in dem vom Vorstand genehmigten Compliance-Plan vorgesehen sind.

Die Compliance-Funktion wird vom Leiter der Compliance-Funktion in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und der Leitlinie Compliance geleitet. Die Compliance-Funktion ist ein eigenständiger Bestandteil des im Unternehmen eingerichteten Internen Kontrollsystems.

Die Compliance-Funktion steht in laufendem Austausch mit dem Vorstand und allen Funktionen des Unternehmens, die Maßnahmen zur Mitigierung des Compliance-Risikos evaluieren, planen, entwerfen, einrichten, durchführen, überwachen und darüber berichten. Sie ist innerhalb des im Unternehmen etablierten „Three Lines of Defense“-Konzepts der zweiten Verteidigungslinie zugeordnet.

Die Compliance-Funktion von Zurich untersteht direkt und ausschließlich dem Vorstand.

B.5 Funktion der Internen Revision

Zurich hat eine Interne Revisions-Funktion eingerichtet, deren Aufgabe es ist, die Gesetzmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit des Geschäftsbetriebes sowie die Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems und andere Bestandteile des Governance-Systems zu prüfen. Funktional ist die Interne Revision direkt dem Vorstand unterstellt. Diese Unterstellung sorgt für die notwendige Unabhängigkeit und Objektivität der Abteilung und begründet eine ausschließliche Verantwortung gegenüber dem Vorstand. Personell ist die Interne Revision der Vorstandsvorsitzenden zugeordnet und über einen Matrix-Manager mit der Zurich Insurance Group verbunden.

Der Leiter der Internen Revision erstellt für einen Zeitraum von drei Jahren ein Revisionsprogramm, in welchem die Prüfungsprioritäten nach risikoorientierten Gesichtspunkten festgelegt werden. Das Revisionsprogramm sowie der konkrete Jahresplan werden mit dem Vorstand abgestimmt. Wesentliche Anpassungen im laufenden Jahr werden dem Vorstand rechtzeitig gemeldet. Die Interne Revision sorgt bei der Ressourcenplanung auch dafür, dass jederzeit anlassbezogene, ungeplante Sonderprüfungen vorgenommen werden können.

Im Sinne der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen wird der Vorstand über alle Prüfungsfeststellungen und Empfehlungen umfassend und rechtzeitig informiert. Der Vorstand beschließt erforderliche Maßnahmen auf Basis der Feststellungen und Empfehlungen und stellt die Umsetzung dieser Maßnahmen sicher. Die Interne Revision überprüft und berichtet regelmäßig an den Vorstand, inwieweit die beschlossenen Maßnahmen umgesetzt werden.

Die Inhalte des Prüfungsplans sowie die wesentlichen Feststellungen und Empfehlungen werden darüber hinaus auch dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates quartalsweise berichtet.

Die Interne Revisions-Funktion verfügt über eine vom Vorstand genehmigte Leitlinie, die Aufgaben, Kompetenzen und Befugnisse festlegt. Neben der Durchführung von Prüfungen erbringt die Interne Revision auch Beratungsleistungen im Zusammenhang mit dem unternehmensweiten Kontroll- und Risikomanagementsystem. Zur Wahrung ihrer Unabhängigkeit und zur Vermeidung von Interessenkonflikten hat die Interne Revision im Rahmen der Beratungstätigkeit keine Entscheidungskompetenz.

B. Governance-System (fortgesetzt)

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion von Zurich wird seit dem 1.1.2020 von der KPMG Advisory GmbH wahrgenommen.

Die Versicherungsmathematische Funktion übernimmt die Koordination der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Solvenzbilanz, die operativ von den Aktuaren für die Bereiche Leben und Nichtleben durchgeführt wird, sowie deren Validierung. Die strikte Aufgabenteilung stellt die Unabhängigkeit und Objektivität der Versicherungsmathematischen Funktion sicher.

Die Versicherungsmathematische Funktion hat uneingeschränkten Zugang zu allen Informationen, die zur Ausführung ihrer Tätigkeit notwendig sind.

Die Versicherungsmathematische Funktion stellt die Angemessenheit der verwendeten Methoden und Basismodelle sowie die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gesetzten Annahmen sicher. Sie bewertet die Hinlänglichkeit und Qualität der Daten, die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegt werden. Die Versicherungsmathematische Funktion legt dem Vorstand eine unabhängige Stellungnahme zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen vor, die eine begründete Analyse zur Verlässlichkeit und Angemessenheit ihrer Berechnung enthält. Diese Analyse wird mithilfe von Sensitivitätsanalysen untermauert, bei denen die Veränderungen der versicherungstechnischen Rückstellungen bei Annahmenänderungen, die der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde liegen, untersucht werden.

Die Versicherungsmathematische Funktion gibt außerdem eine unabhängige Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen ab.

Die Versicherungsmathematische Funktion erstellt im Rahmen ihrer Informationspflicht jährlich einen Bericht an den Vorstand. Der Bericht dokumentiert alle von ihr wahrgenommenen Aufgaben sowie deren Ergebnisse und zeigt mögliche Unzulänglichkeiten und Empfehlungen diesbezüglich auf.

Die Versicherungsmathematische Funktion liefert auch ihren Beitrag zur wirksamen Umsetzung des in § 110 VAG genannten Risikomanagement-Systems, insbesondere im Hinblick auf die Schaffung von Risikomodellen, die der Berechnung der Kapitalanforderungen im Sinne des 8. Hauptstücks Abschnitte 3 und 6 des VAG (Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung) zugrunde liegen, und zu der in § 111 VAG (Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung) genannten Bewertung.

B. Governance-System (fortgesetzt)

B.7 Outsourcing

Der Begriff Outsourcing (gesetzlicher Begriff „Auslagerung“) bezeichnet eine Vereinbarung jeglicher Form, die zwischen einem Versicherungsunternehmen und einem Dienstleister getroffen wird, aufgrund derer der Dienstleister direkt oder durch Einschaltung weiterer Dienstleister (Subdienstleistung) einen Prozess, eine Dienstleistung oder eine Tätigkeit erbringt, die ansonsten vom Versicherungsunternehmen selbst erbracht werden würde. Zurich versteht darunter primär versicherungstypische Prozesse, Dienstleistungen oder Tätigkeiten, die es Zurich ermöglichen, den Erfordernissen des Versicherungsbetriebs (z. B. Abschluss von Versicherungsverträgen, Verwaltung, Leistungserbringung) nachzukommen.

Zurich sieht Outsourcing als eine sinnvolle Möglichkeit, um Prozesse, Dienstleistungen oder Tätigkeiten kostengünstiger, effizienter oder in einer besseren Qualität gestalten zu können, wenn die damit verbundenen Risiken unter ausreichende Kontrolle gebracht werden können. Der primäre Fokus liegt auf Hilfsfunktionen bzw. Hilfstätigkeiten am Rand der versicherungsspezifischen Tätigkeit oder Bereichen mit spezieller Fachexpertise, die im Rahmen des Unternehmens nicht effizient oder sinnvoll vorgehalten werden können. Die versicherungsspezifische Kerntätigkeit einschließlich der Governance sollen grundsätzlich intern abgedeckt werden. Die einzige Ausnahme bildet die Versicherungsmathematische Funktion, die ab 1.1.2020 von der KPMG Advisory GmbH wahrgenommen wird.

Insbesondere gelten bei Zurich zur Minimierung von Outsourcing-Risiken folgende Grundsätze:

- Analyse und Minimierung von potenziellen Risiken, insbesondere operationeller Risiken, vor der Entscheidung für ein Outsourcing und während der Laufzeit einer Outsourcing-Vereinbarung; dazu gehören insbesondere die Aufrechterhaltung ausreichender fachlicher Expertise innerhalb von Zurich und der laufende Überblick über die am Markt angebotenen Dienstleistungen;
- Anwendung standardisierter Verfahren zur Kontrolle der Abhängigkeit von Drittparteien für die Auswahl der Outsourcing-Partner und die Verwaltung der Outsourcing-Verhältnisse;
- Rückgriff auf Dienstleister aus der Zurich Gruppe oder von der Zurich Gruppe unter Vertrag genommene namhafte Dienstleister, um das Outsourcing-Risiko besser zu überwachen und zu steuern;
- Erfassung aller Leistungsanbieter und ausgelagerten Prozesse, Dienstleistungen oder Tätigkeiten in einer Liste, um allfällige Konzentrationsrisiken zu entdecken;
- Bestellung von Auslagerungsbeauftragten, die ausgelagerte Dienstleistungen intern verantworten;
- Durchführung interner Kontrollen und angemessener Überwachungsmaßnahmen während der Laufzeit der Outsourcing-Vereinbarung;
- Verpflichtung von Dienstleistern auf die Einhaltung des Zurich Code of Conduct;
- Umfassende vertragliche Regelungen und klare Ausstiegsszenarien für Outsourcing-Vereinbarungen;
- Erlass von Auflagen für interne Outsourcing-Vereinbarungen, soweit für die Steuerung bestimmter Risiken nötig;
- Einholung erforderlicher behördlicher Genehmigungen und Erfüllung aller Auflagen.

Auslagerungen können prinzipiell an über- oder untergeordnete Unternehmen, an Unternehmen der Zurich Gruppe oder an externe Dienstleister erfolgen.

Das Unternehmen hat Auslagerungen im Bereich des Datenmanagements (Rechenzentrum und Datenspeicherung – extern), der Informationstechnik, insb. der Informationssicherheit und Cloud Computing (Zurich Gruppe), des Rechnungswesens (Zurich Gruppe), teilweise in der Geschäftsfallverarbeitung (Tochterunternehmen), im investmentbezogenen Risikomanagement (Zurich Gruppe), der unterstützenden Leistungen in der unternehmenseigenen Risiko- und Solvenzbeurteilung (Zurich Gruppe) sowie teilweise in der Leistungsabwicklung (extern) durchgeführt. Diese Dienstleistungen werden überwiegend aus der Schweiz bezogen, ferner sind Dienstleister aus der Gruppe auch in Spanien, dem Vereinigten Königreich (UK) und in der Slowakei ansässig.

In angemessenem Ausmaß greift das Unternehmen auf Dienstleistungen zurück, die mit Cloud-Computing verbunden sind. Bei solchen Auslagerungen wird ein erweitertes internes Freigabeverfahren umgesetzt, das besonders auf die Risiken des Cloud-Computing ausgerichtet ist. Dienstleistungen, u. a. Datenspeicherungen, erfolgen überwiegend in Irland.

Zur Gänze ausgelagert ist die Versicherungsmathematische Funktion an die KPMG Advisory GmbH, Porzellangasse 51, 1090 Wien, Austria.

B.8 Sonstige Angaben

Es sind keine weiteren sonstigen wesentlichen Informationen zu berichten.

C. Risikoprofil

Die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung – Solvency Capital Requirement (SCR) – erfolgt bei Zurich mithilfe des Standardmodells. Für die Beurteilung der Gesamtsolvabilität – Own Risk and Solvency Assessment (ORSA) – bedient sich die Gesellschaft auch des internen Modells der Zurich Insurance Group Z-ECM (Zurich Economic Capital Model). Zurich ist nach Solvency II-SCR-Anforderungen ausreichend bedeckt.

Wie in der Tabelle ersichtlich, sind die zwei größten Risiken nach dem Solvency II-Standardmodell das Marktrisiko und das Nichtlebensversicherungstechnische Risiko.

Das lebensversicherungstechnische Risiko, das krankensversicherungstechnische Risiko (besteht aus der Unfallversicherung und ist eigentlich Teil der Nichtlebensversicherung), das operationelle Risiko und das Gegenparteausfallsrisiko stellen geringere Risiken gemäß dem Solvency II-Standardmodell dar.

Sensitivitäten werden für die zwei größten Risiken gezeigt. Zusätzlich werden auch Sensitivitäten zum Lebensversicherungstechnischen Risiko dargelegt.

Details zu den einzelnen Risikokategorien sind in Folge dargestellt.

Die Gesellschaft verfügt über keine außerbilanziellen Positionen und auch keine SPVs (Special Purpose Vehicles).

Solvenzkapitalanforderung (brutto)	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr		In % BSCR vor	
	2023	Diversifikation	2022	Diversifikation
Marktrisiko	226.241	51,1%	223.442	50,4%
Gegenparteausfallsrisiko	17.847	4,0%	29.008	6,5%
Lebensversicherungstechnisches Risiko	31.333	7,1%	32.016	7,2%
Krankenversicherungstechnisches Risiko	37.082	8,4%	35.264	7,9%
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	129.980	29,4%	123.919	27,9%
Diversifikation	-128.273		-130.394	
Basissolvenzkapitalanforderung (BSCR)	314.209		313.255	
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-58.054		-61.333	
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	-68.769		-73.162	
Operationelles Risiko	26.677		26.574	
Solvenzkapitalanforderung	214.064		205.334	

Das SCR stieg im Jahr 2023 um EUR 8,7 Mio. auf EUR 214 Mio. Der Anstieg resultierte vor allem aus dem gestiegenen Marktrisiko sowie dem versicherungstechnischen Risiko Nicht-Leben. Die Entwicklung des Marktrisikos ist in erster Linie auf das Aktienrisiko zurückzuführen, welches sich im Zusammenhang mit den steigenden Marktwerten sowie einem Anstieg des Equity Dampeners erhöhte. Im nichtlebensversicherungstechnischen Risiko stieg das Prämien- und Reserverisiko aufgrund eines Zuschlages der Indexprämien infolge der Inflation. Im Gegenparteausfallsrisiko stellten wir nach einer verbesserten Ergebnisanalyse fest, dass der Risikokapitalbedarf im Bereich der Darlehen reduziert werden konnte.

Risikoeinschätzung zum Nahost-Konflikt

Der Krieg in Israel und Gaza hat keine wesentlichen direkten Auswirkungen auf unser Risikoprofil. Wir verfügen über kein versicherungstechnisches- oder Investmentexposure.

Betreffend die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs gab es keine Veränderungen zum Vorjahresbericht, da wir über kein materielles Exposure verfügen.

C. Risikoprofil (fortgesetzt)

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das Versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus einer unangemessenen Preisfestlegung und nicht angemessenen Rückstellungsannahmen ergibt.

Zur Risikobewertung wird neben dem SCR nach Standardmodell auch auf die Risikoidentifikation und -beurteilung gemäß TRP-Methode (betreffend TRP-Methode siehe auch Kapitel B.3) und auf das Limit- und Frühwarnindikatorensystem zurückgegriffen.

Es gab keine wesentliche Veränderung bei der Risikobewertung im Vergleich zum Vorjahr.

C.1.1 Nichtlebensversicherung

Risikoexponierung

In der Nichtlebensversicherung sind die wesentlichen Teilrisiken des versicherungstechnischen Risikos das Prämien- und Reserverisiko sowie das Katastrophenrisiko.

Gemäß der Solvency II-Standardformel beträgt das Nichtlebensversicherungstechnische Risiko von Zurich 29,4% der Basissolvanzkapitalanforderung (BSCR) vor Diversifikation. Das Krankenversicherungstechnische Risiko (Risiko aus der Unfallversicherung) beläuft sich auf 8,4% des BSCR vor Diversifikation.

- Das Prämienrisiko ergibt sich aus dem Umstand, dass die Versicherungsprämien generell im Voraus festgelegt werden, um damit zukünftige Schäden bezahlen zu können, die sowohl hinsichtlich Frequenz als auch Höhe im Detail unvorhersehbar sind. Der tatsächliche Schadenverlauf kann daher vom erwarteten abweichen.
- Das Reserverisiko liegt in der Gefahr, dass die versicherungstechnischen Rückstellungen nicht ausreichen könnten, um noch nicht abgewickelte und noch nicht bekannte Schäden vollinhaltlich zu regulieren. Daraus könnte sich ein potenzieller Nachreservierungsbedarf ergeben. Das Reserverisiko ist besonders in jenen Versicherungssparten ausgeprägt, die aufgrund ihrer Natur langabwickelnd sind oder die das Risiko von Spätschäden und Spätschadenmeldungen beinhalten, z. B. in Haftpflicht oder Rechtsschutz.
- Das Katastrophenrisiko beschreibt die Gefahr, dass durch Naturkatastrophen, von Menschen verursachten Katastrophen oder sonstigen außergewöhnlichen Ereignissen die erwarteten versicherungstechnischen Ergebnisse nicht erreicht werden.

Aufgrund der Geschäftstätigkeit als Erstversicherer und der damit einhergehenden strategischen Ausrichtung gehen wir das versicherungstechnische Risiko bewusst ein. Gleichzeitig steuern wir es aber zielgerichtet und minimieren es nach Möglichkeit durch Arbeitsanweisungen, Annahmerichtlinien, Vollmachten- und Berechtigungssysteme, Limits und risikoadäquaten Einkauf von Rückversicherung.

Wir zeichnen aktiv nur solche Risiken, die wir verstehen und die eine angemessene Aussicht auf die Erzielung eines akzeptablen Gewinns bieten.

Ein Überblick über die Geschäftssparten wird in Kapitel A.2 gegeben.

Risikokonzentration

Zurich ist sowohl hinsichtlich einzelner Großkunden als auch der Kumulierung von Einzelrisiken einem Konzentrationsrisiko ausgesetzt. Dies kann aus der Kombination der Versicherungssummen von mehreren Spartengruppen bzw. Geschäftssparten bei einem Einzelkunden resultieren, aber auch aus dem Umstand, dass innerhalb eines Radius von 200 Metern mehrere Kundenverbindungen in der gleichen Geschäftssparte versichert sind. So werden beispielsweise sämtliche Risikokonzentrationen in Einkaufszentren oder Bürokomplexen in dieser Hinsicht permanent manuell überprüft.

Zurich steuert das übernommene Risiko und minimiert unbeabsichtigte Underwriting-Risiken, indem sie beispielsweise:

- die Underwriting-Vollmacht begrenzt
- für Transaktionen oberhalb festgelegter Limits besondere Genehmigungen verlangt
- eine permanente und lückenlose Überwachung von Risikokonzentrationen bei den Sachversicherungen durch ein gruppenweit angewendetes IT-System vornimmt
- in vielfacher Weise Vorsorge trifft und Modelle erstellt
- das Versicherungsrisiko über externe proportionale und nichtproportionale Rückversicherungsverträge sowie fakultative Verträge über Einzelrisiken abtritt, wobei Rückversicherungsverträge zentral verwaltet werden.

Sensitivitätsanalyse

Folgende Tabelle zeigt die Veränderung der Eigenmittel, wenn sich die Inputparameter bei Kosten, Reservierung, Prämienvolumen oder Naturkatastrophen verändern. Diese Sensitivitäten decken die wesentlichen Komponenten des Risikos in der Nichtlebensversicherung (Prämien- und Reserverisiko und Katastrophenrisiko) ab.

C. Risikoprofil (fortgesetzt)

Sensitivität Nichtlebens- versicherung

Szenario	2023	
	Veränderung der Eigenmittel	SCR-Quote nach Stress*
IST Q4		182%
Unterreservierung (Reserve um 10% zu niedrig)	-5,5%	172%
Erhöhung Kostensatz in vt. Rückstellungen (10% Erhöhung der Fixkosten)	-2,4%	178%
Ereignis Hagel 2021	-1,5%	179%
Reduktion Prämienrückstellung um -10% aufgrund Geschäftsrückgang	-1,0%	180%

* SCR-Quote nach Stress beinhaltet nur die Veränderungen der Eigenmittel. Es erfolgte keine Neuberechnung des SCR's

Die größte Sensitivität besteht in Bezug auf eine Unterreservierung. Es wird angenommen, dass die Schadenreserve um 10% zu niedrig ist, was die Eigenmittel um rd. 5,5% verändern würde. Hier wird das Risiko einer zu geringen Reservebildung betrachtet.

Eine Änderung aufgrund eines Kostenanstieges hat einen leicht höheren Effekt auf die Solvenzquote als das Naturereignis Hagel. Da Kosten ein wesentlicher Bestandteil der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen sind, wird auch eine Sensitivität zur Erhöhung des Kostensatzes berücksichtigt.

Die Sensitivität zu Naturkatastrophen basiert auf der Annahme, dass sich das Hagelereignis von 2021 wiederholt. Das Unwetter 2021 war eines der markantesten Ereignisse für die österreichischen Versicherungen. Wenn sich dieses Ereignis von damals neuerlich im Zusammenwirken mit unserem heutigen Versichertenbestand wiederholt, dann würde Zurich im Geschäftsjahr eine deutliche Erhöhung der Schadenleistungen für Unwetter zu verkräften haben. Der Einfluss auf die Eigenmittel wird durch ein effizientes Rückversicherungsprogramm in Grenzen gehalten.

Auch eine Reduktion des Geschäftsvolumens, in der Sensitivität mit einer Reduktion der Prämienrückstellung betrachtet, zeigt einen negativen Effekt aufgrund unseres profitablen Bestandes.

Die SCR-Quote nach Stress beinhaltet nur die Veränderungen der Eigenmittel. Es erfolgte keine Neuberechnung des SCR's.

Die Auswirkungen der Sensitivitäten würden zu keinem Limitbruch unserer SCR-Zielquote führen.

Risikominderung

Durch Rückversicherung:

Das Ziel des Einkaufs von Rückversicherung besteht darin, Kundinnen und Kunden bestmögliche Kapazitäten bereitzustellen und gleichzeitig die Bilanz zu schützen und die Kapitaleffizienz zu optimieren. Damit stellt die Rückversicherung gleichzeitig eine der wesentlichsten Maßnahmen der Risikominderung dar.

Obligatorische Rückversicherungsverträge sind zum überwiegenden Teil mit Gesellschaften der Zurich Insurance Group geschlossen. Die Angemessenheit der Rückversicherungsdeckung wird jährlich durch die Rückversicherungsabteilung von Zurich in Zusammenarbeit mit dem Vorstand überprüft und der Deckungsumfang, falls erforderlich, angepasst. Hierfür erfolgen jährlich für jede Sparte detaillierte Datenanalysen, welche durch Zusammenfassungen über die wesentlichsten Markt-, Strategie- und Ergebnisveränderungen ergänzt werden. Beginnend mit 2018 wird zusätzlich zu der Spartenbetrachtung auch eine weitere detaillierte Analyse auf Kundensegmentebene vorgenommen.

Der Rückversicherungsschutz von Zurich setzt sich aus Quotenrückversicherungsverträgen und ergänzenden Schadenexzedentenverträgen für ausgewählte risikoexponierte Sparten sowie aus Katastrophendeckungen zusammen.

Ergänzend, und nur in sehr geringem Umfang, erfolgt eine Feinsteuerung der Portefeuilles durch den Einkauf von fakultativer Rückversicherung bei ausgewählten Rückversicherern.

C. Risikoprofil (fortgesetzt)

Durch Richtlinien und Anweisungen:

Um die übernommenen Risiken weiter zu begrenzen, existiert bei Zurich ein umfangreiches schriftliches Rahmenwerk als Entscheidungsgrundlage für die Annahme von Risiken.

Basis des Rahmenwerks bildet die „Zurich Risk Policy“, welche von der Zurich Insurance Group für alle Gesellschaften weltweit vorgegeben ist. Darauf aufbauend bilden interne Leitlinien, Strategiedokumente, Annahmerichtlinien, globale und lokale Zeichnungsrichtlinien und Arbeitsanweisungen alle wesentlichen Aspekte der Entscheidungsprozesse und Underwriting-Grenzen ab.

Diese Dokumente werden zumindest jährlich auf Vollständigkeit und Anpassungsbedarf überprüft und gegebenenfalls adaptiert.

Durch Kontroll- und Steuerungsprozesse:

Ein weiterer wesentlicher Teil der Risikominderung bei Zurich ist ein durchgängiger Kontroll- und Steuerungsprozess.

Dazu gehört ein technisch hinterlegter Genehmigungsprozess. Dieser basiert auf den Zeichnungsvollmachten der einzelnen Personen innerhalb von Zurich und regelt für die standardisierten Geschäftsbereiche Privatkunden und Klein- und Mittelunternehmen die Möglichkeiten der Angebotslegung, Preisgestaltung und Annahme. Diese Zeichnungsvollmachten sind streng an den jeweiligen Wissensstand der Mitarbeitenden geknüpft, werden an die Mitarbeitenden persönlich vergeben und jährlich überprüft.

Entsprechende Kontrollen und Steuerungen gibt es bei Zurich auch für die Tarif- und Preisgestaltung. Sowohl für Tarife als auch in weiterer Folge für Einzelverträge wird ein versicherungsmathematisch berechneter „technischer Preis“ ermittelt. Dieser technische Preis wird so kalkuliert, dass insgesamt, vor allem aber bezogen auf das Produkt- bzw. Kundensegment, eine risikobasierte Rendite zumindest in Höhe der Ziele von Zurich zu erwarten ist. Das Verhältnis zwischen dem aktuellen Preis (aus Kunden- bzw. Vertragssicht) und dem technischen Preis selbst (AP/MP-Ratio) ist eine der wesentlichsten Kennzahlen von Zurich. Diese Kennzahl wird monatlich überwacht, ausgewertet und dient unter anderem der Reduktion des Prämienrisikos.

Eine Hauptaufgabe des Versicherungsgeschäftes bildet die Entwicklung von neuen oder die Adaptierung von bestehenden Versicherungsprodukten. Aufgrund der Ungewissheit, insbesondere bei neuen Produkten, ob die versicherungstechnischen Risiken ausreichend berücksichtigt sind, unterliegt dieser Prozess einem strukturierten Genehmigungsverfahren und bindet in diesem Zusammenhang alle wesentlichen Funktionen ein, wie z. B. Legal, Compliance, Risk Management, Finance, Aktuariat Pricing, Aktuariat Reserving, Vertrieb, Marketing und den Underwriting- sowie Leistungsbereich.

Die Letztentscheidung über die tatsächliche Umsetzung neuer Produkte wie auch die Übernahme von Produktlösungen aus anderen Geschäftseinheiten der Zurich Insurance Group obliegt dem Vorstand in Abstimmung mit den Entscheidungsträgern im Konzern. Eine Aufnahme von zusätzlichen Versicherungssparten oder eine Einstellung bestehender Sparten bedarf gemäß Geschäftsordnung des Vorstands zusätzlich der Zustimmung des Aufsichtsrates.

Der Prozess der Produktentwicklung für den Bereich Nichtlebensversicherung wurde vereinheitlicht und an die vorbereitenden Leitlinien zu den Aufsichts- und Lenkungsvokehrungen seitens Versicherungsunternehmen und Versicherungsvertreibern angepasst. Jede neue Produktentwicklung wird im Product and Pricing Committee P&C (PPC P&C) lokal auf die darin enthaltenen Risiken untersucht.

C. Risikoprofil (fortgesetzt)

Durch Überprüfungen der Schadenergebnisse und -reserven:

Das Reserverisiko wird bei Zurich durch vorsichtige Einzelfallreservierung in Verbindung mit regelmäßigen Überprüfungen der Reserven durch die Schadenexperten und Aktuarien begrenzt. Durch die Reservierungs-Aktuarien erfolgt zusätzlich regelmäßig eine Berechnung der Schadenentwicklung auf Sparten- und Kundensegmentebene. Regelmäßige Meetings zwischen Aktuarien, Schadenexperten und Spartenleitern stellen sicher, dass alle relevanten Informationen, wie z. B. die Entwicklung und Muster der Schadenzahlungen in der Vergangenheit, das Risikowachstum, Gerichtsurteile, die Wirtschaftslage, die Inflation und die Stimmung in der Öffentlichkeit, die sich letztlich auf die Kosten der Schadenabwicklung auswirken könnten, in die gemeinsamen Betrachtungen einfließen. Diese Daten gehen in die versicherungsmathematischen Modelle und in den Underwriting-Prozess von Zurich ein und führen zum Beispiel zu einer Überprüfung der technischen Preise.

Zusätzlich werden jährlich in Abstimmung zwischen Aktuariat Reserving Nichtleben, Schadenexperten und Spartenleitern Initiativen und Maßnahmen festgelegt, welche gewährleisten sollen, dass die Ergebnisse im Hinblick auf den geplanten Schadensatz und in weiterer Folge den Schaden-Kosten-Satz erreicht werden können.

Durch Überwachung neuer potenzieller Risiken und die Modellierung von Katastrophenszenarien:

Ein wesentlicher Faktor, welcher zu Veränderungen des versicherungstechnischen Risikos beitragen kann, sind neu auftretende bzw. aus der historischen Betrachtung nicht erkennbare Risikosituationen. Um das daraus resultierende Änderungsrisiko zu begrenzen, wurden und werden seitens Zurich als auch innerhalb der Zurich Insurance Group zahlreiche Maßnahmen und Schritte gesetzt und konsequent periodisch verfolgt. Diese können sowohl in der Einschränkung der Risikoannahme als auch in Prämiengestaltung, Selbstbehalten oder Vorgaben für das Risk Engineering liegen.

Des Weiteren werden Emerging Risks analysiert und auf deren Auswirkungen hin betrachtet. Dazu erfolgt sowohl im RCC 360 eine jährliche Diskussion als auch im Rahmen des Reinsurance, CAT & Peak Risk Committees in Koordination mit den anderen relevanten Bereichen, etwa mit der Versicherungstechnik.

Exkurs Nahost-Konflikt

Nach einigen krisenreichen Jahren (COVID-19 und anhaltendem Ukraine Krieg) konnten wir auch dieses Jahr im Rahmen unserer umsatzabhängigen Polizzen (Prämienregulierungen) einen Zuwachs verzeichnen.

Leider kam es heuer zu einer Verschärfung des Nahost-Konflikts zwischen Israel und Gaza. Anmerken können wir hier, dass wir dort keine Risiken in unserem Bestand führen.

DIESE SEITE WURDE ABSICHTLICH FREI GELASSEN

C. Risikoprofil (fortgesetzt)

C.1.2 Lebensversicherung

Risikoexponierung

Das Lebensversicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko, dass – bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung – der tatsächliche Aufwand für Leistungen aus Versicherungsverträgen vom erwarteten Aufwand abweicht. Hier sind vor allem die folgenden Teilrisiken zu berücksichtigen: biometrische Risiken, Stornorisiko und Kostenrisiko.

Gemäß Solvency II-Standardformel beträgt das Lebensversicherungstechnische Risiko von Zurich 7,1% des BSCR vor Diversifikation. Das Lebensversicherungstechnische Risiko stellt das geringste Risiko dar, die wesentlichen Treiber im Lebensversicherungstechnischen Risiko für das SCR sind das Kosten- und das Stornorisiko.

Biometrische Risiken bezeichnen Risiken, die aufgrund von Abweichungen der tatsächlichen Versicherungsereignisse von den erwarteten Versicherungsereignissen entstehen. Diese Änderungsrisiken unterteilen sich in:

- Sterblichkeitsrisiko – die aktuell beobachteten Todesfälle sind entweder aufgrund der Schadenhöhe oder der Anzahl der Schäden höher als erwartet
- Langlebighkeitsrisiko – die Rentenbeziehenden leben länger als erwartet
- Invaliditätsrisiko – die Leistungen aufgrund des Gesundheitszustands sind höher als angenommen

Das Stornorisiko liegt im Kundenverhalten begründet und bezeichnet das Risiko, dass die Stornoerwartungen nachteilig von den Annahmen abweichen.

Unter Kostenrisiko verstehen wir das Risiko, dass die Kosten für die Vertragsgewinnung und -verwaltung stärker steigen als erwartet. Inflationserwartungen werden falsch eingeschätzt.

Unseren Hauptbestand bilden derzeit gemischte Versicherungen, gefolgt von Erlebensversicherungen und Rentenverträgen. Reine Risikoverträge machen nur einen kleinen Teil unseres Bestandes aus. Die klassische Lebensversicherung, mit Ausnahme eines Teils der Risikoversicherung, ist mit Gewinnbeteiligung ausgestattet. Diese trägt sowohl ein Sterblichkeits- oder Langlebighkeitsrisiko als auch ein Markt- und Kreditrisiko.

Neben der Ausrichtung auf klassische Produkte liegt unser strategischer Fokus auf der fondsgebundenen Lebensversicherung. Letztere hat prinzipiell die gleichen versicherungstechnischen Risiken wie die klassische Lebensversicherung. Allerdings gibt es derzeit kein Produkt, das ein Langlebighkeitsrisiko enthält. Durch die meistens eher geringen Ablebenssummen ist auch das Sterblichkeitsrisiko gering. Das Stornorisiko ist wesentlich höher als bei der klassischen Versicherung und bleibt auch in späteren Jahren auf hohem Niveau, wogegen dies in der klassischen Lebensversicherung abflacht.

Von der Größe der versicherungstechnischen Risiken in der Lebensversicherung ist das Kostenrisiko gefolgt vom Stornorisiko deutlich höher, als es die biometrischen Risiken (Life Liability Risiken) sind. Insgesamt liegt das wesentliche Risiko in der Lebensversicherung primär im Marktrisiko.

Im Langlebighkeitsmodul sind jedoch noch immer einige Er- und Ablebensversicherungen mit hohem Rechnungszins enthalten. Im Stornomodul überwiegt nunmehr der Lapse Down Shock aufgrund des niedrigeren Zinsniveaus.

Risikokonzentrationen

Die klassische Lebensversicherung (Versicherung mit Überschussbeteiligung) stellt den größten Anteil in der Lebensversicherung dar. Wie oben beschrieben bilden den Hauptbestand gemischte Versicherungen gefolgt von Erlebensversicherungen. Es kann hier keine spezielle Konzentration von Risiken festgestellt werden.

Exponierung Lebensversicherungsrisko (SII Bester Schätzwert Verbindlichkeiten nach Rückversicherung)	in Tausend EUR	2023	
		Bester Schätzwert	Risikomarge
Versicherung mit Überschussbeteiligung *		1.094.655	9.919
Index- und fondsgebundene Versicherung		360.717	3.252
Sonstige Lebensversicherung		–	–
Gesamt		1.455.372	13.171

* exkl. Renten

C. Risikoprofil (fortgesetzt)

Die Veränderung im Besten Schätzwert für die Versicherung mit Überschussbeteiligung ist aufgrund des Bestandsabriebs rückläufig. Bei der index- und fondsgebundenen Versicherung liegt die Erhöhung des Besten Schätzwerts hauptsächlich an der Veränderung der Fondsp performance.

Sensitivitätsanalyse

Die Tabelle zeigt, dass das Lebensversicherungsgeschäft aufgrund der gegebenen Zinsgarantien zins sensitiv reagiert. Aufgrund der langen Versicherungslaufzeiten im Verhältnis zur Asset Duration besteht insbesondere ein Risiko fallender Zinsen. Das Zinsrisiko wird innerhalb von Zurich unter anderem über die Risikogremien intensiv überwacht, wobei auch Instrumente des internen Modells der Zurich Insurance Group zum Einsatz kommen.

Alle anderen Veränderungen wie Sterblichkeit oder Storno wirken sich wesentlich weniger aus.

Die Auswirkungen der Sensitivitäten würden zu keinem Limitbruch unserer SCR-Zielquote führen.

Sensitivitätsanalyse Leben	2023	Zinsen		Sterblichkeit		Storno	
		1%	-1%	10%	-10%	10%	-10%
Auswirkung auf versicherungs-technische Rückstellungen (Leben)							
		-6,38%	7,44%	0,02%	0,00%	-0,02%	0,02%

Risikominderung

Je diversifizierter ein Portfolio ist, desto geringer ist der Effekt von negativen Abweichungen bei den Risikotypen. So würde sich zum Beispiel eine Erhöhung in der Langlebigkeit zwar negativ auf den Bestand an Rentenversicherungen auswirken, gleichzeitig gäbe es einen positiven Effekt auf das Sterblichkeitsrisiko des Bestandes der Risikoversicherungen. Unser Portfolio ist mit einer entsprechenden Diversifikation ausgestattet.

Jede neue Produktentwicklung wird im Product and Pricing Committee Life (PPC Life) lokal und in einer zweiten Stufe in Abstimmung mit der Zurich Insurance Group in einem Produktentwicklungskomitee auf die darin enthaltenen Risiken untersucht. Alle sechs Monate erfolgt lokal eine Überprüfung des Bestandsgeschäftes auf potenzielle Risiken und ausreichende Profitabilität durch das Aktuariat Leben und die Produktentwicklung. Solche Prüfungen erlauben es Zurich, die Risiken aus dem Neu- und Bestandsgeschäft aktiv zu steuern.

Aus Risikoüberlegungen hat sich Zurich entschlossen, auch einen Fokus auf das fondsgebundene Lebensversicherungsgeschäft zu legen und damit das Markt- und Kreditrisiko aus dem klassischen Bestand zu reduzieren. Des Weiteren ist das laufende Monitoring und Analysieren der Kosten essenziell, da die Prämien für bereits verkaufte Produkte nicht an die aktuelle Kostensituation angepasst werden können.

Das Steuern des Stornorisikos erfolgt vor allem über ein Monitoring mithilfe eines standardisierten monatlichen Stornoberichts. Zur Stornovermeidung gibt es Feedbackrunden der Vertriebsführung mit Mitarbeitenden, um die Qualität des Beratungsansatzes zu evaluieren und zu verbessern.

2022		Veränderung			
Bester Schätzwert	Risikomarge	Bester Schätzwert	in %	Risikomarge	in %
1.151.323	11.944	-56.668	-4,9%	-2.025	-17,0%
315.089	3.276	45.628	14,5%	-24	-0,7%
-	-	-	-	-	-
1.466.412	15.220	-11.040		-2.049	

C. Risikoprofil (fortgesetzt)

Bei den Maklerpartnern unterstützt ein laufendes Monitoring die Qualität der Geschäftsaufbringung. Storno aus wirtschaftlichen Gründen (z. B. Arbeitslosigkeit, außergewöhnlicher Geldbedarf) wird durch das Anbieten von Alternativen wie Prämienpausen, Polizzenvorauszahlungen und Stundungen gesteuert.

Das Sterblichkeitsrisiko wird durch die medizinische Risikoprüfung gemindert. Ein strenges Limitsystem, das alters- und summenabhängige Limits vorgibt, ist etabliert. Ab bestimmten Grenzen sind zusätzliche ärztliche Gutachten für die Annahme eines Vertrages notwendig. Darüber hinaus werden erhöhte Risiken mit einem Zuschlag versehen. Das Sterblichkeitsrisiko ist durch die bereits lang vorhandene Datenreihe und das strenge Underwriting im Vergleich zu den anderen Risiken gering.

Zur weiteren Risikominderung existieren Rückversicherungsverträge, die einerseits Spitzenrisiken vermindern sollen und andererseits sich über eine Quote an jedem einzelnen Risiko bei reinen Risikoversicherungen beteiligen.

Special Purpose Vehicles

Es sind keine Special Purpose Vehicles (Zweckgesellschaften) vorhanden.

C.2 Marktrisiko

Risikoexponierung

Das Marktrisiko ist jenes Risiko, dem Zurich durch von den Finanzmärkten ausgehende Fluktuationen des Wertes ihrer Aktiva („Assets“) und Verbindlichkeiten („Liabilities“) ausgesetzt ist.

Insbesondere sind dies folgende Risiken:

- Immobilienrisiko
- Aktienrisiko
- Zins- und Spreadrisiko
- Währungsrisiko

Gemäß Solvency II-Standardformel beträgt das Marktrisiko von Zurich 51,1% des BSCR vor Diversifikation.

Zur Risikobewertung wird neben dem SCR nach Standardmodell auch auf die Ergebnisse des internen Modells der Zurich Insurance Group (Z-ECM) als auch auf unser Limit- und Frühwarnindikatorensystem zurückgegriffen.

Das Immobilienrisiko, gefolgt vom Aktien- und Spreadrisiko, macht den größten Anteil am Marktrisiko SCR aus.

Es gab keine wesentliche Veränderung bei der Risikobewertung im Vergleich zum Vorjahr.

Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko beschreibt das Risiko aus Schwankungen des Wertes von Immobilien bzw. der aus Immobilien erzielten Erträge und der dafür notwendigen Aufwendungen.

Schwankungen der Immobilienpreise können Einfluss auf die Höhe der ausgewiesenen Aktiva, die Finanzerträge, die unrealisierten Gewinne, das Eigenkapital sowie auf das ausgewiesene Solvenzkapital haben. Veränderungen der Leerstände können sich auf die aus Immobilien erzielbaren Erträge auswirken. Gleiches gilt für Änderungen bestehender oder die Verabschiedung neuer Gesetze, die einen Einfluss auf die mit Immobilien erzielbaren Mieteinnahmen haben. Ferner können unvorhergesehene Ereignisse oder gesetzliche Auflagen Einfluss auf den Erhaltungsaufwand für Immobilien nehmen.

Es wird nicht davon ausgegangen, dass die Insolvenz von Signa-Gesellschaften unmittelbare Auswirkungen auf Zurich hat. Betreffend die generelle Auswirkung auf den Immobilienmarkt wurde ein Risk Assessment durchgeführt.

C. Risikoprofil (fortgesetzt)

Aktienrisiko

Zurich ist dem Risiko ausgesetzt, das von der Veränderung von Aktienkursen ausgeht. Diese Veränderung hat einen unmittelbaren Einfluss auf die Höhe der ausgewiesenen Aktiva, die ausgewiesenen Finanzerträge, die unrealisierten Gewinne, die Eigenmittel sowie auf das SCR.

Das Aktien-Exposure besteht aus Inhaberaktien, Beteiligungen, Investmentfonds und gegebenenfalls anderen Formen von Beteiligungswerten. Aktienrisiko kann sowohl in den Bedeckungswerten für die technischen Verbindlichkeiten als auch in Produkten der fondsgebundenen Lebensversicherung enthalten sein. Im zweiten Fall wird das Investment-Risiko von den Kundinnen und Kunden getragen. Schwankungen der Kapitalmärkte können jedoch Auswirkungen auf die Erträge aus dem Absatz von fondsgebundenen Lebensversicherungsprodukten haben.

Zins- und Spreadrisiko

Zurich unterliegt einem Risiko aus der Veränderung des Zinsniveaus bzw. aus einer Veränderung der Form der Zinskurve. Das Zinsrisiko besteht neben den festverzinslichen Anlagen auch in den technischen Verbindlichkeiten und Forderungen. Durch Änderungen des Zinsniveaus ausgelöste Schwankungen in der Bewertung zinssensitiver Anlagen können Auswirkungen auf das ausgewiesene Eigenkapital, die Finanzerträge sowie auf den Solvabilitätsgrad haben. Darüber hinaus besteht ein Risiko hinsichtlich der Veränderung der Kreditspreads in Relation zum risikofreien Zins (definiert als Rendite deutscher Staatsanleihen).

Wesentlich für die Beurteilung des Zins- und Spreadrisikos ist die gemeinsame Sicht auf Kapitalanlagen und Verbindlichkeiten der Unternehmung.

Die Verbindlichkeiten der Lebensversicherung enthalten in der klassischen Lebensversicherung Zinsgarantien, die über die gesamte Laufzeit gleich bleiben. Das Risiko besteht darin, die für die Erfüllung der Garantien notwendigen Erträge nicht zu erwirtschaften.

Das in der Nichtlebensversicherung bestehende Zins- und Spreadrisiko resultiert in erster Linie aus dem Risiko der Aktivseite, da die Verbindlichkeiten typischerweise eine kurze bis mittlere Laufzeit haben. Auf der Ebene der Gesamtunternehmung (Leben- und Nichtlebensversicherung) ergibt sich eine gut abgestimmte Asset-/Liability-Position.

In der Lebensversicherung sind die Laufzeiten der Verbindlichkeiten deutlich länger, sodass dadurch auch diese einen wesentlichen Einfluss auf das Zinsrisiko haben.

Währungsrisiko

Währungsrisiko ist das Risiko, das aus der Veränderung von Währungskursen resultiert. Zurich betreibt kein aktives Währungsmanagement, sondern ist bestrebt, Währungsrisiken weitestgehend auszuschließen. Dies geschieht durch währungskongruente Anlage auf der Aktivseite. Währungsrisiken resultieren dort nur indirekt aus Aktienengagements außerhalb des Euroraums. Darüber hinaus ergeben sich allfällige Währungsrisiken aus dem operativen Geschäft nur in einem untergeordneten Ausmaß.

Risikokonzentrationen

Zurich verfolgte weiterhin eine sehr konservative Anlagepolitik mit dem Schwerpunkt auf Staatsanleihen aus Kerneuropa und Immobilien, unter Beimischung von Aktien, Unternehmensanleihen und Investments in Private-Debt-Anlagen und Hypothekendarlehen. Der Gesamtbestand an Vermögensanlagen exklusive Kapitalanlagen der fondsgebundenen Lebensversicherung verringerte sich trotz der positiven Kapitalmarktentwicklung aufgrund des operativen Bedarfs an flüssigen Mitteln in der Lebensversicherung um EUR 27 Mio. auf EUR 1,54 Mrd. Die nachfolgende Übersicht zeigt die Zusammensetzung des Bestandes an Kapitalanlagen nach Anlagekategorien per 31.12.2023 und 31.12.2022.

Im Vergleich zum Vorjahr stieg der Bestand an Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, während bei Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren, bei flüssigen Mitteln und Hypothekarforderungen ein Rückgang zu verzeichnen war.

C. Risikoprofil (fortgesetzt)

Zusammensetzung der Kapitalanlagen (UGB) 2023

	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr					
	Nichtlebensversicherung	in %	Lebensversicherung	in %	Gesamt	in %
Grundstücke und Bauten	80.606	17,4%	118.404	11,0%	199.010	12,9%
Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	285	0,1%	11.483	1,1%	11.768	0,8%
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	234.043	50,4%	254.840	23,6%	488.883	31,7%
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	108.417	23,4%	679.204	62,9%	787.621	51,0%
Hypothekenforderungen	14.318	3,1%	–	0,0%	14.318	0,9%
Vorauszahlungen auf Polizzen	–	0,0%	253	0,0%	253	0,0%
Sonstige Darlehensforderungen	266	0,1%	6.750	0,6%	7.016	0,5%
Guthaben bei Banken	–	0,0%	7.665	0,7%	7.665	0,5%
Flüssige Mittel	26.352	5,7%	541	0,1%	26.893	1,7%
Gesamt Kapitalanlagen	464.287	100%	1.079.140	100%	1.543.427	100%

Zusammensetzung der Kapitalanlagen (UGB) 2022

	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr					
	Nichtlebensversicherung	in %	Lebensversicherung	in %	Gesamt	in %
Grundstücke und Bauten	81.910	18,4%	119.621	10,6%	201.531	12,8%
Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	285	0,1%	8.218	0,7%	8.502	0,5%
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	223.243	50,3%	231.740	20,6%	454.983	29,0%
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	81.595	18,4%	755.674	67,1%	837.270	53,3%
Hypothekenforderungen	17.646	4,0%	–	0,0%	17.646	1,1%
Vorauszahlungen auf Polizzen	–	0,0%	214	0,0%	214	0,0%
Sonstige Darlehensforderungen	271	0,1%	7.750	0,7%	8.021	0,5%
Guthaben bei Banken	–	0,0%	289	0,0%	289	0,0%
Flüssige Mittel	39.242	8,8%	2.997	0,3%	42.238	2,7%
Gesamt Kapitalanlagen	444.191	100%	1.126.503	100%	1.570.694	100%

Sensitivitätsanalyse des Marktrisikos

Es werden regelmäßig die Auswirkungen von (adversen) Kapitalmarktentwicklungen auf die Eigenmittel, die Solvenzkapitalanforderungen sowie die SCR-Quote analysiert. Dazu werden Stressszenarien für die Hauptanlegerklassen Aktien, Immobilien, Zinsen und Kreditspreads definiert.

Die größte Sensitivität für die Eigenmittel würde aus einem Rückgang der Immobilienpreise um 10% resultieren. Den größten berechneten Rückgang der SCR-Quote würde eine Ausweitung der Kreditspreads um 100 Basispunkte (bps) bewirken.

Die SCR-Quote nach Stress basiert auf einer vereinfachten Neuberechnung der Eigenmittel und der Solvenzkapitalanforderung, bedingt durch die angenommenen Marktwert- bzw. Zinsänderungen. Bei der Berechnung der Sensitivitäten für Zinskurvenverschiebungen erfolgt nur eine Neuberechnung der Eigenmittel auf Basis der Barwertänderungen der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie zinssensitiven Wertpapiere und keine volle Durchrechnung des SCR.

Die Auswirkungen der Sensitivitäten würden zu keinem Limitbruch unserer SCR-Zielquote führen.

C. Risikoprofil (fortgesetzt)

Marktrisiko- sensitivität

Szenario	2023			
	Veränderung der Eigenmittel	Veränderung des SCR im Marktrisiko- modul (EUR Mio.)	Veränderung der SCR-Quote in %-Pkt.	SCR-Quote
IST Q4	390			182%
-10% Aktienkurse	-2%	-4	2%	184%
-10% Immobilienpreise	-7%	-8	-4%	178%
-100 bp Parallelverschiebung Zinskurve	-5%			
+100 bp Parallelverschiebung Zinskurve	4%			
+100 bp Parallelverschiebung Kreditspreads	-5%	-2	-5%	178%

Risikominderung

Zurich managt das Risiko ihrer Kapitalanlagen im Verhältnis zur Struktur ihrer Verbindlichkeiten auf Basis der sich daraus ergebenden ökonomischen Nettoposition aus Assets und Liabilities. Zurich folgt dem „prudent person principle“ im Rahmen des Investment Managements. Ziel ist die Erwirtschaftung systematischer, risikoadjustierter Mehrerträge gegenüber der aus den Verbindlichkeiten abgeleiteten Benchmark. Dabei werden regulatorische, lokale und gruppenweite Vorgaben zum Management des Risikos wie auch Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt.

Im Rahmen des Asset-Liability-Managements (ALM) werden Zinssensitivitäten laufend analysiert und die Nettoposition aus Assets und Liabilities ermittelt. Dies bildet die wesentliche Grundlage für aktive Entscheidungen hinsichtlich des von der Unternehmung eingegangenen Zinsrisikos, welches sich aus der Abweichung der Struktur der zinssensitiven Assets von jener der Verbindlichkeiten ergibt. Zurich versucht das Zinsrisiko möglichst gering zu halten.

Zentrales Steuerungsgremium ist das „Asset Liability Management Investment Committee“ (ALMIC), welches regelmäßig zusammenkommt, um die Risikopositionierung der Unternehmung, aktuelle Marktentwicklungen und die sich daraus ergebende Kapitalanlagestrategie zu besprechen. Dem Komitee gehören mit Sitz und Stimme an: CEO, CFO, Aktuariere Leben und Nichtleben, CIO sowie ein Vertreter der Zurich Insurance Group (Regional Investment Manager). Der CRO ist im Gremium mit beratender Stimme vertreten.

Für die Kapitalanlagen werden Risikokennzahlen sowohl hinsichtlich der einzelnen Anlagekategorien als auch der Nettoposition ermittelt. Diese bilden die Grundlage für Entscheidungen über den Risikoappetit der Unternehmung und die Strategische Asset Allocation (SAA). Auf den Einsatz von Derivaten zur Risikosteuerung verzichten wir bewusst. Die Auswahl der Kapitalanlagen folgt dem Prinzip von Sicherheit, Rentabilität, Liquidität und Streuung unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten. Im Rahmen der Taktischen Asset Allocation (TAA) werden Ober- und Untergrenzen für einzelne Anlagekategorien festgelegt. Auf Laufzeitdifferenzen zwischen Aktiv- und Passivseite wird besonderes Augenmerk gelegt. In all unsere Anlageentscheidungen fließt der Aspekt der Nachhaltigkeit mit ein. Dies geschieht über unsere drei Responsible-Investment-Ansätze. Diese sind die ESG-Integration, das Impact-Investing und der gemeinsame Fortschritt. Wir wollen dadurch nicht nur gut wirtschaften, sondern dabei auch „Gutes“ tun.

Das Aktienrisiko wird durch eine Zielquote bzw. eine Obergrenze für den Anteil am Gesamtportfolio gesteuert. Aktien werden ausschließlich über Spezialfonds bzw. Aktienindexfonds gehalten. Diese bilden europäische Aktienindizes ab. Die Sensitivitätsszenarien zeigen, dass selbst bei starken Marktverwerfungen die Solvabilitätsquote sehr deutlich über der gesetzlich vorgegebenen Mindestquote von 100% liegt. Im Unternehmen werden bereits bei einem Absinken der SCR-Quote unter die Zielquote – beziehungsweise auf das gelbe und rote Limit der SCR-Quote – Maßnahmen getroffen.

Rolle der Zurich Insurance Group im Investment-Prozess

Neben der lokalen Organisation ist das Investment Management von Zurich in das System und die Prozesse der globalen Investment-Organisation der Zurich Insurance Group eingebettet. Es bedient sich der dort existierenden Prozesse und Funktionen, wobei Anpassungen an lokale Gegebenheiten durchgeführt werden.

Insbesondere in den Bereichen Risikoanalyse, Marktstrategie und Asset-Controlling bedient sich Zurich Ressourcen, welche von der Zurich Insurance Group zur Verfügung gestellt werden.

C. Risikoprofil (fortgesetzt)

C.3 Kreditrisiko

Zur Risikobewertung wird neben dem SCR nach Standardmodell auch auf die Ergebnisse des internen Modells der Zurich Insurance Group (Z-ECM) zurückgegriffen wie auch auf unser Limit- und Frühwarnindikatorensystem.

Es gab keine wesentliche Veränderung bei der Risikobewertung im Vergleich zum Vorjahr.

Kreditrisiko verzinslicher Wertpapiere

Risikoexponierung

Die Schuldverschreibungen und festverzinslichen Wertpapiere von Zurich sind zum Großteil im AAA- bis A-Bereich investiert, wie in folgender Tabelle dargestellt. Durch Abläufe von Staatsanleihen im Segment A-AA hat sich das entsprechende Gewicht reduziert sowie generell das Gewicht von Unternehmensanleihen erhöht.

Schuldverschreibungen und festverzinsliche Wertpapiere zum Marktwert	in Millionen EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	2023		2022	Differenz
		Marktwert	Anteil in %	Anteil in %	Anteil in %
Staat und Staatsgarantie AAA		175	17,2%	21,4%	-4,2%
Staat und Staatsgarantie A-AA		414	40,7%	43,6%	-2,9%
Staat und Staatsgarantie BBB		–	0,0%	0,0%	0,0%
Staat und Staatsgarantie not rated		–	0,0%	0,0%	0,0%
Corporates AAA		40	4,0%	1,1%	2,9%
Corporates A-AA		150	14,7%	11,1%	3,6%
Corporates BBB		135	13,2%	13,2%	0,0%
Corporates Non-Investmentgrade or not rated		104	10,2%	9,6%	0,6%
		1.018	100%	100%	

Das Kreditrisiko wird des Weiteren mittels Z-ECM, dem weltweit einheitlichen Modell zur Risikokapitalberechnung, ermittelt. Im Gegensatz zur Solvency II-Standardformel werden dabei auch Staatsanleihen von EU-Staaten einbezogen. Das Kreditrisiko der Unternehmensanleihen wird in der Standardformel als Teil des Marktrisikos – im Spreadrisiko – behandelt.

Risikokonzentrationen

Staatsanleihen – Schuldnerstruktur



Wie die Abbildung zeigt, werden Staatsanleihen vorrangig in Ländern der Eurozone mit hoher Bonität investiert (siehe auch Tabelle oberhalb). Das Rating der Länder wird laufend beobachtet.

Risikominderung

Alle Ratings sowie Rating-Migrationen werden überwacht, negative Entwicklungen finden dabei Eingang. Die Portfolio-Richtlinien limitieren den Bestand an ausfallgefährdeten Vermögensgegenständen im Anlagebestand.

Kreditrisiko von Cash und Risikominderung

Liquide Mittel werden gezielt gehalten und so ausgesteuert, dass wir unseren Zahlungsverpflichtungen nachkommen können. Die Cash-Bestände verteilen sich dabei auf mehrere Banken, um Ausfall- und Konzentrationsrisiken entgegenzuwirken.

C. Risikoprofil (fortgesetzt)

Kreditrisiko von Hypotheken

Risikoexponierung

Das Unternehmen hat seit Ende 2017 keine neuen Hypothekendarlehen mehr vergeben. Der Vertrieb in den Jahren zuvor und die Verwaltung des aktuellen Bestands erfolgte nach den dafür definierten Richtlinien, welche Standards für das maximale Darlehensvolumen, die Art der Beleihungsobjekte und Belehnungsgrenzen festlegen.

Risikominderung

Zurich managte das Kreditrisiko aus Hypothekendarlehen, indem in der Vergabe zum einen die Ausfallwahrscheinlichkeit durch die Prüfung der Schuldnerbonität nach festgelegten Kriterien gering gehalten und zum anderen der „Loss given default“ (LGD – Verlust im Falle eines Ausfalls) durch ausreichende Besicherung begrenzt wurde. Zurich vergab bis Ende 2017 Hypothekendarlehen nach folgenden Kriterien:

- Darlehen wurden maximal bis zu einer Laufzeit von 30 Jahren vergeben und es wurden ausschließlich Wohnbaumaßnahmen für private Schuldner finanziert.
- Die mögliche Darlehenshöhe war von der Bonität der Schuldner abhängig, durfte jedoch 80% des Verkehrswertes der Immobilie nicht überschreiten.

Die risikomindernden Maßnahmen im Rahmen der Bestandsverwaltung sehen wie folgt aus:

- Die Veränderung der Bonität unserer Darlehensschuldner wird laufend überwacht.
- Durch das straffe Mahnverfahren werden säumige Schuldner zeitnah gemahnt.
- Das Ausfallrisiko bei schwächer belehnten Liegenschaften (nie über 80% des Verkehrswertes) wird jährlich geprüft.
- Zusätzlich wird auch die Entwicklung des Immobilienmarktes in Österreich verfolgt und als Frühwarnindikator in Betracht gezogen.

Kreditrisiko von Forderungen

Risikoexponierung

Unter Forderungsausfallrisiken im Versicherungsgeschäft wird das Risiko verstanden, dass z. B. eine ausstehende Forderung gegenüber einem Versicherungsnehmer bzw. einem Versicherungsvermittler oder einem Versicherungsunternehmen nicht vereinnahmt werden kann.

Risikominderung

Diese Risiken werden mit der systematischen Überwachung der Forderungsbestände gemanagt. Unter anderem wird mehrmals im Jahr analysiert, wie sich die Forderungen im Vorjahres- und auch Vorquartalsvergleich entwickeln. Dabei wird insbesondere darauf Wert gelegt, das Alter der Forderungen zu beobachten und rechtzeitig Maßnahmen zur Wahrung unserer Ansprüche bei überfälligen Forderungen einzuleiten. Gemäß internen Vorgehensweisen werden Forderungen gegenüber dritten Versicherungsunternehmen laufend entsprechend ihrer Kreditwürdigkeit auf Wertberichtigungs- und Abschreibungsbedarf hin überprüft.

Dem Ausfallrisiko gegenüber Versicherungsnehmerinnen und -nehmern begegnet Zurich grundsätzlich mit einem effektiven, mehrstufigen Mahnverfahren. Die Bonität der Vermittler, mit denen Zurich in Geschäftsbeziehungen steht, wird einer regelmäßigen Prüfung unterzogen, um Verschlechterungen frühzeitig zu erkennen und in Folge die Uneinbringlichkeit von Außenständen zu vermeiden. Es wird kontrolliert, ob definierte Limits eingehalten und allfällige Aktionen gesetzt wurden, z. B. das Halten einer Stornoreserve im Vermittlerkonto. Über implementierte Prozesse werden die Forderungen im Hinblick auf Wertberichtigung und Abschreibungsbedarf überprüft.

Forderungen gegenüber Rückversicherungsgesellschaften

Risikoexponierung

Für die Rückversicherung erfolgt ein regelmäßiger Zahlungsausgleich offener Positionen (Prämien, Provisionen und Schäden). Bei Forderungen aus solchen Zahlungsausgleichen wird kein materielles Risiko gesehen. Die Rückversicherung ist entweder intern vergeben oder bei Gesellschaften mit starkem Rating abgeschlossen.

Risikominderung

Sowohl die Bonität der Rückversicherer als auch die Rückversicherungssalden werden einer laufenden Überprüfung unterzogen.

C. Risikoprofil (fortgesetzt)

C.4 Liquiditätsrisiko

Risikoexponierung und Risikominderung

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass Zurich über zu wenig liquide Mittel verfügt, um Zahlungsverpflichtungen erfüllen oder nur zu übermäßig hohen Kosten begleichen zu können.

Zur Risikominderung verfolgt Zurich den Grundsatz, genügend Liquidität vorzuhalten, um den Liquiditätsbedarf unter normalen Bedingungen und in Stresssituationen decken zu können. Um dies zu erreichen, wird der Liquiditätsbedarf von Zurich regelmäßig neu ermittelt, kontrolliert und gesteuert.

Zurich berücksichtigt dabei den Betrag, die Verfügbarkeit und die erforderliche Zeit für die Bereitstellung der Mittel und begrenzt den Anteil des Anlageportfolios, der nicht umgehend verwertet werden kann.

Es gab keine wesentliche Veränderung bei der Risikobewertung im Vergleich zum Vorjahr.

Offenlegung des in künftigen Prämien enthaltenen erwarteten Gewinns

In der Lebensversicherung wurde mit 2021 die Berechnung des in zukünftigen Prämien enthaltenen Gewinns geändert. Seit dieser Änderung werden in die Berechnung nur Verträge aufgenommen, welche einen Gewinn in zukünftigen Prämien enthalten. Insbesondere werden unprofitable Verträge, welche einen Verlust in zukünftigen Prämien enthalten, für die Berechnung ausgeblendet.

Der aktuelle Wert beträgt EUR 15,5 Mio. und ist somit auf Vorjahresniveau.

In der Nichtlebensversicherung nach Rückversicherung lag der erwartete Gewinn bei EUR 50,6 Mio.

Der Anstieg in der Nichtlebensversicherung ist durch die Sparte Unfall getrieben, hier konnte eine adäquatere Prämiengestaltung erreicht werden.

Erwarteter Gewinn in Prämien	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	2023	2022	Veränderung	in %
		Lebensversicherung	15.535	15.545	-10
Nichtlebensversicherung	50.593	43.532	7.061	16%	
Gesamt		66.128	59.078	7.051	12%

Risikosensitivitäten

Zusätzlich zu den oben beschriebenen risikomindernden Maßnahmen wird ein „Liquiditäts-Stresstest“ durchgeführt, bei dem der Mittelbedarf für extreme Ereignisse (erhöhtes Storno, erhöhte Schadenzahlungen) den rasch liquidierbaren Assets, insbesondere Staatsanleihen, gegenübergestellt wird.

Das Ergebnis des Stresstests zeigt eine mehrfache Überdeckung des Liquiditätsbedarfs im Stressfall.

C.5 Operationelles Risiko

Risikoexponierung

Das operationelle Risiko ist definiert als das Risiko eines Schadens, verursacht durch inadäquate oder fehlerhafte Prozesse und Systeme, durch Personen oder durch externe Ereignisse wie zum Beispiel Gesetzgebung, Outsourcing, Katastrophen, externen Betrug oder Cyber-Attacken. Diese Definition beinhaltet demnach neben Rechtsrisiken auch Compliance-Risiken und Risiken aus dem Verhalten von Vermittlern, Vertriebspartnern und Mitarbeitenden, schließt aber, aus einer Kapitalperspektive betrachtet, sowohl strategische Risiken als auch Reputationsrisiken aus.

Das operationelle Risiko wird nach der Solvency II-Standardformel berechnet. Zusätzlich hat Zurich für den Umgang mit diesen operationellen Risiken ein Rahmenwerk implementiert, das eine unternehmensweit einheitliche Vorgehensweise bei der Identifikation, Bewertung, Überwachung, Steuerung und Berichterstattung in Bezug auf diese Risiken sicherstellt.

Gemäß SII-Standardformel beträgt die Solvenzkapitalanforderung für das operationelle Risiko von Zurich EUR 26,68 Mio.

Zur Risikobewertung wird neben dem SCR nach Standardmodell auch auf die Risikobewertung gemäß Total Risk Profiling (TRP)-Methode zurückgegriffen sowie auf das Limit- und Frühwarnindikatorensystem.

Es gab keine wesentliche Veränderung bei der Risikobewertung im Vergleich zum Vorjahr.

C. Risikoprofil (fortgesetzt)

Risikokonzentrationen

Durch das oben erwähnte Limitsystem sowie durch die Analyse der in den TRPs erfassten Risiken werden potenzielle Risikokonzentrationen laufend überwacht.

Auch im Rahmen des Operational Event Managements – dem Sammeln und der Analyse von Beinaheverlusten (Near Misses) und tatsächlich eingetretenen Verlusten (Loss Events) aus operationellen Risiken – wird im Zuge der Analysen Augenmerk darauf gelegt, ob es zu einer Häufung von Meldungen in einer bestimmten Risikokategorie kommt.

Risikominderung

Kernelemente und Methoden des Rahmenwerkes zur Risikominderung sind:

- Self Assessment of Operational Risk – SAOR: Mit den Unternehmensbereichen werden systematisch aufbereitete Risikobewertungen durchgeführt, durch die auch operationelle Risiken identifiziert und entsprechend einer festgelegten Methodologie bewertet werden. Überschreitet ein Risiko eine bestimmte Bewertungsschwelle, muss ein Maßnahmenplan erstellt werden, um das Risiko entsprechend der festgelegten Risikotoleranz zu mindern. Die Umsetzung der Verbesserungsmaßnahmen wird von der Risikomanagement-Funktion kontinuierlich überwacht.
- Operational Event Management: Als „Event“ wird ein Vorfall bezeichnet, der aus einem operationellen Risiko des Unternehmens entstanden ist. Im Rahmen des Operational Event Managements erfolgt eine regelmäßige, monatliche Abfrage der Unternehmensbereiche durch die Risikomanagement-Funktion, um eventuell aufgetretene Loss Events oder Near Misses (Events, bei denen sich zwar ein Risiko manifestiert hat, es aber zu keinem Verlust gekommen ist) zu erheben und zu dokumentieren. Verbesserungsmaßnahmen zur Vermeidung eines wiederholten Auftretens des Vorfalls werden eingeleitet und ebenfalls dokumentiert. Die Dokumentation beinhaltet sowohl Details zur Entstehung des Vorfalls als auch den damit verbundenen finanziellen Verlust, sofern dieser schon bekannt ist.
- Internes Kontrollsystem (IKS): In jenen Bereichen, in denen Kontrollen zur Verminderung des operationellen Risikos eingesetzt werden, erfolgt eine Überprüfung der Effektivität der Kontrollen hinsichtlich der Eignung zur Risikominderung sowie die Prüfung der tatsächlichen Durchführung der Kontrollen. Diese Evaluierungen werden in einem System erfasst und dokumentiert. Werden im Rahmen der Evaluierung Kontrolldefizite identifiziert, muss von dem bzw. von der Kontrollverantwortlichen ein Maßnahmenplan zur Beseitigung der Defizite erstellt werden. Die Umsetzung der Verbesserungsmaßnahmen wird von der IKS-Funktion kontinuierlich überwacht. Eine detaillierte Beschreibung der IKS-Prozesse und -Standards befindet sich im Kapitel B.4.

Zusätzlich zu den oben beschriebenen Kernelementen verfügt Zurich über Prozesse und Systeme zur risikoorientierten Auseinandersetzung mit aus operationeller Sicht wesentlichen Risikobereichen, wie die Durchführung von Projekten und die Sicherstellung der Geschäftsfortführung.

Die Maßnahmen zur Geschäftsfortführung stellen sicher, dass Zurich nach einer außerordentlichen Unterbrechung der Geschäftsprozesse durch interne oder externe Einflussfaktoren den Betrieb aufrechterhalten oder ehestmöglich wiederherstellen kann. Für die Umsetzung der Maßnahmen sind Regelungen aus dem Bereich des Business Resilience vorhanden und eine entsprechende Notfallstruktur etabliert.

Zur Bestimmung des Projektrisikos bei Projekten mit einem definierten finanziellen Ausmaß, besonderer strategischer Relevanz sowie zur Umsetzung regulatorischer Anforderungen werden die mit dem Projekt verbundenen Risiken vor Beginn der Projektarbeiten bewertet. In weiterer Folge werden diese laufend durch die Projektleitung und wesentliche Mitarbeitende im Projekt in Zusammenarbeit mit der Risikomanagement-Funktion analysiert und bewertet.

Für die Behandlung prioritärer betrieblicher Anliegen wie die Kontrolle der Datensicherheit und externer Lieferanten sowie die Betrugsbekämpfung gibt es bei Zurich besondere Prozesse und Systeme. Zurich mindert und reagiert auf Internet-Risiken und Bedrohungen der Datensicherheit durch vorausschauende Risk Assessments mit Fokus auf Cyber-Risiken. Dem Thema wird deshalb im TRP-Prozess Rechnung getragen und auf die wesentlichen Risiken aus dem Bereich eingegangen. Der Austausch zwischen der Risikomanagement-Funktion, dem Chief Information Security Officer (CISO) und dem Datenschutzbeauftragten ist dafür von besonderem Nutzen. Im Jahr 2023 wurde weiter an der Verbesserung des ISMS – Informationssicherheitsmanagement-Systems – gearbeitet. Die Informationssicherheitsrisiken werden vom Bereich Information Security in Zusammenarbeit mit den operativen Unternehmensbereichen systematisch erfasst, bewertet und in aggregierter Form in das unternehmensweite Risikoinventar aufgenommen.

C. Risikoprofil (fortgesetzt)

Operationelle Risiken werden mittels der Verfahren TRP und Self Assessment of Operational Risk (Fokus TRP) systematisch überwacht, bewertet und bei Bedarf mit weiteren risikomitigierenden Maßnahmen versehen. Die Maßnahmenverfolgung erfolgt mindestens vierteljährlich.

Wir begegnen Compliance-Risiken durch die Erarbeitung und Einhaltung risikoadäquater, effektiver und einfach umsetzbarer Leitlinien. Dies wird durch das Vorleben eines hohen Risikobewusstseins unterstützt.

Risiken, welche durch konzerninterne Auslagerungen entstehen, werden aktiv durch die Empfänger der ausgelagerten Leistung überwacht. Sollten dabei Mängel festgestellt werden, werden diese frühzeitig adressiert und über das Management gesteuert.

Im Rahmen von Zürichs Compliance-Management-System werden wesentliche Compliance-Risiken jährlich unabhängig bewertet. Zürich verfügt über Compliance-Leitlinien, die teilweise gruppenweit gültig sind und lokale Legitimation haben, um Risiken oder Themen zu behandeln, die die gesamte Gruppenorganisation oder einen Großteil davon betreffen. Für die Umsetzung der gruppenweit geltenden Compliance-Leitlinien folgt die lokale Compliance-Funktion einem Standardumsetzungsprotokoll, das Prozesse und Dokumente wie Gap-Analyse, Risikobewertung, Prozessoptimierung, lokale Standards, Arbeitsanweisungen sowie Schulungen und Schulungsmaterialien umfasst.

Die Compliance-Funktion des Unternehmens ermittelt mithilfe des „Laws and Regulations“-Management-Prozesses potenzielle Auswirkungen von Änderungen des rechtlichen Umfelds des Unternehmens und identifiziert das daraus resultierende Risiko der Nichteinhaltung der Vorgaben. Die Compliance-Funktion berichtet darüber an den Vorstand, die betroffenen Unternehmensbereiche und andere Governance-Funktionen. Sie macht Vorschläge zur Verbesserung der Vorgehensweise des Unternehmens und schlägt Regelungen vor, die der Einhaltung der für den Betrieb der Vertragsversicherung geltenden Vorschriften dienen. Im Rahmen des Compliance-Programms überwacht die Compliance-Funktion kontinuierlich den Versicherungsbetrieb, eskaliert etwaige Nichteinhaltungen der Vorschriften, führt Schulungen für Mitarbeiter durch und betreibt ein Hinweisgebersystem zur Einhaltung der für den Betrieb geltenden Vorschriften. Die Compliance-Funktion unterstützt den Vorstand bei der Umsetzung des Verhaltenskodex, um ethisch korrektes und professionelles Verhalten der Mitarbeitenden zu fördern.

Operationelle Risiken werden von Zürich laufend auch im Integrated Assurance Preparation Meeting (IAPM), dem Vorbereitungs- und Abstimmungstreffen der Governance-Funktionen und der Rechtsfunktion in Vorbereitung auf das Risk and Control Committee RCC 360, beobachtet und analysiert. Das IAPM tagt mindestens quartalsweise.

C. Risikoprofil (fortgesetzt)

C.6 Andere wesentliche Risiken

C.6.1 Strategisches Risiko

Risikoexponierung

Als Strategisches Risiko wird das Risiko bezeichnet, strategische Ziele nicht erreichen zu können. Strategische Risiken können sich ergeben aus:

- unzureichender Analyse strategischer Zielsetzungen
- ineffektiver Umsetzung strategischer Pläne
- unerwarteten Änderungen der den strategischen Plänen zugrunde liegenden Annahmen

Unter einer Strategie ist ein langfristig angelegter Aktionsplan zu verstehen, der erarbeitet wurde, um Ziele zu erreichen und erhoffte Erträge zu erwirtschaften.

Risikominderung

Zurich folgt im Rahmen der Strategiefestlegung und Strategieüberprüfung einem mehrstufigen Prozess. Im Rahmen des regulären TRP-Prozesses hat die Geschäftsleitung zentrale strategische Risikoszenarien definiert und analysiert, dies beinhaltet auch die Einschätzung von ungeplanten Risiken strategischer Unternehmensentscheidungen.

Maßnahmen werden in Abhängigkeit von der Risikoeinschätzung getroffen.

C.6.2 Reputationsrisiko

Risikoexponierung

Zu den Reputationsrisiken zählen von Zurich oder einem ihrer Mitarbeitenden begangene Handlungen oder Unterlassungen, die sowohl den Ruf von Zurich als auch den Ruf der Zurich Insurance Group beeinträchtigen und das Vertrauen ihrer Kundinnen und Kunden, Mitarbeitenden oder Aktionäre erschüttern könnten. Ein Eintritt von Risiken jeder Risikoart bringt potenziell auch Auswirkungen auf den Ruf von Zurich mit sich. Eine effektive Kontrolle aller Risikoarten trägt daher auch dazu bei, den Ruf von Zurich zu schützen.

Zurich ist bestrebt, ihren Ruf zu wahren. Sie befolgt geltende Gesetze und Vorschriften und handelt nach den Grundwerten und Grundsätzen des Zurich Code of Conduct, dem Verhaltenskodex der Zurich Insurance Group, der Integrität und einwandfreie Geschäftspraktiken fördert. Bestimmte Aspekte des Reputationsrisikos, zum Beispiel Kommunikationsmaßnahmen, werden bei Zurich in enger Abstimmung mit der Zurich Insurance Group durchgeführt und liegen in der Verantwortung qualifizierter Funktionsbereiche.

Risikominderung

Zurich arbeitet im Reputationsrisikomanagement eng mit Konzernfunktionen, wie Group Communications, zusammen. Vorbeugende Maßnahmen zur Erkennung eines Reputationsrisikos werden regelmäßig in Form von Mitarbeiter- und Kundenbefragungen, Medienbeobachtung und Einholung von Feedback vom Markt ergriffen, um gegebenenfalls Verbesserungen herbeizuführen. Des Weiteren absolvieren die Mitarbeitenden jährlich die Code-of-Conduct-Schulung. Darüber hinaus steuert Zurich das Reputationsrisiko durch aktives Beschwerdemanagement. Eine Leitlinie, die Prozesse und Vorgaben hinsichtlich Beschwerdebearbeitung zusammenfasst, ist in Kraft.

Die Verwendung sozialer Netzwerke und Informations- und Kommunikationsplattformen (z. B. Facebook, X), die Positionierung des Unternehmens auf Websites zur Bewertung von Arbeitgebern (z. B. kununu) sowie die Entwicklung eigener Zurich Kunden-Apps führen grundsätzlich zu einer Erhöhung des Reputationsrisikos. Um diesem entgegenzuwirken, gelten hinsichtlich des Umgangs mit sozialen Medien spezielle Social Media Guidelines.

Reputationsrisiken werden von Zurich laufend im Integrated Assurance Preparation Meeting (IAPM), dem Vorbereitungs- und Abstimmungstreffen der Governance-Funktionen und der Rechtsfunktion in Vorbereitung auf das Risk and Control Committee RCC 360, beobachtet und analysiert. Das IAPM tagt mindestens quartalsweise.

C.6.3 Nachhaltigkeitsrisiko

Risikoexponierung

Das Nachhaltigkeitsrisiko ist das Risiko, das aus nicht nachhaltigem Handeln oder fehlender oder ungenügender Berücksichtigung aller – auch langfristiger – Auswirkungen von eigenen oder fremden Entscheidungen auf die Umwelt von Zurich entstehen kann. Dadurch können negative externe Effekte eintreten, die eine Auswirkung auf die Versicherungsunternehmen haben. Zurich sieht vor allem in den Bereichen Reputation, Underwriting, Investment Management und Operations potenzielle Nachhaltigkeitsrisiken.

C. Risikoprofil (fortgesetzt)

In den letzten Jahren materialisierten sich bei anderen Finanzmarktteilnehmern Reputationsrisiken im Zusammenhang mit „Greenwashing“. Die regulatorisch verpflichtenden Offenlegungen sind aufgrund des fehlenden allgemeinen Wissens über Nachhaltigkeit und deren durchaus komplexe „technische“ Aspekte – trotz der redlichen Bemühungen der offenlegenden Unternehmen – nicht sicher davor, Fehlvorstellungen hervorzurufen. Aufgrund der anhaltenden regulatorischen Entwicklung müssen wir davon ausgehen, dass diese Unsicherheit noch weiter bestehen bleibt.

Mit dem Jahresabschluss 2023 berichten wir erneut und somit zum dritten Mal in der nichtfinanziellen Erklärung gemäß Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung.

Zurich hat den Prozess der Risikoidentifikation von Nachhaltigkeitsrisiken mit der Aufnahme von Szenarien betreffend Nachhaltigkeit im ORSA weiter fortgeführt. Die unternehmensweiten Nachhaltigkeitsrisiken werden im Rahmen des bestehenden TRP-Prozesses analysiert, überwacht und Maßnahmen entwickelt. Dieser Prozess wird laufend weiterentwickelt. Des Weiteren wird aktuell im Rahmen der Vorbereitung auf die CSRD an Risiko- und Chancenevaluierungen gearbeitet.

Die Sponsorschaft für das Thema Nachhaltigkeit bei Zurich Österreich liegt bei CEO Andrea Stürmer. Dadurch kommt auch zum Ausdruck, dass ein wesentlicher Fokus auf die Nachhaltigkeit des eigenen Betriebs gelegt wird. Organisatorisch werden die Maßnahmen in den Unternehmensbereichen umgesetzt. Ein Netzwerk von Nachhaltigkeits-Champions aus allen Unternehmensbereichen fördert zudem durch Information und Kommunikation das nachhaltige Denken und Handeln im Unternehmen. Im Geschäftsjahr 2023 wurden zahlreiche Initiativen im Sinne eines nachhaltigen Handelns gestartet bzw. fortgeführt, die den ökologischen Fußabdruck des Unternehmens verbessern.

Die Nachhaltigkeitsrisiken lassen sich in drei Kategorien einteilen:

- Environmental: Derzeit wird das Nachhaltigkeitsrisiko verstärkt durch die Themen Umwelt bzw. Klimawandel und das damit verbundene Klimawandelrisiko dominiert
- Social: Maßgeblich ist hier die Einhaltung von Arbeitsrechten, Gleichstellung (Diversity & Inclusion), Arbeitssicherheit/Gesundheitsschutz und soziales Engagement (Corporate Social Responsibility)
- Governance: Der Fokus liegt hier auf nachhaltiger Unternehmensführung, Unternehmenswerten und Corporate Governance (Steuerungs- und Kontrollprozesse).

Risikominderung – die Maßnahmen aus dem Jahr 2023

- Environment:
 - Wir bauten unser Angebot in der fondsgebundenen Lebensversicherung um ausschließlich nachhaltige Investmentfonds gemäß der EU-Offenlegungsverordnung Artikel 8 bzw. Artikel 9 aus. Damit weisen 89% der von uns im Neugeschäft angebotenen Investmentfonds eine entsprechende Klassifizierung auf.
 - Anfang des Jahres 2023 erweiterten wir wie geplant unser Angebot in der fondsgebundenen Lebensversicherung um ein gemanagtes ESG-Portfolio, den sogenannten „Comfort Service“. Dabei stellen Expertinnen und Experten ein nachhaltiges Portfolio zusammen und verwalten dieses aktiv.
 - Auch im Jahr 2023 hat sich Zurich Österreich bei der gruppenweiten Aktion „Pflanze deinen Baum im „Zurich Forest!““ beteiligt und auf diesem Engagement aufgebaut. Für jede Ablöse im Schadenfall betreffend die Sparten Kfz, Sach- und allgemeine Haftpflichtversicherung wird ein Baum im „Zurich Forest“ gesetzt. Im Jahr 2023 verzeichneten wir 13.149 entsprechende Ablösen, wofür die gleiche Anzahl an Bäumen gepflanzt wurde.
 - Ein neues, modernes Beratungsprogramm unterstützt unsere Vermittlerinnen und Vermittler bei der Ermittlung von Nachhaltigkeitspräferenzen unserer Kundinnen und Kunden. Mithilfe von Automatisierungen können den Präferenzen entsprechende Investmentoptionen gewählt werden.
 - Unser Ziel zur Senkung der CO₂-Intensität unserer Wertschriftenportfolios um 25% bis Ende 2024 (gegenüber der Basis 2019) haben wir bereits 2023 fast vollständig erreicht.
 - Den Anteil an Elektrofahrzeugen erhöhten wir im Jahr 2023 auf 18% sowie auf 12% bei Hybridfahrzeugen. Im vierten Quartal 2023 adaptierten wir unsere Fuhrparkrichtlinie. Seitdem dürfen ausschließlich E-Modelle bestellt werden. Anspruchsberechtigten Mitarbeitenden bieten wir außerdem die Option an, anstelle eines Firmenfahrzeuges den Mobilitäts-Scheck inkl. Klimaticket zu wählen.
 - Das Thema Schadenprävention war im Jahr 2023 von zentraler Bedeutung für die Leistungsabteilung der Zurich. Unter anderem versendete Zurich Hagelschutzdecken an ausgewählte Kundinnen und Kunden. Ziel dabei ist es, Kundinnen und Kunden in Regionen mit häufigem Hagelschlag eine Möglichkeit zum Schutz ihres Kfz zu geben und damit auch die Schadenhöhe für Zurich zu reduzieren.
 - Um auch geeignete Maßnahmen für die Zukunft schaffen zu können, startete man auch eine Taskforce, die sich speziell mit der steigenden Frequenz von Naturkatastrophen und anderen Wetterereignisse beschäftigen soll. Einerseits sollen dadurch regionale Unterschiede bzw. Häufigkeiten eruiert, andererseits auch Produkt- und Pricingüberlegungen angestellt werden. Vor allem regelmäßige Hagelereignisse sind dafür verantwortlich, dass unsere durchschnittlichen Schadenausgaben im Bereich der Wetterschäden jährlich steigen. Somit müssen Möglichkeiten erarbeitet werden, die diesem Trend entgegenwirken.

C. Risikoprofil (fortgesetzt)

- Social:
 - Die Kooperation mit Walter Ablinger, mehrfacher Paralympics-Goldmedaillengewinner und Behinderten-Sportler des Jahres 2021, als Markenbotschafter von Zurich Österreich ist der Höhepunkt einer langjährigen Partnerschaft. Seit seinem schweren Unfall im Jahr 1999 begleitet Zurich ihn auf seinem Weg. Zurich ist stolz darauf, Hauptsponsor dieses Ausnahmesportlers zu sein und ihn auf seinem weiteren sportlichen Weg zu unterstützen.
 - Die Community Week im Juni 2023 haben wir mit vielen verschiedenen Aktivitäten erfolgreich unterstützt und durchgeführt. Unser Ziel von insgesamt 300 Teilnehmenden österreichweit haben wir mit über 370 involvierten Mitarbeitenden übertroffen.
 - Seit nun bereits drei Jahren bietet das T.I.W.-Gesundheitszentrum eine erste Anlaufstelle bei gesundheitlichen Problemen für benachteiligte Jugendliche. Mit der Unterstützung der Z Zurich Foundation (ZZF) sowie der Vinzenzgruppe, einer Vereinigung von Ordensspitalern in Wien, konnten dieses Jahr insgesamt 921 Personen physiologisch und psychologisch untersucht werden. Insgesamt haben 3.335 Personen an den angebotenen zielgruppenspezifischen Gesundheitsseminaren teilgenommen.
 - Ein weiteres Highlight war die neue Partnerschaft mit der Organisation „die möwe“. Damit verankerten wir das Thema mentale Gesundheit in unseren CSR-Aktivitäten. Die möwe schützt und unterstützt Kinder in Fällen von Missbrauch.
 - Mit unserer Initiative „Female Financial Wellbeing“ leisten wir einen aktiven Beitrag gegen Altersarmut von Frauen. Die geschlechterspezifische Pensionslücke beträgt in Österreich 41,6% (Quelle: Statistik Austria). Mit einem neu entwickelten Beratungskonzept im Baukastenprinzip, einem eigenen Expertinnen-Netzwerk und einem umfänglichen Kommunikationsplan stärken wir das Bewusstsein und ermöglichen eine frühzeitige Vorsorge unserer Mitarbeiterinnen und Kundinnen. Im letzten Jahr konnten durch Kommunikationstage über 2.000 Termine generiert werden und bereits im November 2023 konnten wir ein Plus von 36% bei den Abschlüssen (Versicherungsnehmerin = Frau) verzeichnen.
 - Als Zurich Österreich nehmen wir unsere Fürsorgepflicht für Mitarbeitende unter anderem durch unser stets umfassendes betriebliches Gesundheitsmanagement wahr. Im Jahr 2023 wurden unsere Angebote dazu bereits zum fünften Mal in Folge mit dem BGF-Gütesiegel ausgezeichnet.
 - Im Rahmen des internen Projektes „Miteinander Füreinander“ zur Förderung der mentalen Gesundheit fand außerdem erstmalig die „Miteinander Füreinander“ Woche statt. Im Laufe dieser Woche hatten Mitarbeitende die Möglichkeit an zahlreichen Workshops und Vorträgen rund um die Themen mentale Gesundheit und psychisches Wohlbefinden teilzunehmen.
 - Unsere Initiativen und Veranstaltungen rund um die Themen Diversität und Inklusion bauten wir im Jahr 2023 weiter aus. Beispielsweise boten wir einen Bewerbungsworkshop für Menschen mit Behinderung gemeinsam mit dem Netzwerk Berufliche Assistenz (NEBA) an und führten diesen erfolgreich durch. Zudem veranstalteten wir für unsere Mitarbeitenden eine Podiumsdiskussion mit Betroffenen sowie Expertinnen und Experten zum Thema Behinderung. Um unseren Anteil an Frauen im Vertrieb zu erhöhen, haben wir das Thema Teilzeitmodell neu erarbeitet und initiierten unter anderem eine regionale Personalmarketing Kampagne, um den Beruf auch Frauen näher zu bringen.
 - In der internen Aus- und Weiterbildung führten wir wie geplant den Schwerpunkt der digitalen Kompetenz weiter. Unter anderem schulten erstmals interne IT-Supporter im Vertrieb beinahe 300 Mitarbeitende aus den Regionen vor Ort zu neuen Software-Anwendungen. Auch das Weiterbildungsangebot für Führungskräfte entwickelten wir weiter. Ein Fokus lag dabei auf der Entwicklung lateraler Führungskompetenzen von fachlichen Führungskräften. Zusätzlich arbeiteten wir im Jahr 2023 erstmals mit der international anerkannten Bildungsplattform Coursera zusammen. 40 Mitarbeitende bildeten sich durch Lehrveranstaltungen von unterschiedlichen renommierten, internationalen Universitäten einschlägig weiter und erweiterten dadurch ihre Fähigkeiten.
 - Wir arbeiteten weiter daran, unsere Positionierung als attraktiver Arbeitgeber auszubauen. Im Jahr 2023 starteten wir mit den Zurich Ambassadors ein Corporate Influencer Programm, mit dem wir auf Social Media vielfältige Einblicke in unsere Arbeitswelt geben. Die persönliche Perspektive unserer Mitarbeitenden nimmt dabei eine wichtige Rolle ein.
 - Es ist uns wichtig, unseren Bewerberinnen und Bewerbern ein authentisches Bild unserer Unternehmenskultur zu vermitteln. Im Jahr 2023 setzten wir daher das intern bereits vor Jahren zur Regel gewordene Du-Wort nun auch in unserer gesamten Bewerberkommunikation um. Die förmliche Ansprache per Sie gehört damit der Vergangenheit an.
- Governance:
 - Auch in diesem Jahr wurden alle Mitarbeitenden zum Verhaltenskodex der Zurich Gruppe geschult. Der Verhaltenskodex basiert auf klaren Zielen und Werten, die uns dabei unterstützen, unsere kundenorientierte Strategie weiterzuverfolgen.

Es gab keine wesentliche Veränderung bei der Risikobewertung im Vergleich zum Vorjahr.

C. Risikoprofil (fortgesetzt)

C.7 Sonstige Angaben

Anlagestrategie Institutioneller Anleger gemäß BörseG § 186

Zurich ist ein Unternehmen, das u. a. das Lebensversicherungsgeschäft betreibt und gilt damit als institutioneller Anleger gemäß § 178 Z 2 lit. a) BörseG.

Zurich ist eine Komposit-Versicherung, die im Rahmen ihrer Anlagestrategie unterschiedliche Zielsetzungen in der Schaden-/Unfallversicherung und der Lebensversicherung verfolgt. Nachfolgend wird die Anlagestrategie in Bezug auf die Lebensversicherung dargestellt.

Zurich managt das Risiko ihrer Kapitalanlagen im Verhältnis zur Struktur ihrer Verbindlichkeiten auf Basis der sich daraus ergebenden ökonomischen Nettowerte. Ziel ist die Erzielung systematischer, risikoadjustierter Mehrerträge gegenüber der aus den Verbindlichkeiten abgeleiteten Benchmark. Dabei werden regulatorische, lokale und gruppenweite Vorgaben zum Management des Risikos wie auch Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt.

Im Rahmen des Asset-Liability-Managements (ALM) werden Zinssensitivitäten laufend analysiert und die Nettoposition aus Assets und Liabilities ermittelt. Dies bildet die wesentliche Grundlage für aktive Entscheidungen hinsichtlich des von der Unternehmung eingegangenen Zinsrisikos, welches sich aus der Abweichung der Struktur der zinsensitiven Assets von jener der Verbindlichkeiten ergibt.

Zentrales Steuerungsgremium ist das „Asset Liability Management und Investment Committee“ (ALMIC), welches regelmäßig zusammentritt, um die Risikopositionierung der Unternehmung, aktuelle Marktentwicklungen und die sich daraus ergebende Kapitalanlagestrategie zu besprechen.

Für die Kapitalanlagen werden Risikokennzahlen sowohl hinsichtlich der einzelnen Anlagekategorien als auch der Nettoposition ermittelt. Diese bilden die Grundlage für Entscheidungen über den Risikoappetit der Unternehmung und die strategische Asset Allocation.

Die Auswahl der Kapitalanlagen folgt dem Prinzip von Sicherheit, Rentabilität, Liquidität und Streuung unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten. Im Rahmen der taktischen Asset Allocation werden Ober- und Untergrenzen für einzelne Anlagekategorien festgelegt. Auf Laufzeitdifferenzen zwischen Aktiv- und Passivseite wird besonderes Augenmerk gelegt. In all unsere Anlageentscheidungen fließt der Aspekt der Nachhaltigkeit mit ein. Dies geschieht über unsere drei Responsible-Investment-Ansätze. Diese sind die ESG-Integration, das Impact-Investing und der gemeinsame Fortschritt. Wir wollen dadurch nicht nur gut wirtschaften, sondern dabei auch „Gutes“ tun.

Grundsätzlich wird das Halten von Aktien in moderatem Ausmaß als fixer Bestandteil der langfristigen Anlagestrategie gesehen. Aktien werden zur Wahrnehmung von höheren Ertragschancen unter Inkaufnahme einer höheren Volatilität erworben und helfen der Risikodiversifikation.

Festgehalten wird, dass im Rahmen der fondsgebundenen Lebensversicherung die Fondsauswahl und die damit verbundene strategische Ausrichtung, in bestimmte Aktien zu investieren, einen Teil der Willensbildung des Kunden beim Produkterwerb darstellt und insofern nicht der Anlagestrategie von Zurich unterworfen ist.

Als institutioneller Anleger hält Zurich Anteile an Publikumsfonds, die u. a. in Aktien veranlagen. Zurich investiert jedoch im Sinn des Börsengesetzes nicht direkt in Aktien.

Für die Publikumsfonds ist nach § 52 InvFG 2011 ausschließlich die jeweilige Verwaltungsgesellschaft berechtigt, über die Vermögenswerte eines von ihr verwalteten Investmentfonds zu verfügen und die Rechte an den Vermögenswerten auszuüben. Sie handelt dabei im eigenen Namen auf Rechnung der Anteilhaber. Die Verwaltungsgesellschaft gilt deshalb als Vermögensverwalter gemäß § 178 Ziff. 3 BörseG. Sie hat die Interessen der Anteilhaber zu wahren, die Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsführers gemäß § 84 Abs. 1 Aktiengesetz (AktG) anzuwenden und die Bestimmungen des InvFG 2011 und der dazu erlassenen Verordnungen sowie die Fondsbestimmungen des jeweiligen Investmentfonds einzuhalten.

Für den Erwerb an den Publikumsfonds bestehen Vereinbarungen mit den Verwaltungsgesellschaften. Aufgrund des beschränkten Investitionsvolumens findet Zurich für solche Vereinbarungen dieselben Voraussetzungen vor wie nichtinstitutionelle Investoren und kann daher nicht regelmäßig Einfluss auf die Mitwirkungspolitik der Publikumsfonds nehmen.

Bei der Auswahl der Verwaltungsgesellschaften achtet Zurich auf die von den Verwaltungsgesellschaften veröffentlichte Mitwirkungspolitik und insbesondere darauf, dass diese mit der von Zurich festgelegten Mitwirkungspolitik nicht im Widerspruch steht.

Bei der Auswahl der Publikumsfonds achten wir auf folgende Punkte:

- Die Anlagestrategie des Publikumsfonds muss mit der von Zurich festgelegten Anlagestrategie im Einklang stehen.
- Anlageentscheidungen des Publikumsfonds lassen eine langfristige Orientierung und Nachhaltigkeit erkennen, die die Deckung langfristiger Verbindlichkeiten der Zurich erwarten lässt.
- Die Auswahl der Anlagen des Publikumsfonds soll weitgehend die oben beschriebenen Auswahlkriterien abbilden, so, als hätte Zurich diese Anlagen selbst ausgewählt.
- Ein angemessenes Verhältnis zwischen Serviceleistung und Vergütung.
- Eine angemessene Kostenbelastung durch fondsinterne Kosten.
- Die Sicherstellung einer laufenden Berichterstattung.

Falls Zurich in ihren regelmäßigen Überprüfungen feststellt, dass die Mitwirkungspolitik der Verwaltungsgesellschaft nicht mehr im Einklang mit der von Zurich festgelegten Mitwirkungspolitik steht oder die intendierte Anlagetätigkeit nicht mehr die von Zurich festgelegten Kriterien erfüllt, werden diese Verwaltungsverträge bzw. die Investitionen beendet.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 Vermögenswerte

In diesem Abschnitt werden die Bewertungsprinzipien dargelegt, nach denen Zurich ihre ausgewiesene Solvabilität berechnet hat.

D.1.1 Bewertungsannahmen der Vermögenswerte

Nachfolgende Tabelle zeigt die von Zurich angewandte Bewertungsmethodik je Solvency II-Bilanzposition.

Bewertungsansätze von Vermögenskategorien gemäß QRT-Aufteilung	In Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	Marktpreis-	Marktpreis-	Alternative	Marktbewertung nach Artikel 9 Abs. 4 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Gesamt
		notierung auf aktiven Märkten für gleiche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	notierung auf aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten			
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen				52.859		52.859
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf				43.055		43.055
Immobilien (außer zur Eigennutzung)				524.800		524.800
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen				285	30.513	30.797
Aktien – notiert						–
Aktien – nicht notiert						–
Staatsanleihen			602.041			602.041
Unternehmensanleihen			53.056			53.056
Strukturierte Schuldtitel				43.146		43.146
Organismen für gemeinsame Anlagen	451.516					451.516
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten						–
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	390.777	375	3.660			394.812
Polizzendarlehen			301			301
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen				88.249		88.249
Sonstige Darlehen und Hypotheken				62.644		62.644
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen				316.054		316.054
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern				19.057		19.057
Forderungen gegenüber Rückversicherern				655		655
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)				12.105		12.105
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente				34.575		34.575
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte				20.539		20.539
Vermögenswerte insgesamt						2.750.262

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke (fortgesetzt)

Die angewandten Bewertungsmethoden basieren auf der Bewertungshierarchie gemäß Artikel 10 Abs. 2 bis 7 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 sowie auf Artikel 9 Abs. 4 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35.

Der beizulegende Zeitwert von Vermögenswerten wird in erster Linie durch verfügbare Marktpreise, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind, bestimmt. Sämtliche Organismen für gemeinsame Anlagen („Fondsanteile“) sowie der überwiegende Teil der Vermögenswerte aus der index- und fondsgebundenen Lebensversicherung konnten entsprechend zum Marktwert angesetzt werden.

Liegt keine Marktpreisnotierung auf aktiven Märkten für gleiche Vermögenswerte vor, werden Marktpreise, die an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind, herangezogen. Diese Bewertungsmethode wurde bei Staats- und Unternehmensanleihen angewandt.

Die zwei genannten Bewertungsmethoden entsprechen dem Mark-to-Market-Ansatz, welcher auf dem Grundsatz der Bewertung nach aktuellen Marktpreisen bzw. der marktnahen Bewertung basiert. Dabei wird der Fair Value (beizulegender Zeitwert) eines Vermögensgegenstandes ermittelt. Dieser entspricht dem Wert, für welchen sachverständige, vertragswillige und unabhängige Geschäftspartner zu einem entsprechenden Zeitpunkt tauschen würden. Eine Marktpreisnotierung auf einem aktiven Markt stellt den verlässlichsten Nachweis für den beizulegenden Zeitwert dar und wird ohne Anpassungen bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts verwendet, wo immer das möglich ist. Ein aktiver Markt ist gemäß IFRS 13 ein Markt, auf dem Geschäftsfälle mit dem Vermögenswert oder der Schuld mit ausreichender Häufigkeit und Volumen auftreten, sodass fortwährend Preisinformationen zur Verfügung stehen.

Sind keine öffentlichen Preisnotierungen verfügbar bzw. liegt kein aktiver Markt vor, werden alternative Bewertungsmethoden verwendet. Dabei stützen wir uns überwiegend auf relevante Marktdaten und möglichst wenig auf unternehmensspezifische Inputfaktoren. Erläuterungen zu den angewandten Bewertungsmethoden und -annahmen der wesentlichsten Bilanzpositionen finden sich in Kapitel D.4 Alternative Bewertungsmethoden wieder.

Ausnahme bildet die Bewertung der Beteiligung an der Bonus Pensionskassen Aktiengesellschaft unter Solvency II, welche der Marktbewertung nach Artikel 9 Abs. 4 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 folgt. Aufgrund der Wesentlichkeit wird der beizulegende Zeitwert dieser strategischen Beteiligung anhand der Discounted-Cashflow-Methode ermittelt. Dabei fließen Annahmen wie Zinsentwicklung, Spreads und erwartete Zahlungsströme in die Berechnung ein, welche gleichzeitig auch Schätzunsicherheiten in der Bewertung mit sich bringen.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke (fortgesetzt)

D.1.2 Überleitung zur Finanzberichterstattung

Die nachstehende Tabelle zeigt die Unterschiede zwischen der UGB- und Solvency II-Bilanz:

Bilanz, Vermögenswerte	In Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	Solvabilität	
		II-Wert	UGB-Wert
		C0010	C0020
Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	–	54.713
Latente Steueransprüche	R0040	–	14.384
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	52.859	–
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	43.055	15.912
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	1.705.356	1.473.483
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	524.800	185.212
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	30.797	11.767
Aktieninstrumente	R0100	–	–
Aktien — notiert	R0110	–	–
Aktien — nicht notiert	R0120	–	–
Anleihen	R0130	698.243	787.621
Staatsanleihen	R0140	602.041	583.686
Unternehmensanleihen	R0150	53.056	203.935
Strukturierte Schuldtitel	R0160	43.146	–
Besicherte Wertpapiere	R0170	–	–
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	451.516	488.883
Derivate	R0190	–	–
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	–	–
Sonstige Anlagen	R0210	–	–
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	394.812	394.812
Darlehen und Hypotheken	R0230	151.193	21.360
Policendarlehen	R0240	301	253
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	88.249	14.090
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	62.644	7.016
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	316.054	422.680
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0280	318.750	422.487
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	287.934	–
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0300	30.816	–
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	–2.696	193
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0320	–	–
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	–2.696	193
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	–	–
Depotforderungen	R0350	–	–
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	19.057	31.381
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	655	5.194
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	12.105	24.981
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	–	–
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	–	–
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	34.575	34.575
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	20.539	20.539
Gesamtvermögenswerte	R0500	2.750.262	2.514.012

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke (fortgesetzt)

Neben den Unterschieden in der Bewertung einzelner Positionen unterscheidet sich zusätzlich die Struktur der Solvenzbilanz von der Bilanz nach UGB. Daher ist eine direkte Gegenüberstellung aller Bilanzpositionen nicht vollständig möglich und selbst bei identischer Bewertung können die Werte innerhalb der einzelnen Positionen aufgrund unterschiedlicher Ausweise differieren.

Der nachstehende Berichtsabschnitt geht auf die wesentlichen Unterschiede bei der Bewertung der Solvency II- und UGB-Werte ein:

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** beinhalten erworbene Software und werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen in Höhe von 10% bis 25% p.a., angesetzt. Unter Solvency II werden diese immateriellen Vermögenswerte gemäß Artikel 12 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 mit Null bewertet, da kein aktiver Markt für erworbene Software besteht und diese daher nicht einzeln veräußert werden kann.

Im Jahr 2023 wurden gemäß § 198 Abs. 9 UGB **aktive latente Steuern** in Höhe von EUR 14,4 Mio. in der UGB-Bilanz ausgewiesen. Im Wesentlichen betreffen diese aktiven Steuerlatenzen unter UGB Liegenschaften, Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Rückstellungen für Sozialkapital, die Rückstellung für künftige Gewinnverwendung, die Schwankungsrückstellung, die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle und sonstige versicherungstechnische Rückstellungen. Im Zuge der Übertragung der Bewertungsreserven auf die freie Gewinnrücklage wurde der Anteil der offenen passiven latenten Steuern auf den Bilanzposten der aktiven Steuerlatenzen verrechnet. Für die Ermittlung der latenten Steuern wurde für die Nichtlebensversicherung ein Steuersatz von 23% und für die Lebensversicherung ein Steuersatz von 4,6% angewendet. In der ökonomischen Bilanz sind aufgrund von höheren Wertansätzen im Vergleich zu UGB die latenten Steuern zur Gänze auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

Die Darstellung des **Überschusses bei den Altersversorgungsleistungen** erfolgt unter Solvency II brutto. Das zugehörige Planvermögen wird separat mit einem Marktwert von EUR 52,9 Mio. auf der Aktivseite ausgewiesen und teilt sich in Anleihen (EUR 26,0 Mio.), Aktien (EUR 15,5 Mio.), Liegenschaften (EUR 3,2 Mio.), Zahlungsmittel (EUR 0,7 Mio.) und sonstige Vermögenswerte (EUR 7,4 Mio.) auf. Unter UGB erfolgt die Darstellung ausschließlich auf der Passivseite der Bilanz unter den Rentenzahlungsverpflichtungen (siehe Kapitel D.3 Sonstige Verbindlichkeiten).

Die Bewertung der **Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere** (mit Ausnahme der Kapitalanlagen der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung, die zum Tageswert bewertet werden) erfolgt unter lokal statutarischen Gesichtspunkten nach dem strengen Niederstwertprinzip. Ebenso werden die Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere der Nichtlebensversicherung nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. In der Lebensversicherung folgt die Bewertung der **Schuldverschreibungen und festverzinslichen Wertpapiere** unter Anwendung des § 149 Abs. 1 VAG nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Unter Solvency II erfolgt die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts wie bereits beschrieben anhand der Marktpreisnotierung auf aktiven Märkten für gleiche Vermögenswerte oder für ähnliche Vermögenswerte. Sind jedoch keine tagesaktuellen Kurse beobachtbar und liegt somit kein aktiver Markt vor, werden alternative Bewertungsmethoden angewandt. Zuschreibungen, die aufgrund von Erhöhungen der Börsenkurse in Vorjahren möglich gewesen wären, wurden per 1.1.2016 gemäß RÄG 2014 (§ 208 Abs. 1 UGB) nachgeholt. Für diese Zuschreibungen wurde gemäß § 906 Abs. 32 UGB eine passive Rechnungsabgrenzung gebildet. Zuschreibungen sind nach UGB maximal bis zur Höhe der Anschaffungskosten möglich. Die Position „Passive Rechnungsabgrenzung“ wird unter Solvency II nicht gebildet.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden gemäß UGB ebenso nach dem strengen Niederstwertprinzip mit dem anteiligen Eigenkapital angesetzt. In der Nichtlebensversicherung wird diese Bewertung ebenso in die Solvenzbilanz übernommen. In der Lebensversicherung wird hingegen der Zeitwert der strategischen Beteiligung an der Bonus Pensionskassen Aktiengesellschaft mittels der Discounted-Cashflow-Methode berechnet. Daraus ergeben sich Bewertungsunterschiede zwischen der lokal statutarischen und der Solvenzbilanz.

Die Bewertung der **Liegenschaften (Grundstücke und Bauten)** erfolgt unter Solvency II zum Marktwert (siehe Kapitel D.4 Alternative Bewertungsmethoden), während nach UGB die Grundstücke zu Anschaffungskosten und die Bauten zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet werden.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke (fortgesetzt)

Die Bilanzposition **Darlehen und Hypotheken** enthält neben den nachfolgend beschriebenen Inhalten auch Veranlagungen in Infrastrukturprojekte und Hypothekendarlehen, welche unter Solvency II mit einer alternativen Bewertungsmethode (siehe Kapitel D.4 Alternative Bewertungsmethoden) ermittelt werden. Unter UGB erfolgt die Darstellung dieser Vermögensgegenstände unter der Position Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere und folgt der dazu bereits erwähnten Bewertungsmethodik. Hierbei ist anzumerken, dass die gesetzlichen Vertreter beschlossen haben, in der Schaden-Unfall-Versicherung bei der Bewertung der im Posten Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere ausgewiesenen Infrastrukturanleihen ab dem Stichtag 01.01.2022 vom strengen Niederstwertprinzip abzugehen und auf das gemilderte Niederstwertprinzip umzustellen. Die Unterschiedsbeträge zwischen UGB und Solvency II ergeben sich aus der Darstellung in unterschiedlichen Bilanzpositionen; im Jahr 2023 kam es zu einem Bewertungsunterschied von rund EUR 30,4 Mio. Hypothekenforderungen, Polizzendarlehen und sonstige Darlehensforderungen werden gemäß UGB grundsätzlich mit dem Nennbetrag der aushaftenden Forderung bewertet. Zu Forderungen, deren Einbringlichkeit zweifelhaft ist, werden ausreichende Einzelwertberichtigungen gebildet, die von den Nennbeträgen abgezogen werden. Unter Solvency II werden die Zeitwerte der Vorauszahlungen auf Polizzen sowie das Darlehen an die Bonus Pensionskassen Aktiengesellschaft nach dem Bewertungsansatz Mark-to-Model mittels der Discounted-Cashflow-Methode unter Berücksichtigung von Spreads ermittelt. Dadurch resultiert ein Bewertungsunterschied zwischen UGB und Solvency II. Die Zeitwertermittlung der restlichen sonstigen Darlehensforderungen sowie der Hypothekenforderungen folgt hingegen der Bewertungsmethodik unter UGB, wodurch somit keine Bewertungsunterschiede in der Solvenzbilanz entstehen.

Die Bilanzposition Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen wird im Kapitel D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen beschrieben.

Die **Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittelnden** (abzüglich erforderlicher Einzelwertberichtigungen) werden unter UGB mit dem Nominalwert ausgewiesen. Unter Solvency II wird aufgrund der Kurzfristigkeit dieser Forderungen ebenso der Nominalwert, abzüglich Wertberichtigung, angesetzt, wodurch ein Bewertungsunterschied entsteht. Die Forderungen an Versicherungsvermittler in der Lebensversicherung betreffen im Wesentlichen Provisionsanteile aus der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung, die zum Bilanzstichtag noch nicht verdient waren. Diese Provisionsanteile wurden unter Berücksichtigung eines Kürzungsprozentsatzes von 5% für Uneinbringlichkeit und Verzinsung ermittelt. Die Darstellung dieser Position unterscheidet sich in der Solvenzbilanz zu jener unter UGB insofern, als diese unter Solvency II nicht berücksichtigt sind.

Die **Abrechnungsforderungen aus dem Mit- und Rückversicherungsgeschäft** werden gleichfalls mit dem Nominalwert abzüglich Wertberichtigungen ausgewiesen. Die Bewertung der Rückversicherungsforderungen erfolgt unter Solvency II in Übereinstimmung mit der Zurich Insurance Group auf Basis des Besten Schätzwertes. Daher wird der Großteil dieser Bilanzposition in den versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt, wodurch sich in der Bilanzdarstellung eine Abweichung ergibt.

Die Bilanzposition **Forderungen (Handel, nicht Versicherung)**, auch genannt sonstige Forderungen, setzt sich vor allem aus Steuerforderungen sowie Forderungen im Rahmen der sozialen Sicherheit zusammen. Lokal statutarisch werden diese mit dem Nennbetrag der aushaftenden Forderung bewertet. Zu Forderungen, deren Einbringlichkeit zweifelhaft ist, werden ausreichende Einzelwertberichtigungen gebildet, die von den Nennbeträgen abgezogen werden. Die UGB-Bilanz enthält die Summe an aufgelaufenen Zinsen auf Kapitalanlagen („Accrued Interests“), welche diesen in der Solvenzbilanz direkt zugeteilt werden und daher in den sonstigen Forderungen nicht enthalten sind. Die restlichen Abweichungen zwischen der lokal statutarischen und der Solvenzbilanz ergeben sich aus dem Umstand, dass die Zuordnung einzelner Konten zu Forderungen (Handel, nicht Versicherung) bzw. Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) unterschiedlich bzw. saldiert erfolgt.

Zurich verfügt über keine wesentlichen finanziellen oder operativen Leasingverhältnisse.

Die Bewertungsmethodik der Vermögenswerte für Solvabilitätszwecke hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich geändert.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke (fortgesetzt)

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Überblick über versicherungstechnische Rückstellungen

D.2.1 Versicherungstechnische Rückstellungen Lebensversicherung

Die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung setzen sich aus einem Erwartungswert für den Besten Schätzwert und einem Aufschlag für einen fiktiven Übertrag an ein anderes Unternehmen, der sogenannten Risikomarge, zusammen.

Der Beste Schätzwert ergibt sich aus dem Wert zum Stichtag der erwarteten gesamten Zahlungsströme aller Verträge bis zum Ablauf. Um den aktuellen Gegenwert zu ermitteln, müssen diese Zahlungsströme mit einer risikofreien Zinskurve abgezinst werden. Die Ermittlung des Besten Schätzwerts erfolgt mit einem stochastischen Modell. Dies ermöglicht die Abbildung der Aktiv- wie Passivseite und damit eine konsistente Modellierung innerhalb der 60-Jahre-Projektion.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die versicherungstechnischen Rückstellungen, getrennt nach dem Erwartungswert für den Besten Schätzwert und der Risikomarge.

Verwendete Bewertungsmethoden und Annahmen

Bewertungsmethode: Da für die versicherungstechnischen Verpflichtungen kein Markt existiert, an dem diese gehandelt werden, muss stattdessen eine Bewertung Mark-to-Model erfolgen. Dieser Ansatz betrifft die gesamte klassische Lebensversicherung. Dagegen ist bei der fondsgebundenen Lebensversicherung die Veranlagung an die Finanzmärkte gebunden und entspricht der Performance des unterlegten Wertpapiers. Nur für den Teil der Biometrie, Kosten und Storno muss wieder der Mark-to-Model-Ansatz verwendet werden. Die Berechnung des Besten Schätzwerts der Verpflichtungen und der Risikomarge erfolgt auf Grundlage aktueller und nachvollziehbarer Informationen sowie realistischer Annahmen und stützt sich auf angemessene, anwendbare und einschlägige versicherungsmathematische und statistische Methoden.

Annahmen: Es fließen Annahmen nicht ökonomischer Natur über Sterblichkeit/Langlebigkeit, Storno-/Verrentungs-/Prämienfreistellungsverhalten der Kundinnen und Kunden, Kosten und andererseits ökonomische Annahmen über die Zinsentwicklung ein. Unter Solvency II wird die risikofreie Zinskurve direkt von EIOPA vorgegeben.

Darüber hinaus enthält das Modell sogenannte Managementregeln. Hier ist das Verhalten des Managements in Bezug auf seine Strategie hinsichtlich Gewinnbeteiligungspolitik oder der strategischen Asset Allocation abgebildet.

Die Herleitung der Annahmen erfolgt aus Daten der Vergangenheit, die einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren beinhalten.

Vereinfachungen bei der Bewertung

Es wurde keine der möglichen Vereinfachungen bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen angewendet.

Angabe des Unsicherheitsgrades

Die Unsicherheit in den versicherungstechnischen Rückstellungen resultiert aus der Unsicherheit der diversen Annahmen, wie zum Beispiel der Erwartung über künftige Storni oder Sterblichkeit. Auch die Änderung der Zinsen spielt eine signifikante Rolle bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Unter den in Kapitel C.1 angeführten Szenarien wirkt sich bspw. eine Zinssenkung von 1% aktuell am stärksten auf die versicherungstechnischen Rückstellungen aus und würde zu einer Erhöhung um rund 7% führen.

Einforderbare Beträge aus der Rückversicherung

Für Risikoversicherungen gibt es einen obligatorischen Quotenvertrag mit externen Rückversicherungsanbietern. Für die anderen Lebensversicherungsprodukte mit Risikocharakter besteht ein Summenexzedentenvertrag mit Unternehmen der Zurich Insurance Group.

Es gab gegenüber dem Vorjahr keine wesentlichen Änderungen bei den Bewertungsmethoden und der Herleitung der Annahmen.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke (fortgesetzt)

Versicherungstechnische Rückstellungen – Abgleich mit dem Abschluss

Bilanz, Verbindlichkeiten	In Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	Solvabilität	
		II-Wert	UGB-Wert
		C0010	C0020
Verbindlichkeiten			
Versicherungstechnische Rückstellungen — Nichtlebensversicherung	R0510	631.072	852.775
Versicherungstechnische Rückstellungen — Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	567.539	852.775
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	–	
Bester Schätzwert	R0540	538.740	
Risikomarge	R0550	28.799	
Versicherungstechnische Rückstellungen — Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	63.533	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	–	
Bester Schätzwert	R0580	56.414	
Risikomarge	R0590	7.119	
Versicherungstechnische Rückstellungen — Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	1.113.030	1.026.135
Versicherungstechnische Rückstellungen — Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	2.922	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	–	
Bester Schätzwert	R0630	2.896	
Risikomarge	R0640	26	
Versicherungstechnische Rückstellungen — Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	1.110.108	1.026.135
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	–	
Bester Schätzwert	R0670	1.100.189	
Risikomarge	R0680	9.919	
Versicherungstechnische Rückstellungen — fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	363.969	388.617
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	–	
Bester Schätzwert	R0710	360.717	
Risikomarge	R0720	3.252	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	–	–
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	12.341	12.341
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	91.275	38.416
Depotverbindlichkeiten	R0770	–	–
Latente Steuerschulden	R0780	58.054	–
Derivate	R0790	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	–	–
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	5.514	–
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	9.326	31.271
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	3.116	3.116
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	28.140	28.193
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	–	–
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	–	–
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	–	–
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	26.428	26.428
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	2.342.265	2.407.292
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	407.997	106.720

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke (fortgesetzt)

Unterschiede zwischen den Werten unter UGB und Solvency II sind eine Folge der unterschiedlichen Basis, Methoden und Annahmen für jede Sparte.

- Zukünftige Gewinne werden aufgrund von zeitlich unterschiedlichen Realisierungen unter UGB und den Annahmen zum Besten Schätzwert in Solvency II bewertet.
- Cash in- und -outflows werden mit einer risikofreien Zinskurve für Solvency II-Zwecke diskontiert. Im Gegensatz dazu ist unter UGB der jeweilige Rechnungszins „eingelockt“.

Die Unterschiede bestehen aufgrund von unterschiedlichen Bewertungsmethoden. Während in UGB mit vorsichtigen Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung gerechnet wird, sind es unter Solvency II-„Best Estimate“-Annahmen 2. Ordnung. Sämtliche stille Reserven werden unter dem SII-Regime durch eine marktkonsistente Bewertung aufgedeckt. Bei gewinnberechtigtem Geschäft sind zumindest 85% des jährlichen Gewinns nach Steuern den Versicherungsnehmenden zuzuteilen. Des Weiteren hat die unterschiedliche Diskontierung einen großen Einfluss auf die versicherungstechnischen Rückstellungen. Unter UGB werden die Reserven mit dem technischen Zinssatz diskontiert, unter Solvency II marktkonform mit einer risikofreien Zinskurve. Die Erhöhung der versicherungstechnischen Rückstellung ist durch die klassische Lebensversicherung getrieben, da unter Solvency die zukünftige Gewinnbeteiligung an die Kundschaft bereits reserviert wird.

Matching-Anpassung

Die Matching-Anpassung ist in Österreich nicht anwendbar.

Volatilitätsanpassung

Das Unternehmen wendet keine Volatilitätsanpassung an.

Vorläufige risikofreie Zinskurve

Das Unternehmen wendet keinerlei „Long-Term-Guarantee“-Maßnahmen an.

Übergangsmaßnahmen

Generell sind in der Lebensversicherung keine Übergangsmaßnahmen angesetzt.

D.2.2 Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung

Angabe und Beschreibung der versicherungstechnischen Rückstellung

Einen wesentlichen Anteil der Bilanz bilden die versicherungstechnischen Rückstellungen für den Bereich Nichtlebensversicherung. Das Solvabilitätsregime verlangt eine Bewertung der versicherungstechnischen Verpflichtungen mit einem Besten Schätzwert (ohne implizite oder explizite Redundanzen) und einer expliziten Risikomarge. Dieser Beste Schätzwert beinhaltet sowohl bereits eingetretene Schäden als auch die Prämienrückstellung.

Den wesentlichsten Teil der Schadenrückstellungen in der marktkonsistenten Bilanz bildet Zurich für das Kfz-Geschäft aufgrund des Anteils am Gesamtgeschäft und der längeren Abwicklungsdauer insbesondere bei Körperschaden, gefolgt von der allgemeinen Haftpflicht. Die Rückstellung für die Unfallversicherung wird in der Sparte „Berufsunfähigkeitsversicherung“ gezeigt.

Für die Bestimmung der Prämienrückstellungen wurden folgende wesentliche Komponenten berücksichtigt:

- I. Die Abgrenzung der bereits verrechneten Prämien (Prämienübertrag pro rata temporis)
- II. Erfolgte stillschweigende Vertragsverlängerungen von zukünftigen Perioden
- III. Gezeichnete, aber noch nicht verrechnete Verträge
- IV. Noch nicht verrechnete zukünftige Perioden innerhalb der Vertragsgrenzen (Mehrjahresverträge und Verträge mit Ratenzahlung)

Im Zuge der Bewertung der Komponenten der Prämienrückstellungen wurden Annahmen hinsichtlich Prämienvolumen innerhalb der Vertragsgrenzen, Schaden-Kosten-Quote, Rückversicherungslösung und Stornoverhalten gesetzt.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke (fortgesetzt)

Verwendete Bewertungsmethoden und Annahmen

Bewertungsansatz Mark-to-Model:

Da für die versicherungstechnischen Verpflichtungen kein Markt existiert, an dem diese gehandelt werden, muss stattdessen eine Bewertung Mark-to-Model erfolgen. Dieser Ansatz betrifft die Nichtlebensversicherung.

Annahmen über zukünftige Managementregeln:

Eine wesentliche Komponente in der Nichtlebensversicherung im Zuge der Bewertung von Prämienrückstellungen bildet die Annahme zur zukünftigen Rückversicherungslösung. Da keine Änderung der derzeitigen Rückversicherungslösung zu erwarten ist, wird die jetzige Rückversicherungslösung auch für die zukünftigen Perioden unverändert angesetzt.

Annahmen über Versicherungsnehmende:

Im Zuge der Bewertung zukünftiger Deckungsperioden für die Prämienrückstellung in der Nichtlebensversicherung wird ein durchschnittliches Stornoverhalten der Kundinnen und Kunden angesetzt.

Einforderbare Beträge von Rückversicherungsverträgen:

Kernelement der Rückversicherungslösung ist ein 50%-Quotenrückversicherungsvertrag (Whole Account Quota Share, kurz WAQS), welcher seit 2011 für Zurich über Group Reinsurance der Zurich Insurance Group abgeschlossen ist.

Eine eigene abweichende Rückversicherungslösung besteht zusätzlich für den Bereich des internationalen Programmgeschäftes, welches schwerpunktmäßig international tätige Kundenverbindungen umfasst, die aufgrund ihrer Größe bzw. versicherungstechnischen Komplexität den Risikoappetit von Zurich übersteigen würden. Für diese Kundinnen und Kunden besteht abweichend vom WAQS eine 100%-Rückversicherungslösung, die ebenfalls zwischen Zurich über Group Reinsurance mit der Zurich Insurance Group abgeschlossen ist.

Neben diesen beiden Verträgen, die das Nettoergebnis von Zurich schützen sollen, existieren zusätzlich Excess-of-Loss-Verträge (XoL) für einige Sparten, wie z. B. Property, Autohaftpflicht und allgemeine Haftpflicht, um spezifisch für etwaige Großschäden gewappnet zu sein. Diese Verträge werden in allen Sparten eingesetzt, wo ein potenzieller Katastrophenschaden das Geschäftsergebnis von Zurich empfindlich beeinträchtigen könnte.

Für die beiden proportionalen Rückversicherungsverträge (WAQS und 100%-Rückversicherungslösung für das internationale Programmgeschäft) erfolgt die Bewertung der Rückversicherungsabgaben analog zum zugrunde liegenden Bruttogeschäft mit einer gesonderten Annahme hinsichtlich der Kostenquote. Die zeitliche Verzögerung beim Saldenausgleich zwischen dem Rückversicherer und Zurich ist sehr gering. Die einforderbaren Beträge von Rückversicherern enthalten eine Anpassung für das zu erwartende Ausfallrisiko. Dieses ist jedoch gering, da unser wesentlicher Rückversicherer ein Rating von AA- aufweist.

Betreffend die Excess-of-Loss (XoL)-Lösungen gibt es seit 2011 hohe Selbstbehalte. Aufgrund des geringen Einflusses auf die Eigenmittel wird eine Vereinfachung im Zuge der Prämienrückstellungen für künftige Deckungsperioden der XoL-Verträge angesetzt.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke (fortgesetzt)

Methoden in der Nichtlebensversicherung

Für die Bewertung der Schadenrückstellungen werden anerkannte aktuarielle Verfahren, wie „Chain-Ladder“ oder „Bornhuetter-Ferguson“ verwendet. Künftige Entwicklungen der Schadeninflation werden implizit („Chain-Ladder“) bzw. seit 2023 auch explizit („Payment per Claim Incurred“) auf den homogenen Risikogruppen berücksichtigt. Insbesondere wird bei der Wahl der Methode und der Analysegranularität auf die Struktur der zugrunde liegenden Risiken Bedacht genommen (Körperschaden in der Autohaftpflicht, Haftpflicht aus dem Medizinbereich, Firmenrechtsschutz, historisch hohe Abwicklungsgewinne in Unfall usw.). Bei der Wahl der Entwicklungsfaktoren oder der Schadensignatur wird mehr Bedacht auf jüngere Schadenanfallsjahre gelegt, da diese Jahre repräsentativer für die möglichen zukünftigen Entwicklungen sind.

In den berechneten Rückstellungen sind implizit auch pauschale Zuschläge für Ereignisse berücksichtigt, die nicht in unseren Daten beobachtbar sind. Frequenz-, Groß- und Unwetterschäden werden je Spartengruppe getrennt analysiert, um dem jeweiligen Schadenmuster Rechnung zu tragen. Bei Modellvorhersagen wird Expertenmeinung sinnvoll eingesetzt.

Die für die Analysen verwendeten Daten stammen aus dem eigenen Bestand, sind vollständig und geeignet sowie in einer ausreichend langen Historie (mehr als 30 Jahre) vorhanden. Die Datenqualität wird insbesondere durch eine lückenlose Abstimmungskette von den Primärsystemen zu den Buchungssystemen sichergestellt, wobei unser Datawarehouse (DWH) ein integraler Bestandteil in dieser Kette ist. Qualitätskontrollen im Primärsystem durch die Fachbereiche (Leistungsbereich und Versicherungstechnik) sichern ebenfalls die hohe Datenqualität. Für die aktuariellen Analysen werden die Daten aus dem DWH verwendet und aggregierte Ergebnisse der aktuariellen Berechnungen an dieses auch zurückgegeben, um im weiteren Buchungsprozess Verwendung zu finden. Zudem kommt es innerhalb der aktuariellen Anwendungen (insbesondere der Analyse-Software ResQ) auch zu Datenkonsistenzprüfungen.

Neben den Berechnungen findet auch eine laufende Diskussion von Schaden- und Prämienentwicklungen mit dem Bereich Versicherungstechnik und der Leistungsabteilung statt, um frühzeitig Trendbrüche erkennen und berücksichtigen zu können.

An externen Daten werden Schadenanalysen zu unserem internationalen Programmgeschäft von den Aktuaren der Zurich Insurance Group verwendet. Letzteres Geschäft ist zu 100% bei Group Reinsurance der Zurich Insurance Group rückversichert.

Gemäß den aus den Analysen vorliegenden Zahlungsmustern wird die Diskontierung anhand der risikolosen Zinskurve vorgenommen.

Es gab gegenüber dem Vorjahr Änderungen bei den Bewertungsmethoden. Neben der Aktualisierung der Modelle um die Schadenerfahrung aus 2023 wurde in ausgewählten Sparten sowohl in der Schaden- als auch Prämienrückstellung der Zuschlag für die derzeit erhöhte Inflation durch eine verbesserte Modellwahl berücksichtigt.

Vereinfachungen bei der Bewertung

Das zu berücksichtigende Ausfallsrisiko in den Rückstellungen wird mittels eines vereinfachten durationsbasierten Ansatzes berechnet. Aufgrund der hauptsächlichen Rückversicherungslösung über die Zurich Insurance Group werden die externen Rückversicherungspartner pauschal mit einem Durchschnittsrating bewertet.

Für die Berücksichtigung der Rückversicherung wird bei der Prämienreserve vereinfacht eine Quote bestimmt („Virtual Quota“), in der die nicht-proportionalen Verträge ebenfalls proportional berücksichtigt werden. Diese wird auf den Bruttowert angewendet. Dieser Ansatz führt zu keiner materiellen Auswirkung.

Für die Bewertung der Prämienreserve unter Solvency II wird die in den Leitlinien zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen (EIOPA-BoS-14/166) vorgeschlagene vereinfachte Methode, welche auf der Schätzung einer geeigneten Schaden/Kosten-Quote basiert, gewählt.

Für die Reserve für nicht zuordenbare Schadenregulierungskosten wird ein vereinfachter pauschaler Ansatz verwendet.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke (fortgesetzt)

Unsicherheit in der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Es gibt eine inhärente Unsicherheit in jeder Schätzung der Schadenreserven bzw. Prämienrückstellungen, da die endgültigen Schadenkosten noch nicht bekannt sind, vom Ausgang der Ereignisse abhängen bzw. noch nicht alle eingetretenen Schadenfälle vollumfänglich bekannt sind. Die wichtigsten Ursachen der Unsicherheit sind folgende:

- Die endgültigen Regulierungskosten von offenen Schäden sind nicht genau bekannt, da sie abhängig von Faktoren wie Gerichtsbeschlüssen für Haftpflicht oder Prognosen für die Genesung von Verletzungen sind.
- Es können wesentliche nachteilige oder günstige Entwicklungen in Großschäden eintreten.
- Es kann Änderungen im Schadenerledigungsprozess geben, welche nicht vollständig in den aktuariellen Projektionen abgebildet werden.
- Die tatsächliche und die angenommene zukünftige Schadeninflation können voneinander abweichen.
- Das soziale, rechtliche und ökonomische Umfeld kann sich anders als angenommen entwickeln, z. B. kann es (rückwirkend) eine Änderung der Gesetzgebung bzw. Rechtsprechung geben, die zu einer Erhöhung der Schadenkosten führt (über das hinaus, was erlaubt war).
- Ein Wechsel im Business-Mix, der Deckungsarten oder neu entstehende Schadenarten können dazu führen, dass sich die Schadenentwicklungsmuster abweichend zu den Annahmen entwickeln.
- Die Berechnung der Schadenrückstellungen erfolgt in der Regel nach Schadenarten (Frequenz-, Groß- und Unwetterschäden) und homogenen Sparten bzw. Segmentgruppen. Während bei den Frequenzschäden (Schäden bis EUR 70.000) die wesentliche Unsicherheit in einer Veränderung des impliziten Gewinnes innerhalb der Einzelrückstellungen liegt (konservative Einschätzung), resultiert bei Großschäden die Unsicherheit aus der Veränderung der Anspruchsschätzung (Revisionsrisiko). Üblicherweise kann der Leistungsbereich innerhalb von drei Monaten nach Schadenanmeldung die Schadenkategorie (Groß- oder Frequenzschaden) zuverlässig feststellen.
- Einschätzung von Unwetter- bzw. großen Schäden unmittelbar vor dem Auswertestichtag.
- Für die Prämienrückstellung ergibt sich zusätzlich eine Unsicherheit aus der Entwicklung der Kosten, dem Stornoverhalten der Kundinnen sowie Kunden und der Höhe an Prämieinnahmen aus bereits gezeichneten Versicherungsverträgen.

Modelle sind immer eine Vereinfachung der Wirklichkeit. Aufgrund des Ansatzes Mark-to-Model ergibt sich ebenfalls eine Unsicherheit aus der Modell- bzw. Parameterwahl. Diesem Risiko wird durch ein 4-Augen-Prinzip bei der Berechnung und Expertendiskussionen im quartalsweisen Reserve Komitee entgegengewirkt.

Um die Sensitivitäten der Prämienrückstellung darzustellen, werden ihre wesentlichen Annahmen verändert und das Ergebnis mit der erwarteten Prämienrückstellung verglichen. Die wesentlichen Annahmen sind hier die berücksichtigten Prämienvolumina und die zugrunde liegende kombinierte Schaden/Kosten-Quote. In der folgenden Tabelle werden Auswirkungen einer Veränderung dieser Annahmen auf die versicherungstechnischen Rückstellungen gezeigt. Aufgrund der Berücksichtigung (siehe auch Punkt „Vereinfachungen“) der Rückversicherung über eine „virtuelle Quote“ sind die Sensitivitäten brutto und Rückversicherungsabgabe proportional und es genügt hier ein Ausweis der Netto-Sensitivitäten. Gleichzeitig wird auch die Sensitivität der Schadenrückstellung mittels der Verteilungsannahmen aus unserem gruppenweiten internen Risikomodell dargestellt.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke (fortgesetzt)

Die Annahme einer höheren Schaden/Kosten-Quote zeigt analog dem Vorjahr die negativste Auswirkung auf unsere Prämienrückstellung.

Prämienrückstellungen für Nichtlebensversicherung – netto diversifiziert	In Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	Kombinierte Schaden/			
		Prämienrückstellung	Kosten-Quote +5%	Prämienvolumen -10%	Prämienvolumen +10%
2023		-730	21.063	4.363	-5.821
2022		4.878	25.529	8.456	1.284

Schadenrückstellungen für Nichtlebensversicherung – netto diversifiziert	In Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	Schadenrückstellung	
		25%-Quantil	75%-Quantil
2023		277.134	285.707
2022		259.336	267.580

Gleichzeitig wird auch die Sensitivität der Schadenrückstellung mittels der Verteilungsannahmen aus unserem gruppenweiten internen Risikomodell dargestellt. Das 75%-Quantil besagt, dass die Schadenrückstellung mit einer Wahrscheinlichkeit von 75% nicht höher als EUR 286 Mio. sein wird oder sich in diesem Fall um 3% erhöht.

Verglichen zum Vorjahr erhöhten sich die Schadenrückstellungen im Eigenbehalt aufgrund des geänderten Inflationsumfelds und Unwetterereignissen in der 2. Jahreshälfte.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke (fortgesetzt)

Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung

In Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

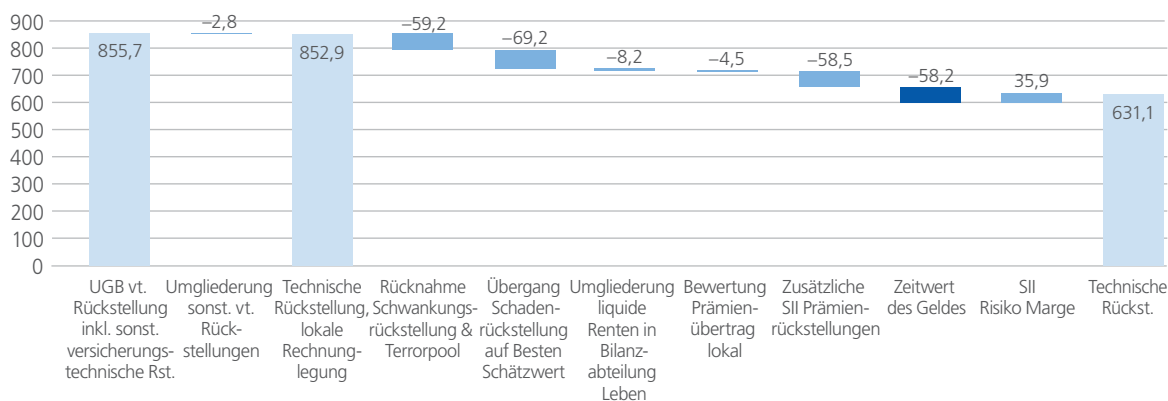
Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft

	Technische Rückstellungen (lokale Rechnungslegung)	Technische Rückstellungen (SII-Rechnungslegung)
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	112.695	63.533
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung		
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	213.233	181.520
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	51.666	37.592
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	22.219	17.265
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	163.907	134.199
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	171.334	157.864
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung		
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	116.650	38.538
Beistand und proportionale Rückversicherung	1.071	562
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung		
<u>Übernommene nichtproportionale Rückversicherung</u>		
Nichtproportionale Krankenrückversicherung		
Nichtproportionale Unfallrückversicherung		
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung		
Nichtproportionale Sachrückversicherung		
Gesamt	852.775	631.072

Überleitung bruttoversicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung von UGB auf Solvency II

Brutto versicherungstechnische Rückstellungen Umbewertung UGB auf SII

In Mio. EUR



Die Unterschiede zwischen UGB und Solvency II resultieren aus den verschiedenen Methoden und Annahmen. Während Solvency II eine Bewertung nach einem diskontierten Besten Schätzwert und einer expliziten Risikomarge verlangt, beinhaltet die UGB-Reserve implizite Margen und zusätzlich eine Schwankungsrückstellung.

Generell sind in der Nichtlebensversicherung keine Übergangsmaßnahmen angesetzt.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke (fortgesetzt)

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten	In Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	Solvabilität	
		II-Wert	UGB-Wert
		C0010	C0020
Sonstige Verbindlichkeiten			
Eventualverbindlichkeiten	R0740	–	–
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	12.341	12.341
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	91.275	38.416
Depotverbindlichkeiten	R0770	–	–
Latente Steuerschulden	R0780	58.054	–
Derivate	R0790	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	–	–
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	5.514	–
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	9.326	31.271
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	3.116	3.116
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	28.140	28.193
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	–	–
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	26.428	26.428
Sonstige Verbindlichkeiten insgesamt		234.194	139.765

Der nachstehende Berichtsabschnitt geht auf die wesentlichsten Unterschiede bei der Bewertung der Solvency II- und UGB-Werte ein. Die größten Posten in den sonstigen Verbindlichkeiten stellen die Rückstellungen zu Pensions- und Altersvorsorgeplänen sowie die passiven latenten Steuern dar.

Die Position der **Rentenzahlungsverpflichtungen** belief sich im Jahr 2023 auf EUR 91,3 Mio. Enthalten sind die Pensions- und Abfertigungsrückstellungen. Die Bewertung der Personalrückstellungen erfolgt anhand des laufenden Einmalprämienverfahrens (PUC). In einer Gegenüberstellung der Solvency II und der lokal statutarischen Werte sind aufgrund der Brutto-Darstellung in der Solvenzbilanz die Positionen Rentenzahlungsverpflichtungen und Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen saldiert zu betrachten. In den Vorjahren kam es aufgrund unterschiedlicher Rechnungszinssätze zu Differenzen zwischen der lokal statutarischen Bilanz und der Solvenzbilanz. Im Jahr 2023 wurde unter UGB und Solvency II derselbe Rechnungszinssatz angesetzt. Die Rückstellung für Pensionen basiert auf einem Rechnungszinssatz zum Stichtag von 3,52%, die Abfertigungsverpflichtungen werden mit einem Rechnungszinssatz von 3,43% berechnet. Die sonstigen Parameter bleiben unverändert.

Die lokal statutarische Bilanz weist **latente Steueransprüche** auf der Aktivseite der Bilanz aus, welche sich aus den unterschiedlichen Wertansätzen zwischen der unternehmensrechtlichen und der steuerlichen Bilanz ergeben. In der Solvenzbilanz werden die aktiven und passiven latenten Steuern saldiert und aufgrund höherer Wertansätze zur Gänze in der Position der latenten Steuerschulden gezeigt. Seit dem Geschäftsjahr 2022 werden die latenten Steuern gemäß gesetzlichen Vorgaben mit einem Steuersatz von 23% gerechnet, die Jahre zuvor galt ein Steuersatz von 25%. Zum 31.12.2023 beliefen sich die latenten Steuerverpflichtungen in der Solvenzbilanz auf EUR 58,1 Mio. Diese werden unter Solvency II auf Basis der unterschiedlichen Wertansätze zwischen der Steuerbilanz und der Solvenzbilanz ermittelt. Mit dieser Bewertungsmethode folgen wir den Vorgaben nach IAS 12 und berücksichtigen künftige Steuern, die sich aus den stillen Reserven der Aktiv- und Passivseite zum aktuellen Stichtag ergeben. Unter Solvency II wird sowohl für die Lebens- als auch für die Nichtlebensversicherung ein latenter Steuersatz von 23% angewandt. Die den latenten Steueransprüchen zugrunde liegenden temporären Differenzen unterliegen keinem Verfallsdatum („Expiry date“). Zum 31. Dezember 2023 gibt es keine nicht genutzten Steuergutschriften bzw. Steuerverluste. Es werden diesbezüglich somit keine latenten Steueransprüche angesetzt.

Latente Steueransprüche/ Steuerschulden	In Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	2023	
		Solvabilität II-Wert	UGB-Wert
Immaterielle Vermögensgegenstände		12.584	–
Grundstücke und Bauten		–88.185	–907
Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		–4.377	–
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		7.928	–666
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		–8.770	114
Bester Schätzwert		5.203	14.210
Risikomarge		11.297	–
Nichtversicherungstechnische Rückstellungen		3.658	5.052
Unversteuerte Rücklagen		–	–3.645
Sonstige Aktiva und Passiva		2.608	224
Gesamt		–58.054	14.384

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke (fortgesetzt)

2022		Veränderung	In %	Veränderung	In %
Solvabilität II-Wert	UGB-Wert		Solvabilität II-Wert		UGB-Wert
11.300	–	1.284	11,4%	–	0,0%
–96.489	–811	8.304	–8,6%	–96	11,9%
–4.704	–	327	–7,0%	–	0,0%
8.922	–12	–993	–11,1%	–654	5.560,0%
6.166	82	–14.936	–242,2%	32	39,3%
–9.985	14.391	15.188	–152,1%	–181	–1,3%
10.822	–	475	4,4%	–	0,0%
5.388	6.148	–1.730	–32,1%	–1.095	–17,8%
–	–3.760	–	0,0%	116	–3,1%
2.801	279	–193	–6,0%	–54	–19,5%
–65.780	16.317	7.726	–11,7%	–1.933	–11,8%

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke (fortgesetzt)

Die Position **andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen** enthält in der lokal statutarischen Bilanz und in der Solvenzbilanz größtenteils Prämienvorauszahlungen der Lebensversicherung der Versicherungsnehmenden und Rückstellungen für bereits erbrachte, aber noch nicht verrechnete Dienstleistungen. Weiters beinhaltet diese Bilanzposition Rückstellungen für noch nicht konsumierte Urlaube und Jubiläumsgelder. Die Bewertung der Rückstellung für Jubiläumsgelder erfolgt anhand des laufenden Einmalprämienverfahrens (PUC). Unter Solvency II werden dabei die gleichen Parameter wie unter UGB angewandt. Im Jahr 2023 wurde dabei ein Rechnungszinssatz (Mercer-Stichtagszinssatz) von 3,4% angewandt.

Die Position **finanzielle Verbindlichkeiten (außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten)** umfasst in der Solvency II-Bilanz ausschließlich den beizulegenden Zeitwert der Leasingverbindlichkeiten gemäß IFRS 16. Gemäß UGB sind diese Verbindlichkeiten nicht anzusetzen.

Die Position **Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittelnden** wird gemäß UGB mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Die enthaltenen Verpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmenden und -vermittelnden sowie anderen Versicherungsunternehmen werden aufgrund deren Kurzfristigkeit auch unter Solvency II mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Der Unterschied zwischen der lokal statutarischen Bilanz und der Solvenzbilanz ergibt sich aus den Prämienvorauszahlungen der Versicherungsnehmenden in der Nichtlebensversicherung, welche in der Solvenzbilanz in den versicherungstechnischen Rückstellungen gezeitigt werden.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern stellen Abrechnungen für die abgegebene Rückversicherung dar, die Bewertung erfolgt gemäß UGB mit dem Erfüllungsbetrag. Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

Die Bilanzposition **Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)** umfasst vor allem Verbindlichkeiten aus Steuern sowie Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit. Der beizulegende Zeitwert entspricht auch hier dem UGB-Wert und somit dem Erfüllungsbetrag. Die Abweichungen zwischen der lokal statutarischen und der Solvenzbilanz ergeben sich aus dem Umstand, dass die Zuordnung einzelner Konten zu Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) bzw. Forderungen (Handel, nicht Versicherung) unterschiedlich bzw. saldiert erfolgt.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten beinhalten vor allem die passive Rechnungsabgrenzung und werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt. Hierbei werden die unter UGB bilanzierten Werte in der Solvency II-Bilanz übernommen, es bestehen somit keine Bewertungsunterschiede.

Die Bewertungsmethodik der Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich geändert.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Wie in Kapitel „D.1.1 Bewertungsannahmen der Vermögenswerte“ dargestellt und beschrieben, finden alternative Bewertungsmethoden Anwendung, wenn keine Marktpreisnotierungen auf aktiven Märkten weder für gleiche noch für ähnliche Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten vorliegen.

Nachfolgend werden die wesentlichsten Posten der Solvenzbilanz, welche mittels alternativer Bewertungsmethoden berechnet werden, hinsichtlich Bewertungskonzepten, zugrunde liegender Annahmen und Unsicherheiten beschrieben.

Die Zeitwerte der **Grundstücke und Bauten** werden nach dem Ertragswertverfahren unter Berücksichtigung der künftigen Mieterträge und Investitionen in das Gebäude bestimmt. Weitere Inputfaktoren stellen unter anderem die Lage, die Art der Nutzung, die prognostizierten Leerstände sowie der Zustand des Gebäudes bzw. die Restnutzungsdauer dar. Im Jahr 2023 erfolgte grundsätzlich eine Desktop-Bewertung des Liegenschaftsbestands, für einige Liegenschaftsobjekte wurde jedoch eine Vollbewertung durchgeführt. Die Zeitwerte werden auf Basis von externen Gutachten ermittelt. Eine Vollbewertung erfolgt für alle Grundstücke und Bauten in einem Zeitraum von 3 Jahren rollierend, für den Rest wird der Zeitwert mit einer sogenannten Desktop-Bewertung berechnet. Unsicherheiten in der Bewertung ergeben sich aufgrund der oben erwähnten Annahmen in der Berechnung. Weichen vor allem die tatsächlich erzielten Mieterträge vom angenommen langfristigen Mietertrag ab, so wird sich auch der realisierbare Marktwert vom berechneten Marktwert unterscheiden.

Die Bewertung der **Kapitalanlagen** erfolgt bei Zurich für den überwiegenden Teil, insbesondere für Schuldverschreibungen und festverzinsliche Wertpapiere sowie für Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, zum Marktwert bzw. beizulegenden Zeitwert (Mark-to-Market).

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke (fortgesetzt)

Im Jahr 2023 bestand der Großteil der Kapitalanlagen, für welche keine Preisnotierungen auf aktiven Märkten vorlagen, aus Veranlagungen in Kredite an Mittelstandsunternehmen (Bilanzposition Strukturierte Schuldtitel) sowie aus Veranlagungen in Infrastrukturprojekte und Hypothekendarlehen (Bilanzposition Darlehen und Hypotheken). Die Zeitwerte werden für diese Vermögenswerte anhand alternativer Bewertungsmethoden ermittelt. Dazu zählen die Net-Asset-Value-Methode, interne Bewertungsmodelle und die Discounted-Cashflow-Methode, welche auf zukünftigen erwarteten Cashflows unter Berücksichtigung von Zinssätzen basiert. Dabei ist Zurich unter anderem auf Informationen von sachverständigen Dritten angewiesen. Zur Berechnung fließen Parameter, wie etwa die Zinsstruktur, Spreads und zukünftige Annahmen zu Cashflows, ein. Diese sind mit Schätzunsicherheiten behaftet. So kann zum Beispiel die tatsächliche Zinsentwicklung von der angenommenen abweichen und zu einem anderen tatsächlichen Marktwert führen. Das Gleiche gilt für angenommene Zahlungsströme, wie etwa Dividendenausschüttungen.

Hypothekendarlehen, Polizzendarlehen und sonstige **Darlehensforderungen** werden wie bereits beschrieben zum Nennwert der aushaftenden Forderung unter Berücksichtigung von Einzelwertberichtigungen sowie anhand der Discounted-Cashflow-Methode berechnet und angesetzt. Generell bergen Darlehen Ausfallrisiken in Zusammenhang mit der Bonität des Schuldners in sich, wodurch es bei der Annahme von Wertberichtigung zu Schätzunsicherheiten in der Bewertung kommen kann. Bei der Anwendung der Discounted-Cashflow-Methode werden weitere Inputfaktoren, wie Zinskurven, Spreads und erwartete Zahlungsströme, berücksichtigt. Mit Verwendung dieser Annahmen entstehen Unsicherheiten in der Bewertung.

Forderungen gegenüber Versicherungsnehmenden und -vermittelnden, Rückversicherern sowie sonstige Forderungen werden in der Solvenzbilanz mit dem Nennwert, gegebenenfalls korrigiert um Wertberichtigungen, eingestellt. In diesen Positionen liegt das größte Risiko in der Unsicherheit der Einbringlichkeit bzw. des Ausfalls der Forderung. Der tatsächlich eingegangene Wert kann von dem bilanzierten Nominalwert abweichen, auch im Hinblick auf den erwarteten Zeitpunkt.

Die **Personalrückstellungen** (Rückstellung für Abfertigungen, Pensionen und Jubiläumsgelder), welche in den Bilanzpositionen Rentenzahlungsverpflichtungen sowie andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen enthalten sind, werden mit dem laufenden Einmalprämienverfahren (PUC) aufgrund der Bestimmungen aus der AFRAC-Stellungnahme 27 vom Juni 2022 bewertet. Die durchschnittlichen Laufzeiten (Duration) betragen für die Rückstellung für Pensionen 11,3 Jahre, für die Rückstellung für Abfertigungen 7,4 Jahre und für die Rückstellung für Jubiläumsgelder 5,9 Jahre.

Die unternehmensrechtliche Rückstellung für Pensionen beträgt 100,00% des berechneten Deckungskapitals der Pensionsanwartschaften und des Barwertes der flüssigen Pensionen. Beim verwendeten Rechnungszinssatz handelt es sich um einen Stichtagszinssatz. Weiters wurde ein Pensionstrend in Höhe von 2,2% bzw. 0% je nach Zusage in der Berechnung berücksichtigt. Für die Berechnung der Rückstellung für Pensionen wird kein Fluktuationsabschlag angenommen.

Die Rückstellung für Abfertigungen wurde in Höhe des nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechneten Deckungskapitals der Abfertigungsverpflichtungen gebildet und beträgt 87,57% der fiktiven gesetzlichen und vertraglichen Abfertigungsverpflichtungen am Bilanzstichtag. Der Dienstzeitaufwand der „Abfertigungen Alt“ wurde gemäß der AFRAC-Stellungnahme 27 in Verbindung mit AFRAC-Stellungnahme 20 nach IAS 19 ermittelt. Die Verteilung des Dienstzeitaufwandes erfolgte über die gesamte Dienstzeit vom Eintritt in das Unternehmen bis zum Erreichen des gesetzlichen Pensionsalters.

Die Rückstellungen für Jubiläumsgelder wurden nach den Vorschriften der AFRAC-Stellungnahme 27 unter der Verwendung der Generationensterbetafel AVÖ-P18 ANG bewertet. Die Definitionen der AFRAC Stellungnahme 27 orientieren sich weitestgehend an IAS 19. Demgemäß erfolgt die Berechnung nach dem laufenden Einmalprämienverfahren. Das Deckungskapital wurde mit dem Mercer-Stichtagszinssatz in Höhe von 3,4% berechnet. Weiters wurde ein Gehaltstrend in Höhe von 3,3% und die dienstabhängige Fluktuation in der Berechnung berücksichtigt.

D.5 Sonstige Angaben

Es sind keine weiteren wesentlichen Informationen zu berichten.

E. Kapitalmanagement

Ziele des Kapitalmanagements

Die Zurich Insurance Group verwaltet ihr Kapital, um den langfristigen Shareholder Value zu maximieren. Gleichzeitig ist das Ziel, das Finanzstärke-Rating innerhalb der „AA“-Zielspanne zu halten und die Anforderungen von Aufsichtsbehörden, Ratingagenturen und an das Solvenzkapital zu erfüllen. Insbesondere ist die Zurich Insurance Group bestrebt, das Eigenkapital nach IFRS so zu steuern, dass ein Gleichgewicht zwischen höheren Renditen für die Aktionäre und der Sicherheit, die eine solide Kapitalposition bietet, auch für unsere Kundinnen und Kunden gewahrt wird. Dabei werden verschiedene Kapitalmodelle, die ökonomische, aufsichtsrechtliche und von Ratingagenturen vorgegebene Einschränkungen berücksichtigen, verwendet.

Intern verwendet die Zurich Insurance Group das Zurich Economic Capital Model (Z-ECM), das auch die Grundlage des Swiss Solvency Test (SST)-Modells¹ bildet. Das Z-ECM zielt auf eine Gesamtkapitalausstattung ab, die auf ein AA-Finanzstärke-Rating kalibriert ist. Die Zurich Insurance Group definiert das erforderliche Z-ECM-Kapital als das Kapital, das erforderlich ist, um die Versicherungsnehmenden der Zurich Insurance Group zu schützen, um jegliche Versicherungsverpflichtungen mit einem Konfidenzintervall von 99,95% über einen einjährigen Zeithorizont zu erfüllen.

Die SCR-Quote von Zurich lag mit Ende 2023 mit 182% deutlich über dem gesetzlichen Minimum.

Die Zurich Insurance Group veröffentlicht weitere Informationen über das Risiko- und Kapitalmanagement in englischer Sprache im Risk Review, einem integralen Bestandteil des Geschäftsberichts der Zurich Insurance Group, unter www.zurich.com.

Kapitalmanagement und Unternehmensplanung

Zurich strebt in Abstimmung mit der Zurich Insurance Group in den nächsten Jahren eine Zielsolvenzquote an, die deutlich über dem gesetzlichen Minimum von 100% des Solvency II-Standardmodells liegt und stellt somit die jederzeitige Erfüllbarkeit der aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen für Eigenmittel sicher. Unser interner Zielbereich liegt zwischen 150 und 180%. Die Dividendenpolitik ist auf die genannte Zielsolvenzquote unter Berücksichtigung der Entwicklung von Eigenmitteln und dem Kapitalerfordernis abgestellt.

Der Chief Financial Officer (CFO) überwacht mit Unterstützung des Bereichs Reporting & Kapitalmanagement die Verwaltung des Kapitals unter Beachtung der gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen und geschäftlichen Anforderungen sowie der Leitlinien der Zurich Insurance Group zum Kapitalmanagement. Der Ansatz für das Kapitalmanagement von Zurich wird in der Leitlinie zum Kapitalmanagement beschrieben. Der CFO zeichnet im Rahmen des implementierten Gremiums RCC 360 zur risikoüberwachten Steuerung des Unternehmens für das Untergremium Kapitalmanagement erstverantwortlich.

Die Eigenmittelausstattung wird über den Planungshorizont von Zurich, der dem Planungshorizont der Zurich Insurance Group entspricht, geplant und wie gefordert an die Aufsichtsbehörde gemeldet. Dieser beträgt üblicherweise drei Jahre und berücksichtigt die jeweiligen Vorgaben der Zurich Gruppe dazu. Über die „Cash Remittance & Liquidity“-Planung werden Abflüsse von liquiden Mitteln von der Gesellschaft an die Zurich Insurance Company in Form von Ausschüttungen gesteuert. Group Treasury und Capital Management werden darüber informiert. Diese wiederum überwachen die angemessene Kapitalallokation der gesamten Zurich Insurance Group und versorgen umgekehrt den CFO mit allen für die Steuerung der Eigenmittelausstattung relevanten und notwendigen Informationen.

Im Geschäftsjahr 2023 gab es keine wesentlichen Änderungen im Zusammenhang mit dem Kapitalmanagement.

1. Die ungeprüfte Quote des Schweizer Solvenztests (SST) der Gruppe wurde 2023 auf 233% geschätzt, was einem Rückgang von 32 Prozentpunkten gegenüber dem Vorjahr entspricht und deutlich oberhalb der Zielgröße der Gruppe von mindestens 160% liegt.

E. Kapitalmanagement (fortgesetzt)

E.1 Eigenmittel

Struktur und Höhe der Eigenmittel

Unter Solvency II werden die Eigenmittel gemäß Artikel 93 der RRL 2009/138/EG in drei Klassen, auch Tiers genannt, unterteilt. Die Einstufung richtet sich danach, ob es sich um Basiseigenmittel oder ergänzende Eigenmittel handelt. Weiters erfolgt die Beurteilung anhand dessen, inwieweit die Eigenmittelbestandteile zwei definierte Merkmale (ständige Verfügbarkeit und Nachrangigkeit) aufweisen, wobei bestimmte Eigenschaften (ausreichende Laufzeit, keine Rückzahlungsanreize, keine obligatorischen laufenden Kosten oder keine Belastungen) berücksichtigt werden müssen. Tier 1-Kapital stellt in dieser Bewertung qualitativ hochwertiges Kapital dar. Dies sind Basiseigenmittelbestandteile, die weitgehend beide Merkmale aufweisen, wobei die genannten Eigenschaften berücksichtigt werden.

Zürich hält per 31.12.2023 sowie in den Vorjahren ausschließlich Tier 1-Eigenmittel und somit zur Gänze Basiseigenmittel. Ergänzende Eigenmittel sind nicht vorhanden. Alle weiteren Angaben zu Veränderungen oder Beschreibungen beziehen sich daher auf Eigenmittel der Klasse 1.

Die Eigenmittel bestehen aus dem Grundkapital, der gebundenen Kapitalrücklage und dem Überschussfonds sowie dem Überschuss der Aktiva über Passiva. Damit ist das Eigenkapital nach der marktkonsistenten Bilanz gemäß Solvency II höher als nach UGB.

Nachfolgende Tabelle zeigt den Unterschiedsbetrag zwischen den Eigenmitteln unter Solvency II, wobei der Gesamtbetrag ausschließlich aus (nicht gebundenem) Tier 1-Kapital besteht, und dem Eigenkapital unter UGB.

Vergleich Eigenkapital SII und UGB

In Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	2023	2022	Veränderung	In %
Solvency II-Vermögenswerte	2.750.262	2.764.628	-14.366	-0,5%
Solvency II-Verbindlichkeiten	2.342.265	2.336.201	6.064	0,3%
Solvency II-Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	407.997	428.427	-20.430	-4,8%
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	18.000	18.000	-	0,0%
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel unter Solvency II	389.997	410.427	-20.430	-5,0%
... davon Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	12.000	12.000	-	0,0%
... davon auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	1.308	1.308	-	0,0%
... davon Überschussfonds	30.630	27.922	2.709	9,7%
... davon Ausgleichsrücklage	346.059	369.197	-23.139	-6,3%
Eigenkapital nach UGB	88.720	71.069	17.651	24,8%
Differenz	301.278	339.359	-38.081	-11,2%

Die Eigenmittel unter Solvency II beliefen sich per 31.12.2023 auf EUR 390,0 Mio. und zeigten einen Rückgang um EUR 20,4 Mio. im Vergleich zum Vorjahr. Das Grundkapital und das darauf entfallende Emissionsagio blieben im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Weiters ist darin eine Dividendenausschüttung von EUR 18 Mio. (Vorjahr EUR 18 Mio.) abgezogen.

Überschussfonds

Seit Jahresende 2021 wird im Zuge einer Aktualisierung des Best Estimate-Modells Leben der Überschussfonds den Eigenmitteln zugerechnet. Per Jahresende 2023 betrug dieser Wert EUR 30,6 Mio. Nach § 172 Abs. 3 VAG 2016 werden noch nicht erklärte Beträge der Rückstellung für Gewinnbeteiligung bzw. erfolgsabhängige Prämienrückerstattung in der Lebensversicherung als Überschussfonds bezeichnet. Diese können als Tier 1-Eigenmittel eingestuft werden, da sie gemäß § 92 Abs. 5 VAG 2016 genutzt werden können, um einen Notstand abzuwenden. Die erforderlichen Eigenschaften für Tier 1-Eigenmittel sind damit erfüllt.

E. Kapitalmanagement (fortgesetzt)

Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage setzt sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abzüglich der vorhersehbaren Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte, des Grundkapitals, des auf das Grundkapital entfallenden Emissionsagios und dem Überschussfonds zusammen.

Nachfolgend werden die wesentlichsten Schlüsselemente der Ausgleichsrücklage genannt:

- Die wesentlichen Bewertungsunterschiede zwischen der UGB- und Solvenzbilanz liegen auf der Aktivseite in den Kapitalanlagen. Die Veränderung hierbei kommt vor allem aus den zum Marktwert angepassten Liegenschaften und festverzinslichen Wertpapieren.
- Auf der Passivseite trägt die Auflösung der Schwankungsrückstellung und der Übergang auf den diskontierten Besten Schätzwert in den technischen Reserven inklusive einer explizit ausgewiesenen Risikomarge zu den Differenzen aus den marktbeurteilten technischen Rückstellungen im Vergleich zu UGB bei.
- Die Rückversicherungsreserven werden in der Solvenzbilanz als marktbeurteilte Rückversicherungsforderungen auf der Aktivseite ausgewiesen.
- Zudem beeinflussen unterschiedliche Aufwände rund um die Bildung von latenten Steuern die Verbindlichkeiten und somit den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten.
- Im Bereich der Kapital- und Gewinnrücklagen kommt es aufgrund der Rücknahme der freien und sonstigen Rücklagen unter Solvency II zu höheren Eigenmitteln.

Die Ausgleichsrücklage reduzierte sich im Jahr 2023 um EUR 23,1 Mio. In der Lebensversicherung kam es 2023 zu einer vorzeitigen Auszahlung einer großen Ablaufleistung. Die Kapitalanlagen (hierbei vor allem die Anleihen) reduzierten sich dadurch, zeitgleich sank jedoch auch der Beste Schätzwert der technischen Reserven in der Lebensversicherung. Es ergab sich daraus kein wesentlicher Effekt auf die Eigenmittel. Die Entwicklung der Ausgleichsrücklage ist unter anderem auf eine nachteilige Schadenentwicklung sowie Inflationseffekte, welche sich im Besten Schätzwert der technischen Reserven in der Nichtlebensversicherung widerspiegeln, zurückzuführen. Auch in der Lebensversicherung war der Beste Schätzwert der technischen Reserven durch einen Anstieg der Kostenannahmen beeinflusst. Im Jahr 2023 erholte sich der Kapitalmarkt nach dem zinsbedingten Einbruch im Vorjahr. Zudem trug der Zinsrückgang gegen Jahresende 2023 zu einem erneuten Anstieg der Marktwerte bei. So erhöhten sich die bestehenden Marktwerte auf Anleihen und Organismen für gemeinsame Anlagen, zeitgleich reduzierten sich jedoch die Marktwerte der Liegenschaften per Jahresende 2023.

Im Jahr 2023 kam es zu keinen wesentlichen Anpassungen der Bewertungsmethoden.

Die latenten Steuern werden entsprechend der gesetzlichen Vorgaben bewertet und in der Solvenzbilanz ausgewiesen. Details dazu finden sich in Kapitel D.3 Sonstige Verbindlichkeiten unter den Beschreibungen zu den latenten Steuerschulden/-ansprüchen wieder.

Anrechnungsfähiger Betrag der Eigenmittel zur Bedeckung des SCR und MCRs

Qualität der Eigenmittel

In Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	2023	2022	Veränderung	In %
Tier 1-Eigenmittel	389.997	410.427	-20.430	-5,0
Tier 2-Eigenmittel				
Tier 3-Eigenmittel				
Eigenmittel gesamt	389.997	410.427	-20.430	-5,0

Das ermittelte SCR und MCR nach dem Standardmodell wird ausschließlich durch Tier 1-Eigenmittel bedeckt, wobei Teile dieses Tier 1-Kapitals als „non-distributable funds“ einzustufen sind. Darunter fallen neben dem Grundkapital die gesetzliche Rücklage, die freie Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB), die Risikorücklage gemäß VAG sowie die stillen Reserven aus eigen- und fremdgenutzten Liegenschaften (nach Abzug latenter Steuern), da die angeführten Eigenmittelpositionen entweder gesetzlichen Ausschüttungseinschränkungen unterliegen oder deren kurzfristige Realisierbarkeit nur eingeschränkt gegeben ist.

Die Eigenmittel, welche zu 100% aus Tier 1-Eigenmitteln bestehen, stehen zu 100% zur Bedeckung des SCR als auch des MCR zur Verfügung. Von den Eigenmitteln in Abzug gebracht sind dabei jeweils eine mit dem Aktionär oder der Aktionärin vereinbarte beziehungsweise den internen Richtlinien für die Planung entsprechende Dividendenausschüttung und Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten, welche gesetzlich vorgegebene Materialitätsgrenzen übersteigen. Der Dividendenpolitik folgend sollen aus dem Jahresergebnis 2023 EUR 18 Mio. ausgeschüttet werden.

Die Tier 1-Eigenmittel reduzierten sich um EUR 20,4 Mio. bzw. 5,0%. Für weitere Details zu den Eigenmitteln siehe Anhang (S.23.01.01).

Zurich setzt keine Übergangsmaßnahmen an.

E. Kapitalmanagement (fortgesetzt)

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) nach der Solvency II-Standardformel sowie nach dem internen Zurich Economic Capital Model (Z-ECM) wird regelmäßig, zumindest halbjährlich, berechnet und den verfügbaren Kapitalressourcen gegenübergestellt.

Für das Jahr 2023 übersteigen nach der Standardformel die verfügbaren Eigenmittel die Solvenzkapitalanforderung um das 0,8-Fache. Das SCR stieg im Jahr 2023 um EUR 8,7 Mio. auf EUR 214,1 Mio. Der Anstieg resultierte vor allem aus dem gestiegenen Marktrisiko sowie dem versicherungstechnischen Risiko Nicht-Leben. Die Entwicklung des Marktrisikos ist in erster Linie auf das Aktienrisiko zurückzuführen, welches sich im Zusammenhang mit den steigenden Marktwerten sowie einem Anstieg des Equity Dampeners erhöhte. Im nichtlebensversicherungstechnischen Risiko stieg das Prämien- und Reserverisiko aufgrund eines Zuschlages der Indexprämien infolge der Inflation. Der Risikokapitalbedarf aus dem lebensversicherungstechnischen Risiko (nach Berücksichtigung der Verlustausgleichsfähigkeit der Versicherungstechnischen Rückstellungen) stieg im Jahr 2023 vor allem durch die Erhöhung des Kostenrisikos aufgrund aktualisierter Kostenannahmen im Modell von Eur 10,0 Mio. auf EUR 13,3 Mio. Folglich erhöhte sich auch das Ausfallsrisiko Nicht-Leben leicht. Im Gegenparteiausfallsrisiko stellten wir nach einer verbesserten Ergebnisanalyse fest, dass in den Vorjahren im Bereich der Darlehen ein zu hoher Risikokapitalbedarf angesetzt wurde. Die Berechnung per Jahresende 2023 ergab einen Rückgang des Gegenparteiausfallsrisikos. Anzumerken ist, dass die Bewertung nach wie vor einem konservativen Ansatz entspricht.

Die Mindestkapitalanforderung (MCR), ermittelt nach gesetzlicher Vorgabe, belief sich per Jahresende 2023 auf insgesamt EUR 81,8 Mio. und erhöhte sich damit im Vorjahresvergleich um EUR 4,9 Mio. Die Nichtlebensversicherung trug mit EUR 49,9 Mio. und die Lebensversicherung mit EUR 31,9 Mio. zum MCR bei. Zurich erfüllt die Mindestkapitalanforderungen mit den verfügbaren anrechenbaren Eigenmitteln.

E. Kapitalmanagement (fortgesetzt)

Die Solvenzquote lag zum 31.12.2023 bei 182%, die MCR-Quote bei 477%.

Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

In Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

	Kapitalanforderung
Solvenzkapitalanforderung	214.064
Mindestkapitalanforderung	81.830

SCR aufgeteilt in Risikomodul beziehungsweise -kategorien

Nach Risikomodulen unterteilt sich das SCR in mehrere Module. Die wesentlichen Risikomodule für Zurich sind das Marktrisiko und das Nichtlebensversicherungstechnische Risiko.

Die nachfolgende Tabelle liefert Informationen über die Zusammensetzung des SCR von Zurich, berechnet nach der Solvency II-Standardformel. Wie in der Tabelle ersichtlich, stellt das Marktrisiko mit EUR 226,2 Mio. das größte SCR-Erfordernis dar, gefolgt vom Nichtlebensversicherungstechnischen Risiko mit EUR 130,0 Mio. Von nachrangigerer Bedeutung sind die restlichen Risikokategorien (für weitere Details siehe Kapitel C). Der Diversifikationseffekt belief sich auf EUR 128,3 Mio., basierend auf der Berechnungslogik der Solvency II-Standardformel. Zur Reduktion des SCR tragen auch risikomitigierende Effekte, wie die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen (EUR 68,8 Mio.) und der latenten Steuern (EUR 58,1 Mio.), bei. Die latenten Steuern werden seit dem Geschäftsjahr 2022 mit einem Steuersatz von 23% berechnet.

Die Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern entspricht dem Wert der latenten Steuerschulden der Solvenzbilanz. Im Vorjahr berechnete sich hingegen die Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern auf Basis der Basissolvenzkapitalanforderung und des Operationellen Risikos mit einem Steuersatz von 23%. Unter Solvency II werden die Steuererstattungsansprüche und die Steuerschulden saldiert ausgewiesen, da sie gegenüber derselben Steuerbehörde bestehen und tatsächlich verrechenbar sind. Daher enthält die Solvenzbilanz keine latenten Steueransprüche auf der Aktivseite. Details dazu finden sich in Kapitel D.3 Sonstige Verbindlichkeiten (Latente Steuerschulden/-ansprüche). Es wurden keine latenten Steuerverbindlichkeiten auf Basis von Projektionen zu wahrscheinlich künftigen steuerpflichtigen Gewinnen angesetzt.

Solvenzkapitalanforderung (brutto)

In Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

	In % BSCR vor		In % BSCR vor	
	2023	Diversifikation	2022	Diversifikation
Marktrisiko	226.241	51,1%	223.442	50,4%
Gegenparteausfallrisiko	17.847	4,0%	29.008	6,5%
Lebensversicherungstechnisches Risiko	31.333	7,1%	32.016	7,2%
Krankenversicherungstechnisches Risiko	37.082	8,4%	35.264	7,9%
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	129.980	29,4%	123.919	27,9%
Diversifikation	-128.273		-130.394	
Basissolvenzkapitalanforderung (BSCR)	314.209		313.255	
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-58.054		-61.333	
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	-68.769		-73.162	
Operationelles Risiko	26.677		26.574	
Solvenzkapitalanforderung	214.064		205.334	

Es wurden für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung keine unternehmensspezifischen Parameter (USPs) und Vereinfachungen angewandt.

Einzelne Offenlegungen zur Solvenzkapitalanforderung

Es sind keine sonstigen Angaben zu berichten.

Berechnung der Mindestkapitalanforderung

Die Mindestkapitalanforderung (MCR) stellt eine Kapitaluntergrenze dar, welche mindestens mit anrechnungsfähigen Basiseigenmitteln zu bedecken ist. Bei der Berechnung des MCR wird eine lineare Formel (lineare Mindestkapitalanforderung) mit einer Untergrenze von 25% und einer Obergrenze von 45% des SCR kombiniert. Dabei wird ein Faktoransatz auf versicherungstechnische Rückstellungen (ohne Risikomarge) und Prämien nach Abzug der Rückversicherung verwendet. Weiters gilt eine absolute Untergrenze des MCR von EUR 8,0 Mio.

E. Kapitalmanagement (fortgesetzt)

2023			2022			Differenz	
Eigenmittel	Quote	Kapitalanforderung	Eigenmittel	Quote	Kapitalanforderung	Eigenmittel	Quote
389.997	182%	205.334	410.427	200%	8.731	-20.430	-18%
389.997	477%	76.872	410.427	534%	4.958	-20.430	-57%

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko trifft nicht auf Zurich zu.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwaigen verwendeten internen Modellen

Zur Bestimmung der Mindestkapitalanforderung oder der Solvenzkapitalanforderung verwendete die Gesellschaft im Berichtsjahr kein internes Modell.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Im Jahr 2023 hat Zurich die gültigen Solvenzkapitalanforderungen und Mindestkapitalanforderungen erfüllt.

E.6 Sonstige Angaben

Es sind keine sonstigen Angaben zu berichten.

Anhang

Versicherungstechnische Leistung

S.02.01.02

Bilanz, Vermögenswerte

In Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

		Solvabili- tät-II-Wert C0010
Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	–
Latente Steueransprüche	R0040	–
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	52.859
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	43.055
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	1.705.356
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	524.800
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	30.797
Aktieninstrumente	R0100	–
Aktien — notiert	R0110	–
Aktien — nicht notiert	R0120	–
Anleihen	R0130	698.243
Staatsanleihen	R0140	602.041
Unternehmensanleihen	R0150	53.056
Strukturierte Schuldtitel	R0160	43.146
Besicherte Wertpapiere	R0170	–
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	451.516
Derivate	R0190	–
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	–
Sonstige Anlagen	R0210	–
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	394.812
Darlehen und Hypotheken	R0230	151.193
Policendarlehen	R0240	301
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	88.249
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	62.644
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	316.054
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0280	318.750
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	287.934
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0300	30.816
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	–2.696
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0320	–
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	–2.696
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	–
Depotforderungen	R0350	–
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	19.057
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	655
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	12.105
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	–
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	–
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	34.575
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	20.539
Gesamtvermögenswerte	R0500	2.750.262

Anhang (fortgesetzt)

S.02.01.02

Bilanz, Verbindlichkeiten

In Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

		Solvabili- tät-II-Wert
		C0010
Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen — Nichtlebensversicherung	R0510	631.072
Versicherungstechnische Rückstellungen — Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	567.539
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	–
Bester Schätzwert	R0540	538.740
Risikomarge	R0550	28.799
Versicherungstechnische Rückstellungen — Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	63.533
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	–
Bester Schätzwert	R0580	56.414
Risikomarge	R0590	7.119
Versicherungstechnische Rückstellungen — Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	1.113.030
Versicherungstechnische Rückstellungen — Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	2.922
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	–
Bester Schätzwert	R0630	2.896
Risikomarge	R0640	26
Versicherungstechnische Rückstellungen — Lebensversicherung (außer Krankenversicherung und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	1.110.108
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	–
Bester Schätzwert	R0670	1.100.189
Risikomarge	R0680	9.919
Versicherungstechnische Rückstellungen — fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	363.969
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	–
Bester Schätzwert	R0710	360.717
Risikomarge	R0720	3.252
Eventualverbindlichkeiten	R0740	–
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	12.341
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	91.275
Depotverbindlichkeiten	R0770	–
Latente Steuerschulden	R0780	58.054
Derivate	R0790	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	–
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	5.514
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	9.326
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	3.116
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	28.140
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	–
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	–
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	–
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	26.428
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	2.342.265
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	407.997

Anhang (fortgesetzt)

S.04.05.21

**Herkunftsland:
Nichtlebensversiche-
rungs- und -rückversi-
cherungsverpflich-
tungen**

In Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

Gebuchte Prämien — brutto

Gebuchte Bruttobeiträge (Direktversicherungsgeschäft)

Gebuchte Bruttobeiträge (proportionale Rückversicherung)

Gebuchte Bruttobeiträge (nichtproportionale Rückversicherung)

Verdiente Prämien — brutto

Verdiente Bruttobeiträge (Direktversicherungsgeschäft)

Verdiente Bruttobeiträge (proportionale Rückversicherung)

Verdiente Bruttobeiträge (nichtproportionale Rückversicherung)

Aufwendungen für Versicherungsfälle — brutto

Aufwendungen für Versicherungsfälle (Direktversicherungsgeschäft)

Aufwendungen für Versicherungsfälle (proportionale Rückversicherung)

Aufwendungen für Versicherungsfälle (nichtproportionale Rückversicherung)

Angefallene Aufwendungen (brutto)

Angefallene Brutto-Aufwendungen (Direktversicherungsgeschäft)

Angefallene Brutto-Aufwendungen (proportionale Rückversicherung)

Angefallene Brutto-Aufwendungen (nichtproportionale Rückversicherung)

S.04.05.21

**Herkunftsland:
Lebensversiche-
rungs- und -rückversi-
cherungsverpflich-
tungen**

In Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

Gebuchte Bruttobeiträge

Verdiente Bruttobeiträge

Aufwendungen für Versicherungsfälle

Angefallene Brutto-Aufwendungen

Anhang (fortgesetzt)

Land	R0010					
	Herkunftsland	Wichtigste fünf Länder: Nichtlebensversicherung				
	C0010	C0020	C0020	C0020	C0020	C0020
R0020	-	-	-	-	-	-
R0021	-	-	-	-	-	-
R0022	-	-	-	-	-	-
R0030	-	-	-	-	-	-
R0031	-	-	-	-	-	-
R0032	-	-	-	-	-	-
R0040	-	-	-	-	-	-
R0041	-	-	-	-	-	-
R0042	-	-	-	-	-	-
R0050	-	-	-	-	-	-
R0051	-	-	-	-	-	-
R0052	-	-	-	-	-	-

Land	R1010					
	Herkunftsland	Wichtigste fünf Länder: Nichtlebensversicherung				
	C0030	C0040	C0040	C0040	C0040	C0040
R1020	-	-	-	-	-	-
R1030	-	-	-	-	-	-
R1040	-	-	-	-	-	-
R1050	-	-	-	-	-	-

Anhang (fortgesetzt)

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen, Nichtlebensversicherung In Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

Gebuchte Prämien	
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0110
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130
Anteil der Rückversicherer	R0140
Netto	R0200
Verdiente Prämien	
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0210
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230
Anteil der Rückversicherer	R0240
Netto	R0300
Aufwendungen für Versicherungsfälle	
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0310
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330
Anteil der Rückversicherer	R0340
Netto	R0400
Angefallene Aufwendungen	R0550
Bilanz – Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Einnahmen	R1200
Gesamtaufwendungen	R1300

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen, Nichtlebensversicherung In Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

Gebuchte Prämien	
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0110
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130
Anteil der Rückversicherer	R0140
Netto	R0200
Verdiente Prämien	
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0210
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230
Anteil der Rückversicherer	R0240
Netto	R0300
Aufwendungen für Versicherungsfälle	
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0310
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330
Anteil der Rückversicherer	R0340
Netto	R0400
Angefallene Aufwendungen	R0550
Bilanz – Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Einnahmen	R1200
Gesamtaufwendungen	R1300

Anhang (fortgesetzt)

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen, Lebensversicherung In Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

Gebuchte Prämien	
Brutto	R1410
Anteil der Rückversicherer	R1420
Netto	R1500
Verdiente Prämien	
Brutto	R1510
Anteil der Rückversicherer	R1520
Netto	R1600
Aufwendungen für Versicherungsfälle	
Brutto	R1610
Anteil der Rückversicherer	R1620
Netto	R1700
Angefallene Aufwendungen	R1900
Bilanz – Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Einnahmen	R2500
Gesamtaufwendungen	R2600
Gesamtbetrag Rückkäufe	R2700

Anhang (fortgesetzt)

Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Insgesamt
Krankenversicherung	Versicherung mit Über-schuss-beteiligung	Index- und fonds-gebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherung-verträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherung-verpflichtungen)	Renten aus Nichtlebensversicherung-verträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherung-verpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	C0300
-	63.438	66.283	-	-	-	-	810	130.531
-	985	-	-	-	-	-	-	985
-	62.453	66.283	-	-	-	-	810	129.545
-	63.658	66.294	-	-	-	-	810	130.761
-	985	-	-	-	-	-	-	985
-	62.673	66.294	-	-	-	-	810	129.776
-	151.253	35.382	-	-421	621	-	562	187.396
-	296	-	-	-	-	-	-	296
-	150.957	35.382	-	-421	621	-	562	187.101
-	17.950	14.382	-	-	-	-	350	32.683
-	-	-	-	-	-	-	-	242
-	-	-	-	-	-	-	-	32.924
-	78.741	24.684	-	-	-	-	-	103.425

Anhang (fortgesetzt)

S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

In Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes	R0020
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge	
Bester Schätzwert	
Bester Schätzwert (brutto)	R0030
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen	R0090
Risikomarge	R0100
Versicherungstechnische Rückstellungen — insgesamt	R0200
Höhe des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0370

S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

In Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes	
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge	
Bester Schätzwert	
Bester Schätzwert (brutto)	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen	
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen — insgesamt	
Höhe des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	

Anhang (fortgesetzt)

Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung			Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Insgesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)	
	C0020	C0030	Verträge ohne Optionen und Garantien C0040	Verträge mit Optionen oder Garantien C0050	C0060	Verträge ohne Optionen und Garantien C0070	Verträge mit Optionen oder Garantien C0080	C0090	C0100	C0150
	–	–			–			–	–	–
–	–			–			–	–	–	–
–	–			–			–	–	–	–
1.094.655		–	360.717		–	–	5.534	–	1.460.906	
–2.696		–	–		–	–	–	–	–2.696	
1.097.351		–	360.717		–	–	5.534	–	1.463.602	
9.869	3.252			–			50	–	13.171	
1.104.524	363.969	–	–	–	–	–	5.584	–	1.474.077	
15.535	–			–			–	–	15.535	

	Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Insgesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
	C0160	Verträge ohne Optionen und Garantien C0170	Verträge mit Optionen oder Garantien C0180	C0190	C0200	C0210
R0010	–			–	–	–
R0020	–			–	–	–
R0030		–	–	2.896	–	2.896
R0080		–	–	–	–	–
R0090		–	–	2.896	–	2.896
R0100	–			26	–	26
R0200	–	–	–	2.922	–	2.922
R0370	–			–	–	–

Anhang (fortgesetzt)

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung In Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei als Ganzes berechneten versicherungstechnischen Rückstellungen	R0050
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge	
Bester Schätzwert	
Prämienrückstellungen	
Brutto	R0060
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150
Schadenrückstellungen	
Brutto	R0160
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250
Bester Schätzwert insgesamt — brutto	R0260
Bester Schätzwert insgesamt — netto	R0270
Risikomarge	R0280
Versicherungstechnische Rückstellungen — insgesamt	
Versicherungstechnische Rückstellungen — insgesamt	R0320
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen — insgesamt	R0330
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen — insgesamt	R0340

Anhang (fortgesetzt)

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft									
Krankheitskos- tenversiche- rung	Berufsunfähig- keitsversiche- rung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflichtver- sicherung	Sonstige Kraftfahrtver- sicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversi- cherung	Feuer- und andere Sachversiche- rungen	Allgemeine Haftpflichtver- sicherung	Kredit- und Kautionsversi- cherung	
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-4.578	-	14.315	15.595	76	7.507	-2.646	-	-
-	-1.084	-	5.736	4.847	-160	4.099	-1.987	-	-
-	-3.494	-	8.579	10.748	236	3.407	-659	-	-
-	60.992	-	160.058	19.770	15.935	118.527	154.535	-	-
-	31.900	-	69.943	12.101	10.965	74.224	93.433	-	-
-	29.092	-	90.115	7.669	4.970	44.303	61.102	-	-
-	56.414	-	174.373	35.366	16.011	126.033	151.889	-	-
-	25.598	-	98.694	18.417	5.206	47.710	60.442	-	-
-	7.119	-	7.146	2.226	1.253	8.165	5.976	-	-
-	63.533	-	181.520	37.592	17.265	134.199	157.864	-	-
-	30.816	-	75.679	16.948	10.805	78.323	91.446	-	-
-	32.717	-	105.840	20.643	6.460	55.875	66.418	-	-

Anhang (fortgesetzt)

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung In Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei als Ganzes berechneten versicherungstechnischen Rückstellungen	R0050
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge	
Bester Schätzwert	
Prämienrückstellungen	
Brutto	R0060
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150
Schadenrückstellungen	
Brutto	R0160
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250
Bester Schätzwert insgesamt — brutto	R0260
Bester Schätzwert insgesamt — netto	R0270
Risikomarge	R0280
Versicherungstechnische Rückstellungen — insgesamt	
Versicherungstechnische Rückstellungen — insgesamt	R0320
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen — insgesamt	R0330
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen — insgesamt	R0340

Anhang (fortgesetzt)

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversiche- rungen – Bezahlte Bruttoschäden

In Tausend EUR für das per 31.
Dezember abgeschlossene Jahr

	Jahr	0	1	2	3	4
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Vorher	R0100					
N-9	R0160	150.182	93.418	23.465	10.652	4.764
N-8	R0170	147.376	80.765	24.683	10.841	7.764
N-7	R0180	142.363	79.313	24.379	12.332	6.568
N-6	R0190	149.309	94.229	28.294	14.375	10.084
N-5	R0200	138.211	87.421	28.520	11.912	6.768
N-4	R0210	173.117	88.504	33.807	13.877	7.239
N-3	R0220	145.945	88.384	35.124	9.373	–
N-2	R0230	167.038	106.238	39.351	–	–
N-1	R0240	151.317	116.419	–	–	–
N	R0250	155.872	–	–	–	–

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversiche- rungen – Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellun- gen

In Tausend EUR für das per 31.
Dezember abgeschlossene Jahr

	Jahr	0	1	2	3	4
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240
Vorher	R0100					
N-9	R0160	–	–	43.114	28.488	19.750
N-8	R0170	–	76.994	42.227	26.874	18.550
N-7	R0180	157.347	88.472	53.260	38.047	30.071
N-6	R0190	168.818	94.537	55.537	46.476	34.456
N-5	R0200	173.649	98.537	56.884	42.109	34.793
N-4	R0210	181.959	98.604	58.276	47.878	36.196
N-3	R0220	191.575	98.994	62.232	40.371	–
N-2	R0230	221.501	112.955	65.806	–	–
N-1	R0240	217.189	111.409	–	–	–
N	R0250	227.795	–	–	–	–

S.22.01.21

Auswirkung von langfristigen Garanti- en und Übergangs- maßnahmen

In Tausend EUR für das per 31. Dezember
abgeschlossene Jahr

	Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangs- maßnahmen	Auswirkung der Über- gangsmaßnah- me bei versicherung- stechnischen Rückstellun- gen	Auswirkung der Über- gangsmaßnah- me bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitäts- anpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-An- passung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	–	–	–	–
Basiseigenmittel	R0020	–	–	–	–
Für die Erfüllung der Solvenzkapitalan- forderung anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	–	–	–	–
Solvvenzkapitalanforderung	R0090	–	–	–	–
Für die Erfüllung der Mindestkapitalan- forderung anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	–	–	–	–
Mindestkapitalanforderung	R0110	–	–	–	–

Anhang (fortgesetzt)

Entwicklungsjahr							im laufenden	Summe der
5	6	7	8	9	10 & +		Jahr	Jahre
C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110		C0170	C0180
					5.587	R0100	5.587	5.587
2.478	1.314	1.155	659	648	–	R0160	648	288.735
760	3.482	721	840	–	–	R0170	840	277.233
4.097	2.250	1.419	–	–	–	R0180	1.419	272.720
3.969	2.780	–	–	–	–	R0190	2.780	303.039
6.050	–	–	–	–	–	R0200	6.050	278.883
–	–	–	–	–	–	R0210	7.239	316.543
–	–	–	–	–	–	R0220	9.373	278.825
–	–	–	–	–	–	R0230	39.351	312.626
–	–	–	–	–	–	R0240	116.419	267.736
–	–	–	–	–	–	R0250	155.872	155.872
Insgesamt						R0260	345.577	2.757.800

Entwicklungsjahr							Jahresende (abgezinste Daten)
5	6	7	8	9	10 & +		C0360
C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300		
					69.658	R0100	61.957
13.527	11.932	9.354	8.171	10.044	–	R0160	8.679
17.666	12.408	10.742	13.285	–	–	R0170	11.501
25.393	21.292	20.132	–	–	–	R0180	17.861
32.984	32.029	–	–	–	–	R0190	28.845
26.017	–	–	–	–	–	R0200	23.140
–	–	–	–	–	–	R0210	32.801
–	–	–	–	–	–	R0220	36.932
–	–	–	–	–	–	R0230	61.137
–	–	–	–	–	–	R0240	104.599
–	–	–	–	–	–	R0250	217.451
Insgesamt						R0260	604.904

Anhang (fortgesetzt)

S.23.01.01

Eigenmittel

In Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

		Insgesamt	Tier 1 — nicht gebunden	Tier 1 — gebun- den	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	12.000	12.000		–	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	1.308	1.308		–	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	–	–		–	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	–		–	–	–
Überschussfonds	R0070	30.630	30.630			
Vorzugsaktien	R0090	–		–	–	–
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	–		–	–	–
Ausgleichsrücklage	R0130	346.059	346.059			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	–		–	–	–
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	–				–
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	–	–	–	–	–
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	–				
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	–	–	–	–	–
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	389.997	389.997	–	–	–
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	–			–	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	–			–	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	–			–	–
Rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	–			–	–
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	–			–	
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	–			–	–
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	–			–	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung — andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	–			–	–
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	–			–	–
Ergänzende Eigenmittel insgesamt	R0400	–	–	–	–	–

Anhang (fortgesetzt)

S.23.01.01

Eigenmittel

In Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

			Tier 1 — nicht gebunden	Tier 1 — gebun- den	Tier 2	Tier 3
		Gesamt C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	389.997	389.997	–	–	–
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	389.997	389.997	–	–	–
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	389.997	389.997	–	–	–
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	389.997	389.997	–	–	–
SCR	R0580	214.064				
MCR	R0600	81.830				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	1,82				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	4,77				
			C0060			
Ausgleichsrücklage						
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	407.997				
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	–				
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	18.000				
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	43.938				
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	–				
Ausgleichsrücklage	R0760	346.059				
Erwartete Gewinne						
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) — Lebensversicherung	R0770	15.535				
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) — Nichtlebensversicherung	R0780	50.593				
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) — insgesamt	R0790	66.128				

Anhang (fortgesetzt)

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung — für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

	In Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	Basissolvenzkapitalanforderung (brutto)		Vereinfachungen	
		C0110	C0090	USP	
				C0120	
Marktrisiko	R0010	226.241		No	
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	17.847			
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	31.333	No		No
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	37.082	No		No
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	129.980	No		No
Diversifikation	R0060	-128.273			
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	-			
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	314.209			
		C0100			
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung					
Operationelles Risiko	R0130	26.677			
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-68.769			
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-58.054			
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160				
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	214.064			
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	-			
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ A	R0211	-			
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ B	R0212	-			
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ C	R0213	-			
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ D	R0214	-			
Solvenzkapitalanforderung	R0220	214.064			
Weitere Angaben zur SCR					
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400				
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	R0410				
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420				
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430				
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände für Artikel 304	R0440				
Vorgehensweise beim Steuersatz			Ja/Nein		
			C0109		
Zugrundelegung des Durchschnittssteuersatzes	R0590		No		
Berechnung der Anpassung für die Verlustrückstellungsfähigkeit latenter Steuern					
			LAC DT		
			C0130		
LAC DT	R0640	-58.054			
LAC DT wegen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten	R0650	-58.054			
LAC DT wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne	R0660	-			
LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr	R0670	-			
LAC DT wegen Rücktrag, künftige Jahre	R0680	-			
Maximale LAC DT	R0690	-62.587			

Anhang (fortgesetzt)

S.28.02.01

Mindestkapitalanforderung — sowohl Lebensversicherungs- als auch Nichtlebensversicherungstätigkeit	In Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	Nichtlebensversicherungstätigkeit		Lebensversicherungstätigkeit	
		MCR(NL,NL)-Ergebnis		MCR(NL,L)-Ergebnis	
		C0010		C0020	
Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen	R0010	49.960		–	
		Nichtlebensversicherungstätigkeit		Lebensversicherungstätigkeit	
		Bester Schätzwert (nach Abzug von Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug von Rückversicherung) in den letzten 12 Monaten	Bester Schätzwert (nach Abzug von Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug von Rückversicherung) in den letzten 12 Monaten
		C0030	C0040	C0050	C0060
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	–	–	–	–
Berufsunfähigkeitsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	25.598	30.306	–	–
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	–	–	–	–
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	98.694	56.560	–	–
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	18.417	53.993	–	–
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	5.206	6.162	–	–
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	47.710	62.369	–	–
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	60.442	25.108	–	–
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	–	–	–	–
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	20.435	37.557	–	–
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	–	355	–	–
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	–	–	–	–
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	–	–	–	–
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	–	–	–	–
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	–	–	–	–
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	–	–	–	–

Anhang (fortgesetzt)

S.28.02.01

Mindestkapitalanforderung — sowohl Lebensversicherungs- als auch Nichtlebensversicherungstätigkeit	In Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	Nichtlebensversicherungstätigkeit		Lebensversicherungstätigkeit	
		MCR(L,NL)-Ergebnis		MCR(L,L)-Ergebnis	
		C0070		C0080	
Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen	R0200	–		31.870	
		Nichtlebensversicherungstätigkeit		Lebensversicherungstätigkeit	
		Bester Schätzwert (nach Abzug von Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		Bester Schätzwert (nach Abzug von Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
		C0090	C0100	C0110	C0120
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung — garantierte Leistungen	R0210	–		951.147	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung — künftige Überschussbeteiligungen	R0220	–		146.204	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	–		360.717	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	–		8.430	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250	–		2.254.898	

S.28.02.01

Mindestkapitalanforderung — sowohl Lebensversicherungs- als auch Nichtlebensversicherungstätigkeit	In Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	Berechnung der Gesamt-MCR	
		C0130	
Lineare MCR	R0300	81.830	
SCR	R0310	214.064	
MCR-Obergrenze	R0320	96.329	
MCR-Untergrenze	R0330	53.516	
Kombinierte MCR	R0340	81.830	
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	8.000	
Mindestkapitalanforderung	R0400	81.830	
		Nichtlebensversicherungstätigkeit	Lebensversicherungstätigkeit
		C0140	C0150
Fiktive lineare MCR	R0500	49.960	31.870
Fiktive SCR ohne Aufschlag (jährliche oder neueste Berechnung)	R0510	130.693	83.371
Obergrenze der fiktiven MCR	R0520	58.812	37.517
Untergrenze der fiktiven MCR	R0530	32.673	20.843
Fiktive kombinierte MCR	R0540	49.960	31.870
Absolute Untergrenze der fiktiven MCR	R0550	4.000	4.000
Fiktive MCR	R0560	49.960	31.870

Abkürzungsverzeichnis

ALM	Asset Liability Management
ALMIC	Asset Liability Management and Investment Committee
ALMR	Asset Liability Management Report
AP/MP	Actual Price / Model Price
CFO	Chief Financial Officer
CRO	Chief Risk Officer
CRRG	Compliance & Reputation Risk Committee
DWH	Data Ware House
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
ERM	Enterprise Risk Management
FAPC	Financial Assumption Approval Committee
FX	Foreign Exchange
FY	Full Year
GTCM	Global Treasury and Capital Management
IFRS	International Financial Reporting Standards
IKS	Internes Kontrollsystem
ISC	Information Security Committee
ISMS	Informationssicherheits-Managementsystem
LE	Legal Entity (Gesellschaft)
LoB	Line of Business (Sparte)
LTIP	Long Term Incentive Plan
MCBS	Market Consistent Balance Sheet
MCR	Minimum Capital Requirements
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
P&C	Property & Casualty
PPC	Product and Pricing Committee
pIKS	prozessorientiertes internes Kontrollsystem
QRT	Quantitatives Reporting Template
RCC	Risk and Control Committee
RCPR	Reinsurance, CAT & Peak Risk Gremium
RTF	Risikotragfähigkeitskonzept
SAA	Strategische Asset Allocation
SCR	Solvency Capital Requirements / Solvenzkapitalanforderung
SF	Solvency II-Standardformel
SST	Swiss Solvency Test
STIP	Short Term Incentive Plan
TAA	Taktische Asset Allocation
TDS	Top Down Scenario
TRP	Total Risk ProfilingTM
UGB	Unternehmensgesetzbuch
ULAE	Reserve für nicht zuordenbare Schadensregulierungskosten
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VC	Virtuous Circle
WAQS	Whole Account Quota Share
XoL	Excess-of-Loss – Vertrag
Z-ECM	Zurich Economic Capital Model
ZIG	Zurich Insurance Group
ZRP	Zurich Risk Policy



Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft

Leopold-Ungar-Platz 2
1190 Wien, Österreich

www.zurich.at